Pol. g.
601
h

Pol. g. 601 h

<36608218610019

<36608218610019

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 601 h

Des Grafen Joseph de Maistre

weiland königl. sardinischen Staatsministers und außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten am St. Petersburger Hofe

Versuch

über

Ursprung und Wachsthum

der

politischen Constitutionen

und

anderer menschlicher Einrichtungen.

Aus dem Französischen

von

Albert von Haza.

Motto des Verfassers:

Menschenkinder! wie lange werdet Ihr in der Verstocktheit Eurer Herzen verharren? Wann werdet Ihr aufhören der Lüge zu fröhnen und für das Eitle zu eifern?

Nach Psalter IV, 3.

Naumburg:
A. E. Bürger.

1822.

18 A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede des Uebersetzer's.

Joseph Graf de Maistre war im Jahre 1753 zu Chambery geboren, aus einer ursprünglich von Languedoc herstammenden Familie, die sich in Piemont niedergelassen hatte. Er wurde 1787 Senator zu Chambery, und emigrirte 1793, nachdem sein Vaterland von den Franzosen besetzt worden war. Im Jahre 1799, als sein König genöthigt wurde, sich vom festen Lande zu entfernen, folgte er demselben auf die Insel Sardinien und wurde mit der Leitung der obersten sardinischen Canzlei beauftragt. Im Jahre 1803 wurde er als bevollmächtigter Minister an den kaiserl. russischen Hof gesandt, von wo er nicht früher als 1817 zurückkehrte. Er starb im Jahre 1821 zu Turin, kurz vor den Begebenheiten, die sein Vaterland in Verwirrung setzten.

Von seinen Schriften nennen uns die wiener Jahrbücher der Literatur (Bd. 15. 1821. S. 238 u. ff.), aus denen wir überhaupt die hier einschlagenden historischen und literarischen Notizen größtentheils geschöpft haben, folgende:

1. Eloge de Victor Amé III. Lyon 1775.

2. Discours prononcé par les gens du Roi à la rentrée du Sénat de Savoie. 1784.

Schon hier beurtheilt Graf de Maistre das Jahrhundert, in welchem er lebte, folgendergestalt: „Das gegenwärtige Jahrhundert zeichnet sich aus durch einen Geist der Zerstörung, welcher nichts verschont hat; Gesetze, Gewohnheiten, uralte Institutionen, alles hat dasselbe angegriffen und erschüttert, und die Verwüstung wird sich in einer so gewaltigen Ausdehnung zeigen, wie wir es jetzt noch nicht ahnen können."

Diese Stelle zeugt von dem tiefen Beobachtungsgeiste und dem untrüglichen Seherblicke unseres Verfassers, und die späteren politischen Schriften desselben vollenden den Beweis.

3. Deux Lettres d'un Royaliste Savoisien à ses compatriotes. 1793.

4. Adresse de quelques parens des militaires

Savoisiens à la nation Française. 1796. durch *Mallet du Pan* herausgegeben.

5. Jean Claude Têtu, Maire de Montagnole, 1795, über die herrschenden Meinungen.

6. Sur les délais de la justice divine dans la punition des coupables. Aus dem Griechischen des Plutarch übersetzt und mit Anmerkungen begleitet.

Zu Anfange der französischen Revolution lieferte der Graf de Maistre mehrere Gelegenheitsschriften, welche aber schon längst aus dem Buchhandel verschwunden sind. Im Jahre 1796 aber erschienen

7. die Considérations sur la France, zuerst in Lausanne. Sie erlebten noch in demselben Jahre zu Lausanne eine zweite Auflage, so wie im folgenden Jahre, 1797, eine dritte in London, welche nach dem Wunsche des Königs Ludwig XVIII. in Frankreich verbreitet werden sollte.

Unter den späteren Ausgaben enthält die zu Paris im Jahre 1814 erschienene einen Brief des Grafen von Avaray an den Verfasser (vom 28. September 1797), worin jener ihm die Gesinnung des Königs über dieses Werk und den Wunsch desselben, es in Frankreich verbreitet zu sehen, mittheilt. Dieser Brief wurde in Mailand von Bonaparte

aufgefangen und nach Paris geschickt, woselbst ihn das Directorium in dem Journal officiel vom 24. brumaire des Jahres VI. (14. Novbr. 1797) abdrucken ließ.

Die letzte von dem Verfasser selbst verbesserte Ausgabe der Considérations sur la France erschien zu Paris (bei *Potey*, libraire de S. A. R. Monseigneur, Duc d'Angoulême, Rue du Bac, No. 46.) im Jahre 1821 in 8.

8. Hierauf folgte die vorliegende Schrift: Essai sur le principe générateur des constitutions politiques et des autres institutions humaines. Paris, 1814.

Der Verfasser schrieb dieses Werk im Jahre 1809, es erschien aber erst im Jahre 1814, jedoch, wie uns der Verfasser selbst sagt, ohne irgend eine Abänderung. Wir behalten uns vor, weiter unten einige Worte über die Einrichtung und den Inhalt dieser Schrift als Einleitung zu sagen.

9. *Du Pape*. Lyon, chez *Rusand*. 1820. 2 Volumes.

10. Das hiermit in Verbindung stehende Werk: de l'Eglise Gallicane, dans son rapport avec le Souverain Pontife, pour servir de suite à l'ou-

vrage intitulé: du Pape; par l'Auteur des Considérations sur la France. A Lyon chez *Rusand*, Libraire, Imprimeur du clergé. A Paris chez *Beaucé-Rusand*, Libraire. 1821.

11. In demselben Jahre: les Soirées de St. Pétersbourg, ou Entretiens sur le Gouvernement temporel de la Providence, suivi d'un Traité sur les sacrifices, par M. le Comte *Joseph de Maistre* etc. Paris, librairie grecque — latine et française, 1821.

Dieß Werk besteht aus „philosophischen Gesprächen, in platonischem Gewande, über Religion, Gesetzgebung, Historie, Sitten, Philosophie und Literatur; groß gedacht und ohne Rückhalt gesagt .... Tiefere Blicke sind nicht leicht auf den Staat und dessen besonderste Grundtriebe geworfen worden, als in diesem Werke. Was der Verfasser über das Strafrecht der Gesellschaft und z. B. über die furchtbaren Functionen des Henkers sagt, ist von der tiefsten und erschütterndsten Originalität. Keiner hat den universellen Spötter und Gemeinmacher aller Dinge, den Voltaire, mit schärferem Spotte durchgezogen, als Graf von Maistre; u. s w." *).

---

*) Wiener Jahrb. d. Literat. a. a. O. S. 249. 250.

12. Nach dem Tode des Verfassers erschienen dessen nachgelassene lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition Espagnole. Paris, chez Méquignon. 1822.

13. Noch erwarten die Verehrer dieses großen und guten Autors ein mit besonderer Liebe von ihm ausgearbeitetes Werk, unter dem Titel: Bacon, und mehrere Bände vermischter Schriften, welche theils zerstreut in Journalen, wie im défenseur, früherhin gedruckt erschienen sind, theils sich unter seinem Nachlasse vorgefunden haben.

Was endlich das vorliegende Werk, welches wir dem deutschen Publicum mittheilen, betrifft, so sagt der geistreiche Verfasser des citirten Aufsatzes in den Wiener Jahrbüchern der Literatur *) (über die Werke des Grafen von Maistre) darüber Folgendes:

„Diese Schrift des Grafen von Maistre ist, wie wir meinen, in politischer Hinsicht seine bedeutendste, obwohl sie einem Jeden, eben weil ihr Gehalt philosophischer ist, nicht so einleuchten wollte. Es war ein hochherziges, leider unbeachtetes Wort zur Zeit, über Constitutionsmacherei und tolle Con-

*) Von Eckstein, a. a. O. S. 244. 251.

stitutionsschmiede. Mit vollem Leben wird dargestellt und weitläuftig erörtert, was denn eigentlich Constitution sey, und was constituiren heiße; wie nichtig die Ideen des contrât social, als Resultat einer allmälig auswachsenden Vernunft der aus Thierheit, Barbarei und Aberglauben, wie aus natürlichen und gezwungenen Zuständen sich entwickelnden Menschheit, sind; wie der Mensch mit hohem Vermögen, und nicht mit hündischer Bestialität angefangen; wie es eine Gesellschaft gegeben zwischen Gott und dem Menschen, eine religiöse, vor der Familienexistenz; wie die Monarchie Basis der gesellschaftlichen Anlagen war, und wo Republiken entstanden, dieses nur nach abgestreifter Monarchie, aber mit Beibehaltung der bedeutendsten monarchischen Institute, zum Nerv der Republik, geschah; wie alle Gesetzgebung bei allen Alten aus heiliger Quelle floß, oder wenigstens von höheren Mächten abgeleitet wurde; wie nichtig es sei, die Kräfte von unten auf zu beschwören, da, wo das Chaos walte, um weise Freiheit und harmonische Ordnung ins Leben zu bringen. Tief und erhaben zugleich ist oft des Verfassers Darstellung, und manchmal ist der Ideengang platonisch, mit echter Kunst durchgeführt, ohne

Haschen nach Effect, obwohl sich dieser von selbst, und zwar in großem Maße, darbietet. Für alles Schöne und Rechte zeigt sich der Verfasser auf eine Weise empfindlich, die ihn über die Bande beschränkter Nationalität hinausreißt, wie nicht leicht ein französischer Schriftsteller vor ihm. . . . . Graf von Maistre bewährt sich in einer Allseitigkeit und Umsicht . . . . . als einer der originellsten Geister neuer Zeiten, und dem deutschen Genius weit näher verwandt, als er selber geahnet hat."

Das Werk selbst beginnt mit einer höchst geistreichen Vorrede über das Wesen der Politik und über die Trüglichkeit der scheinbarsten Grundsätze derselben, wenn man sie der Geschichte gegenüberstellt; ferner über den Ursprung aller Macht auf Erden in Gott; über die Legitimität der Könige; über deren Einsetzung von Gott u. s. w. — Der Text des Werkes besteht der Form nach aus 67 einzelnen, numerirten, zum Theil aphoristischen Sätzen, welche aber dennoch unter sich mehr oder weniger zusammenhängen. Das Ganze kann man, dem Inhalte nach, in sieben Abschnitte theilen, welche aber äußerlich nicht von einander geschieden sind. Wir wollen versuchen, den Leser durch eine ganz kurze Uebersicht

des Inhaltes in die religiös-politischen Ansichten und in den Ideengang des Verfassers einzuführen. Ein vollständiges Inhaltsverzeichniß zu liefern, halten wir bei der geringen Ausgedehntheit des Werkes nicht für nothwendig.

In dem ersten Abschnitte von Nr. I. bis VIII. handelt der Verfasser von dem Entstehen der Verfassungen durch die göttliche Leitung der Umstände, und von der Unmöglichkeit, eine Verfassung zu schreiben und a priori zu erschaffen *); von der Gesetzgebung überhaupt und von der Sanction der Gesetze; von der nothwendigen Gründung jedes geschriebenen Gesetzes auf ein vorherbestandenes ungeschriebenes Recht; von der Unmöglichkeit, alle und zwar gerade die wesentlichsten ungeschriebenen oder natürlichen Rechte niederzuschreiben u. s. w.

Im zweiten Abschnitte von Nr. IX. bis XVII. ist die Rede von dem Einflusse der menschlichen Thätigkeit auf die Bildung der politischen Verfas-

*) Die Anwendung dieses Grundsatzes und dessen Erweis erstreckt sich bis Nr. XXX., und man könnte daher das Werk auch überdieß noch in zwei Hauptabschnitte theilen.

sungen; wobei der Verfasser beweist, daß auch der thätigst scheinende Mensch immer nur als Begebenheit, als Mittel, als Werkzeug Gottes, und niemals als alleinwirkende Ursache erscheint, und daß dem Menschen überhaupt nicht die Macht zustehe, zu erschaffen; daß endlich alle seine Thätigkeit, so wie die unscheinbarsten, zur Gestaltung einer Verfassung beitragenden Umstände, von einer höheren Macht geleitet werden. Der Verfasser läßt sich hier zugleich über die Art der Gründung der christlichen Religion aus.

Im dritten Abschnitte von Nr. XVIII. bis XXVII. geht der Verfasser über auf das Christenthum, als souveraine Macht auf Erden, und zeigt, daß dasselbe, obgleich fester begründet, als alle übrigen Gewalten, am allerwenigsten, und nur dann geschrieben habe, wenn es durch Angriffe von außen dazu gezwungen worden wäre, und daß es für die Christenheit vom allergrößten Nachtheile seyn würde, wenn der Macht des Oberhauptes der Kirche durch geschriebene Gesetze ein bestimmter Wirkungskreis vorgeschrieben worden wäre. Hierbei stellt der Verfasser den Grundsatz auf, daß nichts Großes einen großartigen Anfang habe, und zeigt das Unrecht des

Verfahrens derer, welche eine Einrichtung im heutigen Zustande nach dem Zustande beurtheilen wollen, in welchem sie sich zur Zeit ihrer Entstehung befand.

Der vierte Abschnitt von Nr. XXVIII. bis XXXVI. enthält die Darstellung der einzigen Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß keine Verfassung geschrieben, noch a priori gemacht werden könne, nämlich der Gesetzgebung des jüdischen Volkes und des Grundes ihrer Dauerhaftigkeit. Der Verfasser geht dabei auf den Grundsatz über: daß keinerlei gesellschaftliche Verbindung bestehen könne, wenn sie nicht auf die Religion gestützt sey *), und beweist aus der Mythe und aus der Geschichte, daß man im Alterthume diesen Grundsatz immerdar bekannt habe. Hiernach kommt der Verfasser auf den Einfluß, welchen die Religion überhaupt auf die Bildung der Menschen und auf die Begründung und Verfeinerung ihrer Sittlichkeit äußert, und widmet hierbei den

*) Hier beginnt der zweite Hauptheil des ganzen Werkes. Dieser Grundsatz, in Verbindung mit dem vorigen, bildet die Grundidee des Ganzen; an sie schließt sich alles Uebrige an.

Unternehmungen der Missionarien, welche die fernen Welttheile durchzogen, um den Namen Gottes zu verkündigen, einige rührende, gemüthvolle und sehr anziehende Betrachtungen.

Im fünften Abschnitte von Nr. XXXVII. bis XLIX. unterwirft der Verfasser alle menschlichen Einrichtungen dem im vorigen Abschnitte aufgestellten Grundsatze, und handelt von der Erziehung und besonders vom öffentlichen Unterrichte und den Universitäten; von der Bewahrung der Wissenschaften vor der Verderbniß durch ihre Verbindung mit der Religion; ferner von der Beschränkung der menschlichen Macht selbst in Beziehung auf die Verbesserung einer Einrichtung, so wie auf die Benennungen der Dinge; von dem immerwährenden Kampfe des guten und bösen Princips in der Welt; von der Gefährlichkeit in der Beurtheilung jeglicher Institution nach ihren Wirkungen und Veranlassungen und der willkürlichen Abschaffung scheinbarer Misbräuche, als welche selbst die Mittel zur Vervollkommnung in sich enthielten.

Von hier geht der Verfasser im sechsten Abschnitte von Nr. L. bis LIX. auf die Theorie der

Namen über und auf deren Verhältniß zu der Sache, welche sie bezeichnen sollen. Er handelt hier weitläuftiger von der Einschränkung der menschlichen Willkür bei der Benennung von Gegenständen im Allgemeinen, und selbst von solchen, für deren Urheber er sich mit einigem Rechte halten kann. Der Verfasser stellt den Grundsatz auf, daß der Name mit der Sache wachsen müsse, wenn beide bestehen sollten, und daß es daher ein Zeichen von der Unhaltbarkeit einer Sache oder einer Einrichtung sey, wenn ihr ein prunk- oder absichtsvoller Name beigelegt würde, und daß man demnach Institutionen nach zweien Merkmalen ihres Werthes beurtheilen könne, nämlich nach der Festigkeit ihrer Grundlage und nach der Unwillkürlichkeit ihres Namens, wobei er die doppelte Wirksamkeit des Religionsprincips, nämlich die des Schaffens und die des Bewahrens entwickelt.

Im siebenten und letzten Abschnitte endlich, von Nr. LX. bis LXVII., kommt der Verfasser noch weiter auf die zur Haltbarkeit aller menschlichen Einrichtungen nothwendig erforderliche Grundlage der Religion zurück, und beweist durch den Unter-

gang der Monarchieen, was er durch die Entwickelung ihrer Entstehung darzuthun angefangen hatte. Er beweist hier mit der Geschichte des Unglaubens bei den Alten, und mit einer erschütternden Entwickelung der gottlosen Unternehmungen des achtzehnten Jahrhunderts, daß jegliche Einrichtung zu Grunde geht, sobald die Religion von ihr getrennt wird und Gott seine schützende Hand davon abzieht.

Die Denkungsart des Grafen de Maistre ist von Grund aus römisch-katholisch. Dieser Umstand wird aber den einsichtsvollen protestantischen Leser zu keinem Vorurtheile gegen seine tiefsinnigen und gründlichen politischen Lehren hinreißen, so wenig der protestantische Uebersetzer sich dadurch von einer Arbeit, die ihm in hohem Grade gemeinnützig und zeitgemäß erschien, zurückhalten lassen konnte. Der wahre Protestantismus duldet jede redliche Begeisterung für das Christenthum, wie strenge sie sich auch darstellen, wie keck sie auch auf den vollen Besitz derjenigen Wahrheit vertrauen möge, welche ohne Ende zu suchen und zu erforschen, der wesentliche Charakter des Protestanten ist. Welche ganz andere,

welche lieblosere Keckheit in dem Besitze einer, vermeintlich für alle Ewigkeit gefundenen Wahrheit, haben wir uns von den deutschen Philosophen der neuern Zeit gefallen lassen müssen! Mit welcher Wuth haben wir sie, die das Wort Toleranz beständig im Munde führen, mit Hintansetzung alles Anstandes über Jeden herfallen sehen, der es wagte, eine andere Meinung auszusprechen, als die ihrige. Graf de Maistre ist zwar streng in der Beurtheilung des Protestantismus, wie es aus seinem Standpunkte zu erwarten ist; allein er ist zu sehr Christ, als daß nicht seinen Aeußerungen durchgängig die Liebe zum Grunde läge. Wir geben daher den Text unseres Verfassers, der nicht Katholik allein, sondern überdieß einer der geistreichsten Männer seines Jahrhunderts war, einige kleine, unten in der Uebersetzung selbst bemerkte Aenderungen abgerechnet, so wieder, wie wir ihn gefunden haben, und glauben uns hierdurch selbst den wahren protestantischen Gottesgelehrten zu verpflichten, dem es nicht uninteressant seyn kann, zu erfahren, wie die ausgezeichnetsten unserer katholischen Brüder Philosophie und Staatswissenschaft auch mit den Ansichten ihrer Confession in Einklang zu setzen streben.

Wir glaubten diese Bemerkung hier voranschicken zu müssen, theils um uns der Unterbrechungen im Texte selbst zu überheben, theils um in dieser ersten öffentlichen Arbeit unsere desfalsige Ansicht ein für allemal auszusprechen. Uns gilt es gleich, von wem eine Wahrheit gesagt wird; wir nehmen sie auf und ehren und schätzen den, der sie aussprach. Wir halten uns bei den schwankenden Begriffen über das, was wahr sey, noch nicht für befugt, dasjenige eigenmächtig auszuscheiden, wogegen vielleicht Einwendungen zu erheben wären, und was am Ende doch in der Wahrheit beruhen kann. Unser eifriges Bestreben war daher bei dieser Uebersetzung immer nur dahin gerichtet, den Sinn unseres Verfassers aufmerksam zu verfolgen, ihn richtig aufzufassen und getreulich wiederzugeben.

Wir haben dem Texte einige Anmerkungen beigefügt, theils zu seiner Erläuterung, theils um zu zeigen, wie die Ansichten des Verfassers mit denen anderer ausgezeichneter Männer, auch eines eifrigen Protestanten, wie Edmund Burke's, übereinstimmen, theils endlich, um von unseren eigenen Ansichten Rechenschaft zu geben. In einer Zeit,

wie die unserige, wo durchgängig zwei Parteien einander entschieden gegenüberstehen, mag es nicht unrecht seyn, sich frühe bestimmt zu der einen zu bekennen. Wir haben dabei nicht daran gedacht, unsere Ansichten denen des Verfassers zur Seite stellen zu wollen, um sie zu bekräftigen, oder zu schwächen; allein wir glauben, daß es der Gemeinde der Gutgesinnten Freude machen kann, zu sehen, wie sie auch unter den Jünglingen Anhänger findet, welche ihre ganzen Jugendkräfte daran wenden, jenen großen Mustern nachzustreben und ihrer Gemeinschaft würdig zu werden.

Um die Aufnahme unseres Verfassers in Deutschland mag uns nicht bangen; wer es mit seiner Gesinnung und mit dem Geiste seines Werkes aufnehmen wollte, der würde sich zugleich mit den Besten aller Jahrhunderte, seinen Vertrauten, und mit den Weltgesetzen selbst, in einen wahrscheinlich hoffnungslosen Streit einlassen; daß aber unsere Bestrebungen, dieselben in den Geist unserer Sprache so zu übertragen, wie er sie in der seinigen gedacht und ausgesprochen hat, nicht ganz unglücklich gewesen und zur Zufriedenheit des wohl-

wollenden Lesers ausgefallen seyn möchten, ist der innigste Wunsch unseres Herzens, damit dem Grafen de Maistre auch unsererseits einigermaßen sein Recht geschehe.

Der Uebersetzer.

Vorrede des Verfassers.

Die Politik, eine Wissenschaft, die unter allen vielleicht die verwickeltste ist, wenn man die immer wiederkehrende Schwierigkeit, in ihren Elementen das Dauernde von dem Vorübergehenden zu unterscheiden, berücksichtiget, bietet uns eine sehr seltsame Erscheinung dar, eine Erscheinung, die geeignet ist, jeden wohldenkenden, bei der Verwaltung eines Staates mitwirkenden Mann in den größten Zwiespalt mit sich selbst zu versetzen: nämlich, daß Alles, was der gesunde Sinn beim ersten Anblicke für eine unumstößliche Wahrheit zu erkennen glaubt, sich in der Erfahrung fast immer nicht nur als falsch, sondern sogar als unheilbringend ausweist.

Wenn z. B., um bei den Grundlagen der bürgerlichen Ordnung anzufangen, ein Volk, zu welchem niemals die Kunde von den verschiedenen Regierungsformen hingedrungen wäre, nun berufen würde, zwischen der erblichen und der Wahl-Monarchie zu entscheiden, so würde man mit

allem Rechte denjenigen für unsinnig halten, der sich für die erstere erklärte. Die Gründe gegen dieselbe stellen sich der Vernunft so natürlich dar, daß es unnütz wäre, sie hier besonders herzuzählen.

Die Geschichte aber, und was ist sie anders als Experimental-Politik, beweist, daß die Erbmonarchie die dauerhafteste, die glücklichste, dem Menschen angemessenste, daß die Wahlmonarchie hingegen die schlechteste unter allen bekannten Regierungsformen ist.

In Beziehung auf Bevölkerung, Handel, Prohibitivgesetze und tausend andere wichtige Gegenstände, findet man fast immer, daß diejenige Theorie, welche die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, von der Erfahrung am bestimmtesten widerlegt und vernichtet wird. Wir wollen einige Beispiele anführen.

Wie soll es ein Staat anfangen, um mächtig zu werden? — „Man muß vor allem die Zunahme der Bevölkerung auf jede nur mögliche Art begünstigen." — Im Gegentheil, jedes Gesetz, welches geradezu darauf gerichtet ist, die Bevölkerung zu begünstigen, ohne Rücksicht auf die anderweiten Verhältnisse, ist schlecht. Unter manchen Umständen muß man vielmehr bemüht seyn, eine gewisse moralische Macht im Staate zu bilden, deren Zweck es ist, die Anzahl der Ehen zu vermindern und die allzubeschleunigte Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes zu hemmen. Die Mehrzahl der Gebornen über die Verstorbenen, welche durch die desfalsigen Tabellen bestimmt wird,

weist gewöhnlich nichts weiter nach, als einen Ueberschuß von Elend und Nahrungslosigkeit, u. s. w. Die französischen Oekonomisten haben den Beweis dieser Wahrheiten entworfen, und das schöne Buch des Herrn Malthus hat ihn vollendet [1]).

Ferner: Wie soll man dem Mangel und der Hungersnoth vorbeugen? — „Nichts ist einfacher; man muß die Ausfuhr des Getreides verbieten." — Im Gegentheil, man muß denjenigen eine Belohnung versprechen, welche es ausführen. Das Beispiel und die Autorität Englands haben uns mit der Paradoxie dieser Behauptung ausgesöhnt.

Was soll man thun, um den günstigen Wechselcours eines Landes zu erhalten? — „Man muß ohne Zweifel dem Gelde den Ausgang wehren, und daher durch kräftige Prohibitivgesetze darüber wachen, daß

1) Das Buch dieses berühmten Geistlichen der anglikanischen Kirche hat den arithmetischen Beweis geliefert, daß die Menschheit ohne Kriege, Pest, gelbes Fieber und andre mörderische Calamitäten nicht bestehen könne, weil die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in einer viel beschleunigteren Progression vor sich gehe, als die der Pflanzen und der übrigen Nahrungsstoffe, weil also die Bevölkerung allezeit einen Hang zeige, die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Erhaltung zu überschreiten, welches Mißverhältniß durch unvernünftige Begünstigung der Population vermehrt werde und nur durch die von der Vorsehung angeordneten Nationalcalamitäten ins Gleiche kommen könne. Anm. d. Uebers.

der Staat nicht mehr kaufe, als er verkauft." — Im Gegentheil, niemals sind diese Mittel angewendet worden, ohne den Cours sinken zu machen, oder, was dasselbe ist, ohne die Nationalschuld zu vermehren; und niemals wird man den entgegengesetzten Weg einschlagen, ohne den Cours zu heben, d. h. ohne durch den Augenschein zu beweisen, daß sich das Guthaben der Nation bei ihren Nachbaren vermehrt habe, u. s. w.

Allein gerade in dem wesentlichsten und umfassendsten Abschnitte der Politik, in der Staatsverfassungslehre selbst, bestätigt sich die oben aufgestellte Bemerkung am öftersten. Ich höre, die deutschen Philosophen haben das Wort Metapolitik erfunden, um es in Beziehung auf das Wort Politik so zu brauchen, wie Metaphysik in Beziehung auf Physik. Mir scheint, daß dieser neue Ausdruck eine sehr gute Erfindung sey, um die Metaphysik der Politik zu bezeichnen; denn es gibt eine solche, und sie verdient die ganze Aufmerksamkeit des Beobachters [1]).

---

1) Die Metaphysik der Politik, oder wie man sie nach der Nomenclatur der neuern Philosophie auch nennen kann, die Transscendentalpolitik, ist die eigentliche Quelle der neuen Papierconstitutionen; aus ihr sind die Luftgebäude von Staaten, gegründet auf die geträumten unveräußerlichen Menschenrechte, entstanden, welche durch den Versuch ihrer Verwirklichung all das Unheil in die Welt gebracht haben, über dessen Folgen noch unsere späten Nachkommen seufzen werden.

Anm. d. Uebers.

Ein ungenannter Schriftsteller [1]), der sich viel mit Forschungen dieser Art beschäftiget und versucht hat, die versteckten Grundlagen des gesellschaftlichen Gebäudes zu untersuchen, glaubte sich vor etwa zwanzig Jahren berechtigt, folgende, den Theorien unsrer Zeit geradezu entgegengesetzte, Behauptungen als eben so viele unbestreitbare Grundsätze aufzustellen:

1. Keine Verfassung ist die Folge einer vorhergegangenen Berathschlagung; die Rechte der Völker sind niemals geschrieben, oder sie sind es nur als einfache Erklärungen vorherbestandener nicht geschriebener Rechte.

2. Die menschliche Wirksamkeit ist in diesen Fällen dergestalt beschränkt, daß diejenigen Menschen, welche dabei thätig sind, nur als Begebenheiten erscheinen.

3. Die Rechte der Völker im eigentlichen Sinne fließen fast immer aus einer Genehmigung ihrer Machthaber, und erst dann kann von jenen historisch die Rede seyn [2]); allein die Rechte der Souverains und der Aristo-

---

1) Nämlich der geistreiche Verfasser selbst, in seinen Betrachtungen über Frankreich. Anm. d. Uebers.

2) Wie z. B. die placita provincialia unter den Merovingern — welche von den königlichen Grafen anfänglich nur der Rechtspflege wegen gehalten wurden, und auf denen jeder freie Mann erscheinen konnte, aus welchen aber später durch Bewilligung Carls des Großen wahre Land- und Reichstage entstanden, auf denen er die großen Landbesitzer des Reichs, als die natürlichen, damals einzigen Vertreter des Volkes, so wie die Prä-

kratie haben weder einen bestimmten Anfangspunct, noch bekannte Urheber.

4. Selbst jenen Genehmigungen ist immer ein Zustand vorhergegangen, welcher dieselben erzwungen hat, und welcher nicht von dem Machthaber abhängig war.

5. Obgleich die geschriebenen Gesetze Erklärungen nicht geschriebener Rechte sind, so können doch bei weitem nicht alle diese Rechte geschrieben werden.

6. Je mehr bei einer Einrichtung geschrieben wird, desto schwachhaltiger ist dieselbe.

---

laten, über wichtige Angelegenheiten zu Rathe zog (wie z. B. im J. 772, ehe er den Krieg gegen die Sachsen beschloß), und welche unter Ludwig dem Frommen dadurch mehr Festigkeit erhielten, daß er in einer besondern Bewilligungsacte versprach, nichts ohne Zuziehung der Stände zu unternehmen —, ferner, die magna charta, die Declaration der Rechte, das Statut de tallagio non concedendo, die Bitte um Recht, und die habeas corpus-Acte in England, ja eine Menge anderer Gesetzgebungen, und selbst das philosophische Machwerk der spanischen Cortes beweisen. Letztere war, so lange sie der König nicht genehmigte, ein Unding, „eine bloße Proclamation des in sein Reich zurückkehrenden Königs hatte unter allgemeinem Beifallklatschen der Nation das vorgebliche Product des allgemeinen Willens vernichtet," (von Haller über die Constitut. der span. Cortes, S. 1.) und der Wille des Königs war nöthig, sie wieder ins Leben zu rufen; ohne denselben war es schlechthin unmöglich, jenes „vorgebliche Product des allgemeinen Willens" dem Volke aufzudringen. — Ueber die angeführten englischen Gesetze s. Burke Betracht. üb. d. franz. Revol. Th. I. S. 20—33, in der Uebers. v. Fr. Gentz, Berlin 1794. 8. Anm. d. Uebers.

7. Keine Nation kann sich selbst die Freiheit geben, wenn sie dieselbe nicht besitzt [1]); denn der Einfluß der Menschen erstreckt sich nicht weiter, als auf die Entwickelung bereits bestehender Rechte.

8. Gesetzgeber, im eigentlichen Sinne, sind außergewöhnliche Menschen und gehören vielleicht nur der alten Welt und der Kindheit der Nationen an.

9. Allein auch diese Gesetzgeber selbst haben mit ihrer wunderbaren Macht niemals mehr bewirkt, als bereits vorhandene Elemente zu sammeln, und sie haben immer im Namen der Gottheit gehandelt.

10. Die Freiheit, in gewissem Sinne, ist ein Geschenk der Könige; denn fast alle freie Nationen sind von Königen gegründet worden [2]).

---

1) Macchiavelli's Zeugniß mag hier sprechen: Un populo uso a vivere sotto un principe, se per qualche accidente divento libero, con difficoltà mantiene la libertà. Disc. sopr. *Tit.* — *Liv.*, lib. I. cap. XVI.

Anm. d. Verf.

2) Dieß muß besonders bei den heutigen Monarchieen in Betrachtung gezogen werden. Da alle gesetzmäßige und geheiligte Freiheiten der Art vom Souverain ausgehen müssen, so ist alles, was ihm gewaltsamerweise abgezwungen worden ist, mit Fluch belastet. „Ein Gesetz schreiben, sagte Demosthenes sehr richtig, ist gar nichts: es heißt, es wollen machen" (es dem Willen derer, die sich dem Gesetze fügen sollen, annehmbarer machen,) „das ist alles." (Olynth. III.) Wenn dieß aber im Verhältnisse des Souverains zum Volke wahr ist, was soll man dann von einer Nation sagen, oder, um sich des gelindesten Ausdrucks

11. Es hat niemals eine freie Nation gegeben, welche nicht in ihrer natürlichen Verfassung Keime der Freiheit gehabt hätte, die so alt waren, als sie selbst; und niemals hat in der Wirklichkeit ein Volk durch seine geschriebenen Grundgesetze andere Rechte zu entwickeln gesucht, als diejenigen, welche in seiner natürlichen Verfassung bereits bestanden [1]).

---

zu bedienen, von einer Handvoll erhitzter Theoretiker, die dem gesetzmäßigen Souverain eine Constitution vorschreiben, wie man dem Commandeur einer belagerten Festung eine Capitulation vorschreibt? Offenbar ist dieß Verfahren unschicklich, ungereimt und vor allen Dingen null und nichtig.

Anm. d. Verf.

„Niemand ist befugt, dem Souverain ein Versprechen abzunehmen, die Rechte seines Hauses . . . . aufzuopfern. Ein Eid sogar, wodurch ein solches Versprechen bekräftiget wird, ist ein Skandal und nicht eine religiöse Handlung, eine Lästerung Gottes und nicht ein Zeichen seiner Verehrung." Nach von Haller a. a. O. S. 65.

Anm. d. Uebers.

1) Dieser Satz ist so sehr in der Wahrheit begründet, daß er selbst durch die Metaphysik der Politik nicht widerlegt werden kann. Denn selbst die neueren Papierconstitutionen, welche zwar mit Rücksicht auf Geschichte und Erfahrung neue Rechte ihrer Staatsbürger schaffen wollen, verlangen dieselben nicht unter dem Titel von neuen Rechten und Freiheiten, sondern reclamiren sie als natürliche Rechte des Menschen außer dem Staatsverbande, wie sie sich ausdrücken, und suchen sie so als angeblich vorher bestandene, aber durch das Zusammentreten der Menschen in den Staat, durch Usurpation, durch Mißbräuche u. s. w. vernichtete und verloren gegangene Freiheiten für

12. Keine Versammlung von Menschen, sie möge heißen, wie sie wolle, kann einer Nation eine Verfassung geben. Eine Unternehmung dieser Art verdient sogar einen Platz unter den auffallendsten Handlungen der Thorheit [1]).

Es scheint nicht, daß seit dem Jahre 1796, in welchem das Werk zuerst erschienen ist, aus dem obige Sätze entnommen sind [2]), sich in der Welt irgend etwas ereignet habe, was den Verfasser hätte bestimmen können, die Aufstellung seiner Theorie zu bereuen. Wir glauben vielmehr, daß es gerade jetzt nützlich seyn kann, dieselbe noch weiter zu entwickeln und allen ihren Folgerungen nachzugehen. Eine der wichtigsten dieser Folgerungen aber ist ohne Zweifel die, welche im zehnten Capitel jener Schrift in folgenden Worten ausgedrückt ist:

„Der Mensch kann keinen Souverain einsetzen. Er kann höchstens zum Werkzeug dienen, einen Souverain seiner Macht zu berauben und dessen Staaten einem Andern, der bereits selbst Fürst ist, zu übergeben . . . .

---

ihre Staatsbürger wiederzuerlangen und mit den gesellschaftlichen Verhältnissen zu vereinbaren. Anm. d. Uebers.

1) Auch hier spricht Macchiavelli: E necessario che uno sia quello che dia il modo e della cui mente dispenda qualunque simile ordinazione. Disc. sopr. *Tit. — Liv.*, lib. I. cap. IX. Anm. d. Verf.

2) Considérations sur la France. chap. IV. — Die vorliegende Schrift, welche wir dem deutschen Publicum mittheilen, erschien 18 Jahre später. Anm. d. Uebers.

Uebrigens aber hat es nie eine souveraine Dynastie gegeben, deren Entspringen aus dem gemeinen Haufen sich nachweisen ließe. Diese Erscheinung würde, wenn sie sich einmal darböte, einen Zeitabschnitt in der Weltgeschichte bilden" [1]).

Man könnte diesem Satze, den das Gericht Gottes neuerlich auf eine so glänzende Weise bestätiget hat, einige Betrachtungen widmen. Allein wer weiß, ob der unwissende Leichtsinn unsers Zeitalters nicht in allem Ernste sagen wird: Wenn er gewollt hätte, wäre er noch auf seinem Platze! — so wie man noch nach zwei Jahrhunderten behauptet: Wenn Richard Cromwell den Geist seines Vaters gehabt hätte, so würde er das Protectorat in seiner Familie befestigt haben; welches eben den Sinn hat, als wenn man sagen wollte: Wenn diese Familie nicht aufgehört hätte zu regieren, würde sie noch regieren.

Es steht geschrieben: Ich bin es, der die Könige einsetzt [2])! Dieß ist keine Redensart der Kirche, kein

---

1) Considérations sur la France. c. X. §. III.
Anm. d. Uebers.

2) Per me reges regnant. Spr. Salom. VIII, 15.
Anm. d. Verf.

Diese wahrhaft göttliche Lehre entwickelt der berühmte Baco, indem er sagt: „non fundatur dominium, nisi in imagine Dei. (*Faciemus hominem ad imaginem nostram*, *et domi-*

rhetorisches Bild eines Predigers; sondern die buchstäbliche, einfache und handgreifliche Wahrheit; es ist ein Gesetz für

netur.) Verissimum et plane divinum aphorismum hic habemus chartam donationis omnis dominii. Imaginem si deleas, jus uno cessat;" d. h. wenn das Recht oder die Macht nicht dem Geiste Gottes gemäß ausgeübt wird. „Unde Osea propheta: ipsi regnaverunt, et non ex me; principes constituerunt, et non cognovi." (De bello sacro.) Conf. *de Bonald* législation primitive; tome I. Paris 1802. p. 149.

Hiermit erlaube ich mir, noch eine Stelle aus dem eben citirten Werke des Herrn von Bonald (a. a. O. S. 147 u. 149) in Verbindung zu setzen, wo es heißt: „Der Grundsatz, daß alle Souverainität in Gott ist, und alle Macht von Gott kommt, gibt dem Menschen eine hohe Vorstellung von seinem Werthe, indem er ihm in Erinnerung bringt, daß er seiner Natur nach unabhängig von seines Gleichen und Gott allein untergeben sey; er gibt dem Mächtigen eine strenge Vorstellung von seinen Pflichten, indem er ihn lehrt, daß er seine Macht von Gott selbst erhalten habe, und daß er ihm von dem Gebrauche dieser Macht Rechenschaft geben müsse; er sagt ihm, daß, wenn er unterläßt, seine Gewalt nach den Gesetzen Gottes zu regeln und sie zur Begründung der natürlichen oder göttlichen Anordnungen anzuwenden, er aufhöre, der Ausspender der Gnade Gottes unter den Menschen zu seyn, vielmehr nichts bleibe, als ein Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit." —

Ferner: „Und welcher Unterschied ist z. B. zwischen den Gefühlen einer edlen und stolzen Unabhängigkeit, die den Menschen der Gedanke einflößt, nur Gott als Souverain, und ihre menschlichen Herren als seine Diener über sich zu haben, — und jener zugleich aufrührerischen und sclavischen Unterwürfigkeit, welche auf die Meinung gegründet ist, daß bloße Menschen souverain

die politische Welt. Gott setzt die Könige ein, im buchstäblichen Sinne des Worts. Er pflanzt die königlichen Geschlechter; er reift sie in einem Gewölk, welches ihren Ursprung verhüllt. Sie treten endlich hervor, gekrönt von Ruhm und von Ehre; sie setzen sich fest, und dieß ist das größte Zeichen ihrer Legitimität.

Sie steigen empor wie durch sich selbst, ohne Gewalt von der einen, und ohne bemerkbare, überlegende und bedingende Verhandlung von der andern Seite; es herrscht dabei eine gewisse großartige Ruhe, die nicht leicht zu beschreiben ist. Legitime Usurpation würde mir, wenn er nicht zu kühn wäre, der passendste Ausdruck zu seyn scheinen, um diese Anfänge der Monarchieen zu bezeichnen, über welche dann bald die Zeit eine heilige Weihe ausbreitet [1]).

---

seyen, und daß sie nach ihrem Gutdünken über diese Souverainität schalten und walten können?"

Anm. d. Uebers.

1) Es scheint überflüssig, den Sinn dieser Stelle vor etwanigen falschen Auslegungen zu bewahren. Allein wer unter Gesetz nur eine von Menschen gegebene und anerkannte Verordnung versteht und des höhern Gesetzgebers nicht achtet; wer alle Macht vom Volke ausgehen läßt und dem höhern, wahren Machthaber des eignen Vortheils wegen nur gestattet, die physische Welt in ihrer Vollkommenheit zu erhalten, und höchstens ihm die Macht zuschreibt, die menschlichen Einrichtungen zu beschützen; könnte hier leicht einwenden, daß nach der oben aufgestellten Theorie jeder Usurpator mit

Man muß sich auch von dem schönen äußern Anscheine menschlichen Glanzes nicht verblenden lassen. Wer hat jemals mehr Ansehen in sich vereinigt, als jener außerordentliche Mann, dessen Sturz noch jetzt an allen Enden Eu-

---

Gesetzmäßigkeit zur Regierung gelange; denn auch er könne (scheinbar) mit Ruhm und Ehre gekrönt aus bisheriger Unbedeutenheit hervortreten und sich bis zur Besitznahme eines Thrones emporschwingen. Allein wenn man auch annehmen wollte, daß der Weg eines Usurpators zum Throne sich ohne Blutspuren denken ließe, so leuchtet doch ein, daß er jedenfalls schon durch die nothwendige Verdrängung der früheren Macht im wahren Sinne gesetzwidrig werden muß. Wer wird z. B. in der Usurpation Bonaparte's, deren der Verfasser im Folgenden Erwähnung thut, oder in der des Königs Henri auf Haiti die vom Verfasser geschilderte specielle Leitung Gottes zum Throne erkennen? Niemand wird überhaupt den Verfasser verstehen, wer nicht den Unterschied der allgemeinen Offenbarung Gottes in der Natur und der besonderen Offenbarungen anerkennt, mit denen der Höchste das menschliche Geschlecht begnadigt hat. Alle Usurpationen stehen in Gottes Hand; die illegitimen aber leitet er nur, wie er das Böse überhaupt leitet, zu seinem unvermeidlichen Untergange nämlich, ohne es zu erwecken; die legitimen aber erweckt er, hegt er, begnadigt er mit speciellen Verheißungen, so wie die Herrschaft Israels im gelobten Lande begründet wurde. Aber wie Gott in den menschlichen Angelegenheiten nichts ohne den Menschen thut, so werden auch die herrschenden und begnadigten Dynastien nicht ohne eine gewisse ihrerseitige thätige Einwilligung erhoben. Dieß ist der wahre Sinn des kühnen Ausdruckes unsers Verfassers, der sich im Verfolge seines Werkes noch weiter aufhellen wird.

Anm. d. Uebers.

ropens nachhallt? Hat es jemals eine dem Anscheine nach so sehr befestigte Gewalt gegeben, jemals eine größere Vereinigung von Kräften, und einen mächtigern, thätigeren und furchtbareren Menschen zu deren Handhabung? Wir sahen ihn lange Zeit den besten Theil der Nationen dieser Erde, stumm und vom Schrecken erstarrt, unter seine Fersen beugen; seine Macht hatte zuletzt gewisse Wurzeln geschlagen, die die Hoffnung selbst zur Verzweiflung bringen konnten. — Und dennoch ist er gefallen, und so tief gefallen, daß das Mitleid, wenn es ihn betrachtet, sich abwendet, um der Rührung zu entgehen. — Im Vorbeigehen mag hier die Bemerkung Platz finden, daß es, aus freilich sehr verschiedenen Gründen, eben so schwer geworden ist, von jenem Manne zu sprechen, als von seinem hohen Rival, der die Welt von ihm befreit hat. Jener entschlüpft der Beleidigung, wie dieser dem Lobe. — Kehren wir indeß zurück.

In einem Werke, welches nur einigen wenigen Personen in St. Petersburg bekannt worden ist, schrieb der Verfasser im Jahre 1810:

„Wenn man in einer Revolution auf einer Seite der streitenden Parteien kostbare Opfer fallen sieht, so kann man allem widerstreitenden Anscheine zum Trotz bestimmt darauf rechnen, daß diese Partei den Sieg davon tragen werde.“

Auch dieß ist eine Behauptung, deren Wahrheit eben jetzt auf die glänzendste und gewiß unerwartetste Weise gerechtfertigt worden ist. Die moralische Ordnung hat ihre Gesetze, wie die physische, und die Erforschung dieser Gesetze ist der würdigste Gegenstand der Untersuchungen eines wahren Philosophen. Nach einem vollen Jahrhundert, welches sich mit verbrecherischen Nichtswürdigkeiten beschäftiget hat, ist es Zeit, in unser Gedächtniß zurückzurufen, wer wir sind; ist es Zeit, jede Wissenschaft zu ihrer Quelle zurückzuführen. Dieß hat den Verfasser dieser Schrift bestimmt, sie dem Portefeuille, wo er sie fünf Jahre hindurch zaghaft zurückgehalten hat, zu entreißen. Sie erscheint unter derselben Zeitangabe und Wort für Wort so, wie sie damals geschrieben worden. Die Bekanntmachung derselben ist durch freundschaftliche Aufforderung veranlaßt worden, und dieß ist vielleicht um so schlimmer für den Verfasser; denn die Freundschaft ist oft eben so blind, als ihr Geschwister, die Liebe. Dem sey indeß, wie ihm wolle, der Geist, welcher die Schrift eingab, genießt ein bekanntes Vorrecht. Freilich kann er sich zuweilen in gleichgültigen Dingen täuschen, er kann die Grenzen der Mäßigung überschreiten, oder seine Meinung zu vorlaut behaupten, endlich auch kann er gegen Sprache oder Geschmack verstoßen, und so bekämen auch die Schadenfrohen ihr Theil, in deren Hände das Werk zufällig gerathen möchte; aber unter allen Umständen bleibt ihm die wohlbegründete Hoff=

nung, niemand zu beleidigen, weil er jedermann wohlwill, und die gewisse Zuversicht, bei einer ziemlich zahlreichen Classe von Männern Theilnahme zu erwecken, ohne irgend jemand schaden zu können. Dieser Glaube führt gänzliche Beruhigung mit sich.

Ueber Ursprung und Wachsthum der politischen Constitutionen und anderer menschlicher Einrichtungen.

I. Eine der größten Verirrungen dieses Jahrhunderts, — und welchem Irrthume hat es nicht gehuldigt? — war die Meinung, daß die politische Verfassung geschrieben und a priori geschaffen werden könnte, während Vernunft und Erfahrung sich vereinigen, um darzuthun, daß eine Verfassung das Werk Gottes sei, und daß gerade das wesentlichst Constitutionelle, und das, was den Gesetzen einer Nation zum Grunde liegt, über alle Schreibekunst erhaben ist.

II. Man hat oft geglaubt, mit den Franzosen einen geistreichen Scherz zu treiben, indem man sie fragte, in welchem Buche das salische Gesetz geschrieben stehe. Allein Jérôme Bignon hat sehr passend und schlagend, wahrscheinlich ohne zu wissen, in welchem Umfange er Recht hatte, geantwortet, daß dasselbe in die Herzen der Fran=

zosen gegraben sey (és coeurs des François). In der That, nehmen wir an, daß das Daseyn eines so wichtigen Gesetzes nur davon abhinge, daß es geschrieben wäre, so wäre es unläugbar, daß dieselbe Macht, die es geschrieben, auch das Recht hätte, es auszustreichen und zu vernichten. Das Gesetz würde aber dann nicht jenen Charakter von Heiligkeit und Unabänderlichkeit haben, welcher die wahrhaft constitutionellen Gesetze bezeichnet. Das Wesen eines Grundgesetzes ist, daß niemandem das Recht zustehe, es aufzuheben; wie wäre es aber über Alle erhaben, wenn Einer es gemacht hätte? Die Uebereinstimmung eines ganzen Volkes ist unmöglich; und wenn sie es auch nicht wäre, so ist sie immer noch kein Gesetz und ist für niemanden verbindlich, so lange keine höhere Macht vorhanden ist, welche sie verbürgt. Locke suchte das Wesen des Gesetzes in dem bloßen Aussprechen des vereinigten Willens Aller; es gehört Glück dazu, so genau die Kennzeichen zu bestimmen, welche in der Idee des Gesetzes nicht enthalten sind. Aus dem vereinigten Volkswillen können einstweilige Verhaltungsregeln (réglemens), niemals aber Gesetze hervorgehen; diese setzen nothwendig und augenscheinlich einen höheren Willen voraus, dem sich gehorchen läßt, und der Gehorsam gebietet. Dieß ist auch in dem System von Hobbes ausgesprochen [1]), welches

1) „Im natürlichen Zustande hat der Mensch blos Rechte. . . . Wenn ich in die Gesellschaft trete, verzichte ich auf meinen eig-

unter Locke's Bearbeitung so viel Glück in unserm Jahrhundert gemacht hat.

„Die Kraft der bürgerlichen Gesetze beruht blos auf einer Uebereinkunft; allein, wenn es kein natürliches Gesetz giebt, welches befiehlt, die gemachten Gesetze zu befolgen, zu was dienen sie dann? Versprechungen, Verpflichtungen, Eide, sind nichts als Worte; es ist eben so leicht, diese eitlen Bande zu lösen, als sie zu knüpfen. Ohne die Lehre von einem göttlichen Gesetzgeber ist alle moralische Verbindlichkeit ohne Gewähr. Gewalt von der einen Seite, Ohnmacht von der andern, das ist das ganze Band der menschlichen Gesellschaft" [1]).

---

nen Willen und unterwerfe ihn dem Gesetze; dieß ist der allgemeine Wille." — Der spectateur françois tom. I. p. 194. hat mit Recht jene Definition lächerlich gemacht, aber er hätte auch bemerken sollen, daß sie mit den Meinungen des Jahrhunderts und besonders mit den Ansichten Locke's, welcher dieß Jahrhundert auf eine so unheilbringende Art eröffnet hat, übereinstimmt. Anm. d. Verf.

Unter dem allgemeinen Willen, welchen Hobbes das Gesetz nennt, ist hier, wo er dem Willen des Einzelnen entgegengesetzt wird, nicht der weiter oben von Locke angenommene übereinstimmende Wille Aller zu verstehen, sondern überhaupt der höhere Wille in der Gesellschaft, welchen die Hobbessche Philosophie, da sie ihn geschichtlich nicht hinwegdisputiren kann, in den Begriff des allgemeinen Willens einzwängt. Anm. d. Uebers.

1) *Bergier*, traité historique et dogmatique de la Réligion, in 8vo. tom. III. chap. IV. §. XII. p. 330. 331. (D'après Tertullien. Apol. 45.)

Was ein weiser und tiefsinniger Theologe hier von der moralischen Verbindlichkeit gesagt hat, läßt sich mit eben der Wahrheit auf die politische und bürgerliche anwenden. Das Gesetz ist im eigentlichen Sinne nicht Gesetz und besitzt nur dann eine wahrhafte Kraft, wenn man es aus einem höheren Willen herleitet, so daß seine wesentliche Eigenschaft darin besteht, daß es nicht der Wille Aller ist; denn in letzterem Falle wären die Gesetze, wie bereits gesagt, nur Verhaltungsregeln. Dieß sagt auch der so eben angeführte Schriftsteller, wenn er fortfährt: „Diejenigen, welche die Freiheit hatten, jene Uebereinkunft einzugehen, haben sich nicht der Macht begeben, sie zu widerrufen; und ihre Nachkommen, welche keinen Theil daran hatten, sind noch weniger verpflichtet, sie zu halten." [1]). Daher kommt es, daß der gesunde, unverfälschte Sinn der ältesten Zeiten, welcher glücklicherweise den Sophismen der neueren vorausgegangen ist, überall die Bekräftigung der Gesetze in einer übermenschlichen Macht gesucht hat, sey es, indem er erkannte, daß alle Macht von Gott kommt, sey es, indem er gewisse nicht geschriebene Gesetze als von Ihm ausgegangen verehrte.

III. Die Redactoren der römischen Gesetze haben mit anspruchloser Weisheit in das erste Capitel ihrer Sammlung ein sehr merkwürdiges Fragment der griechischen Gesetzgebung aufgenomen. Von den Gesetzen, welche

---

1) *Bergier*, a. a. O.

uns regieren, heißt es darin, sind einige geschrieben, andere nicht [1]). Nichts ist einfacher und nichts

---

1) *Των νομων οἱ μεν ἐγγραφοι, οἱ δὲ αγραφοι;* i. e. legum aliae scriptae sunt, aliae non scriptae. §. 6. J. de jur. nat. gent. et civ. et l. 6. §. 1. D. de J. et J. — Im Texte dieser Stellen heißt es: constat autem jus nostrum, quo utimur, aut scripto, aut sine scripto, etc. In den Pandecten steht diese Stelle in Verbindung mit der Definition des juris naturalis, des juris gentium und des juris civilis. Namentlich sagt *Ulpian* in pr. l. 6. cit.: jus civile est, quod neque in totum a naturali vel gentium jure recedit, nec per omnia ei servit. Itaque cum aliquid addimus, vel detrahimus juri communi (d. h. juri naturali et gentium), jus proprium, i. e. civile, efficimus. — Selbst diese altrömische Definition des juris civilis stimmt daher mit der Theorie des Verfassers, wie sie besonders in den seiner Vorrede einverleibten Axiomen aus den Considérations sur la France ausgesprochen ist, überein: daß nämlich jedes geschriebene Gesetz nur als Erläuterung in Bezug auf ein früheres ungeschriebenes Recht gegründet ist. Jus naturale nennt *Ulpian* l. 1. §. 3. eod. tit. mit bloßer Berücksichtigung der von oben gegebenen physischen Eigenschaften des Menschen, und dessen, was er mit dem Thiere gemein hat, jus, quod natura omnia animalia docuit, und jus gentium, §. 4. l. cit., mit Hinsicht auf das Moralische, jus, quo gentes humanae utuntur. Beide Rechte zusammen enthalten also das, was die Römer schon als geltendes Recht und Gesetz unter allen ihnen bekannten Völkern und unter den Menschen überhaupt vorfanden, ehe sie noch ihre eigenen Gesetze niederschrieben. Beide sind die Grundlage, auf welcher das jus civile erläuternd, erweiternd, und den individuellen Verhältnissen Roms gemäß einschränkend, jedoch, wie es ausdrücklich heißt, ohne ganz davon abzuweichen, fortgebaut hat.

Anm. d. Uebers.

tiefsinniger. Kann mir Jemand irgend ein türkisches Gesetz nennen, welches dem Monarchen ausdrücklich erlaubte, einen Menschen unmittelbar, und ohne Entscheidung eines Gerichtshofes, hinrichten zu lassen? Oder gibt es ein geschriebenes Gesetz, selbst ein religiöses, welches dieß den europäischen christlichen Herrschern untersagt [1])? Dennoch befremdet es den Türken eben so wenig, seinen Herrn den Tod eines Menschen unmittelbar befehlen zu sehen, als ihn auf dem Wege zur Moschee zu erblicken. Ganz Asien, ja selbst das ganze Alterthum mit ihm glaubt, daß das Recht, unmittelbar den Tod eines Menschen zu verfügen, ein gesetzmäßiger Ausfluß der Souveränität sey. Allein unsere Fürsten würden bei dem bloßen Gedanken, einen Menschen ohne Urtheil und Recht zum Tode zu verdammen, erbeben; denn nach unseren Ansichten würde diese Verurtheilung der scheußlichste Mord seyn. Und dennoch zweifle ich an der Möglichkeit, daß es ihnen durch ein geschriebenes Grund-

---

1) „Die Kirche verbietet ihren Kindern noch strenger als die bürgerlichen Gesetze, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen, und es ist der Geist der Kirche, welcher die christlichen Könige, selbst bei Verbrechen, die gegen ihre Person gerichtet sind, von jener Eigenmächtigkeit zurückhält, und ihnen vorschreibt, die Verbrecher den Händen der Richter zu überliefern, um sie nach den Gesetzen und den Formen der Gerechtigkeit gemäß bestrafen zu lassen." (*Pascal* Lettres Provinciales, lett. XIV.) Diese Aeußerung ist sehr wichtig, und verdiente in einem weniger zweideutigen Buche zu stehen. Anm. d. Verf.

gesetz verboten werden könnte, ohne größere Uebel herbeizuführen als die, welchen man vorbeugen wollte.

IV. Fraget die römische Geschichte, wie weit, genau genommen, die Macht des Senates reichte, und sie wird stumm bleiben, wenigstens in Beziehung auf die bestimmten Gränzen derselben. Man sieht wohl, daß im Allgemeinen die Macht des Senates und die des Volkes sich gegenseitig ins Gleichgewicht zu setzen strebten, und nicht aufhörten, sich zu bekämpfen. Man sieht wohl, daß bald Vaterlandsliebe, bald Ermattung, bald wirkliche Ohnmacht und bald Gewalt, jenen gefährlichen Kämpfen ein Ende machte, aber mehr wissen wir nicht [1]). Wenn man diese großen Epochen der Geschichte verfolgt, so fühlt man sich oft zu glauben versucht, daß Alles weit besser gegangen wäre, wenn bestimmte Gesetze vorhanden gewesen wären, um die Grenzen der verschiedenen Gewalten zu bezeichnen; allein dies wäre ein großer Irrthum. Dergleichen Gesetze,

---

1) Ich habe oft über folgende Stelle des Cicero nachgedacht: Leges Liviae praesertim uno versiculo senatus puncto temporis sublatae sunt. (De Leg. II, 6.) Aus welchem Rechte entnahm der Senat diese Befugniß? Wie konnte es das Volk geschehen lassen? Diese Fragen sind gewiß nicht leicht zu beantworten; aber wie kann man über etwas dieser Art erstaunen, wenn, nach Allem, was über römische Geschichte und römische Alterthümer geschrieben worden ist, man erst in unsren Tagen hat Dissertationen schreiben müssen, um die Art, wie sich der Senat ergänzte, zu erforschen.

Anm. d. Verf.

in ihrem unvermeidlichen Conflict mit jedem unvorhergesehenen Falle und jeder nothgedrungenen Exception, hätten nicht sechs Monate bestanden, oder die Republik selbst hätte ihnen weichen müssen. [1])

---

1) Es lag schon in der Natur der römischen Verfassung und in den Veränderungen, welchen sie vom Anfange her unterworfen gewesen, daß die Gränzen der Gewalt des Senates nicht durch frühere Gesetze bestimmt seyn konnten. Seine Macht mußte unfehlbar mit den Veränderungen der Verfassung ebenfalls wechseln, und es wäre bestimmt zum Nachtheile des ganzen Staatsverbandes gewesen, wenn ihm ein bestimmter Wirkungskreis vorgeschrieben gewesen wäre. Der Senat war von jeher, und bis auf die Zeiten der begründeten Monarchie, die Stütze des Staates. Zur Zeit der Könige war seine Organisation rein aristocratisch, blos aus Patriziern zusammengesetzt, und alle Macht des Volkes in sich vereinigend. Jede gens patricia (mit Einschluß ihrer Clienten) wurde von einem Senator repräsentirt. Der Senat war es, der den König wählte; mit ihm berathschlagte dieser über die wichtigsten Angelegenheiten der Regierung; er war es, dem das Interregnum zustand. Nach Vertreibung der Könige wuchs sein Ansehen in gewisser Hinsicht, und er war anfänglich in Beziehung auf die Consulen eine mehr als coordinirte Macht. Von ihm erhielten die Consulen zuweilen dictatorische Gewalt, wie durch das Senatus-Consultum extremae necessitatis, welches *Livius* (III. 4.) anführt: videre Consules, ne quid respublica detrimenti caperet. Cicero nennt ebenfalls die Senatusconsulte in einem Zusammenhange mit den Legibus und Plebiscitis und schreibt ihnen dieselbe Kraft zu. Alles dieß aber ohne gesetzliche Bestimmung, sondern auf dem Glauben und der Sitte des Volkes beruhend. — Je nachdem aber später die Macht des Volkes, und besonders die der Plebejer durch ihre Vereinigung mit den Patriziern (Lex Ofilia. 402.)

V. Das Beispiel der englischen Verfassung liegt uns noch näher, und ist daher noch schlagender. Man untersuche sie genau, und man wird finden, daß sie nur fortschreitet, indem sie stehen bleibt, (qu'elle ne va qu'en n'allant pas,) wenn dieß Wortspiel erlaubt ist. [1])

---

wuchs, je ausgebreiteter die Macht der Tribunorum plebis wurde, desto mehr sank das Ansehen des Senates, und am Ende hatten seine Beschlüsse ohne Zustimmung der Volkstribunen nicht einmal mehr Gesetzeskraft (Senatus auctoritas). Unter den Kaisern dagegen behauptete er wieder sein früheres Ansehen; sie theilten mit ihm die oberste Gewalt, ja selbst die Regierung der Provinzen. Und wenn gleich später fast alle Beschlüsse des Senates durch die Kaiser veranlaßt wurden, so findet man doch Beispiele, daß auch dann noch den Orationibus Principum zuweilen widersprochen worden ist. — So ehrten selbst die mächtigen Imperatoren die dem Senate ohne besondere Gesetzesbestimmung inwohnende Gewalt, bis endlich ihre eigene Macht eine Höhe erreichte, über der sie allmählig selbst zu Grunde gingen.

Anm. d. Uebers.

1) D. h., daß sie sich um so lebendiger und vollständiger entwikkelt, je mehr sie es, so viel nur irgend die Umstände erlauben wollen, bei den wenigen vorhandenen buchstäblichen Gesetzen bewenden läßt. — Burke sagt in verwandter Beziehung: „Es ist merkwürdig, daß es von der Magna-Charta bis auf die Declaration der Rechte die beständige Maxime in unserer Constitution gewesen ist, unsere Freiheiten als ein großes Fideicommiß anzusehen, welches von unseren Vorfahren auf uns gekommen ist, und welches wir wieder auf unsere Nachkommen fortpflanzen sollen." — (Betr. über die fr. Revol. Th. I. S. 42 in der Ueb. v. Fr. Gentz.) Ein herrlicher Grund der Stabilität einer Verfassung; wieder

Sie erhält sich nur durch Ausnahmen. Die Habeas-Corpus-Acte z. B. ist so oft und so lange suspendirt gewesen, daß man zweifelhaft war, ob nicht die Ausnahme zur Regel geworden war. Nehmen wir an, daß die Verfasser jener berühmten Acte sich angemaßt hätten, die Fälle festzusetzen, in denen sie suspendirt werden sollte, so hätten sie durch diesen bloßen Versuch das ganze Gesetz vernichtet.

VI. In der Sitzung des Unterhauses vom 26sten Juni 1807 berief sich einer der Lords auf einen angesehenen Staatsmann, um den Grundsatz aufzustellen, daß der König nicht das Recht habe, das Parlament während der Dauer der Sitzung aufzulösen; allein seine Meinung wurde bestritten. Wo ist aber das Gesetz, worauf sich dieser Widerspruch gründete? Man versuche es, eines zu machen und durch die bloße Schrift die Fälle festzusetzen, in denen der König jenes Recht ausüben dürfte, und man wird eine Revolution herbeiführen. Der König, sagte damals eines der Mitglieder, hat jenes Recht, sobald eine wichtige Veranlassung da ist; aber was heißt eine wichtige Veranlassung? Man versuche, auch sie schriftlich festzusetzen.

---

auf dem Glauben und der Sitte des Volks beruhend. — An einer andern Stelle (a. a. O. 137.) sagt Burke: „Nähme diese verderbliche Leichtigkeit, den Staat so oft, und so ganz, und so mannigfaltig umzuschaffen, als es dem Wechsel der Moden und Lieblingsgrillen gefallen möchte, überhand, so wäre aller Zusammenhang und alle Einheit in der gesellschaftlichen Verbindung aufgehoben. Anm. d. Uebers.

VII. Der folgende Vorgang ist noch auffallender. Jedermann wird sich des Streites erinnern, der im Jahre 1806 in England mit so großer Heftigkeit geführt worden ist. Es handelte sich darum, zu wissen, ob die Verbindung des Richteramtes mit dem eines Mitgliedes des königlichen geheimen Rathes in einer und derselben Person, mit den Grundsätzen der englischen Verfassung verträglich wäre? Ebenfalls in einer Sitzung des Unterhauses, vom 3ten März 1806, bemerkte ein Mitglied: „daß England von einer Körperschaft regiert werde (dem geheimen Rathe), von welcher die Constitution gar keine Notiz nähme [1])." „Die Constitution dulde sie nur [2])," setzte der Redner hinzu.

In diesem weisen und mit Recht gefeierten England gibt es also einen Körper, welcher regiert, und von dem in der Wirklichkeit die ganze Direction der Geschäfte ausgeht [3]),

---

1) This country is governed by a body not known by Legislature. Anm. d. Verf.

2) Connived at, war sein Ausdruck. S. London - Chronicle vom 4ten März 1806. — Mit Beziehung auf das Wort Legislature ist zu bemerken, daß, da es die drei Gewalten in sich schließt, aus jener Aeußerung folgt, daß auch der König nichts von dem geheimen Rathe wisse. Ich glaube indessen, daß er seine Existenz wenigstenz vermuthet. Anm. d. Verf.

3) Das wachsende Ansehen des Ministerialconseils in den letzten funfzig Jahren hat die Thätigkeit des geheimen Rathes vermindert. Indessen tritt selbige in großen und für das Schicksal Englands entscheidenden Fällen oft plötzlich wieder ans Licht.

welchen aber nichtsdestoweniger die Constitution durchaus nicht anerkennt. Delolme hat diesen charakteristischen Zug übersehen, mit welchem, wie ich leicht zeigen könnte, mehrere andere Eigenheiten des politischen Zustandes von England in Verbindung stehen.

Wie besteht aber hiermit das ganze Geschrei nach geschriebenen constitutionellen Gesetzen, welche a priori und auf dem Papiere verfaßt sind? Es ist unbegreiflich, wie ein vernünftiger Mensch die Möglichkeit der Ausführung solcher Chimären nur träumen kann. Wenn man in England die Vermessenheit hätte, ein Gesetz zu geben, um dem geheimen Rathe ein constitutionelles Daseyn zu verschaffen, und sodann die Gränzen seiner Rechte und Befugnisse, nebst den nöthigen Vorkehrungen zur Beschränkung seines Einflusses, und zur Verhinderung seiner Misbräuche schriftlich zu bestimmen, so würde man den Staat über den Haufen werfen.

Die wahre englische Verfassung besteht in jenem bewundernswürdigen, einzigen, untrügbaren, über alles Lob erhabnen Gemeingeiste, welcher Alles leitet, Alles bewahrt und Alles beschützt. Das Geschriebene an sich bedeutet nichts [1]).

Während des Continentalsystems hat ganz Europa die orders in Council empfunden. Anm. d. Uebers.

1) „Diese tumultuarische Verfassung," sagt Hume, „mit ihren ewigen Schwankungen zwischen der Prärogative und dem Privile-

VIII. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts erhoben sich schwere Anklagen gegen einen Minister, der den Plan entworfen hatte, die englische Verfassung (oder dasjenige vielmehr, was man mit diesem Namen bezeichnete) in einem Lande einzuführen, welches, in inneren Krämpfen befangen, wit einer Art von Wuth nach Verfassung verlangte, gleichviel woher sie entnommen werden möchte. Er hatte Unrecht, wenn man will, wenigstens insoweit als man Unrecht haben kann, wenn man in guter Absicht handelt, was man hier wohl voraus setzen konnte und was ich von ganzen Herzen glaube; aber wer hatte das Recht ihn zu verdammen? Vel duo, vel nemo. Er erklärte nicht, daß er aus eigner Macht etwas Vorhandenes zerstören wolle; er wollte nur, wie er sagte, etwas ihm vernünftig scheinendes an die Stelle dessen setzen, was man nicht mehr wollte, und was auch in der That nicht mehr existirte. Wenn außerdem alle über den Grundsatz einverstanden waren (und sie waren es wirklich): daß der Mensch eine Constitution machen könne, so hatte jener Minister (der doch ebenfalls ein Mensch war) so gut das Recht, die seinige zu machen, als jeder An-

---

gium, enthält nichts als Massen von Autoritäten, welche sich im dafür und dawider unaufhörlich entgegenstreben. (Gesch. v. Engl. Jacob I. c. XLVII. J. 1621.) — Indem Hume hier die ganze Wahrheit sagt, versagt er keinesweges seinem Vaterlande die gebührende Achtung. Er sagt blos das, was wirklich ist und was so seyn soll.

Anm. d. Verf.

dere. Herrschte denn ein Zwiespalt der Lehre in dieser Hinsicht? War denn nicht allgemein angenommen, daß eine Constitution gerade eben so ein Product des menschlichen Geistes sey, als eine Ode oder ein Trauerspiel? Hatte nicht Thomas Payne [1]) mit einer Gründlichkeit, welche alle Universitäten überzeugte, erklärt, daß eine Constitution gar nicht existire, so lange man sie nicht in die Tasche stecken könne? Das 18te Jahrhundert hat sich Alles zugetraut, und auf jeden Unsinn fortgebaut; dies war die Regel. Ich glaube nicht, daß es einen einzigen unbärtigen Jüngling von einigen Anlagen erzogen hat, der nicht, nachdem er die Collegia verlassen, drei Dinge gemacht hätte: ein ganz neues Lehrsystem, eine politische Constitution, und eine nagelneue Weltordnung. Wenn also ein Mann von reifern Jahren und Talenten, tief erfahren in den ökonomischen Wissenschaften und in der Philosophie der Zeit, nur die zweite dieser Arbeiten unternommen hätte, so würde ich ihn schon sehr bescheiden gefunden haben; aber ich gestehe, daß ich den für ein wahres Wunder von Weisheit und Bescheidenheit halte, der, nach seiner Ueberzeugung wenigstens, anstatt hirnlosen Theorien zu huldigen, zur Erfahrung seine Zuflucht nahm, und anstatt

---

1) Verfasser der gesunden Vernunft (common sense) 1776, und der Menschenrechte (The rights of man) 1791, welches letztere Werk besonders gegen Burke gerichtet war.

Anm. d. Uebers.

selbst Verfassungen zu schmieden, ehrfurchtsvoll eine dergleichen von den Engländern entnehmen wollte. Man wird sagen: „selbst das war unmöglich.“ Ich weiß es; aber er wußte es nicht; und wie sollte er es auch gewußt haben? Man nenne mir den [1]), der es ihm hätte sagen können.

XI. Je mehr man den Einfluß der menschlichen Thätigkeit auf die Bildung der politischen Constitutionen untersucht, desto mehr überzeugt man sich, daß dieselbe eine ganz untergeordnete Rolle einnimmt, und daß sie nur als Werkzeug erscheint; demnach glaube ich nicht, daß über die unbestreitbare Wahrheit folgender Grundsätze der geringste Zweifel obwalten kann:

1. Daß alle politischen Verfassungen schon vor dem Entstehen der geschriebenen Gesetze begründet waren.

2. Daß ein constitutionelles Gesetz weiter nichts ist und weiter nichts seyn kann, als die Entwickelung oder Bestätigung eines schon vorher bestandenen, nicht geschriebnen Rechtes.

3. Daß das wesentlich Constitutionelle, das, was der Verfassung zur wahrhaften Grundlage dient, niemals geschrieben ist und niemals geschrieben werden kann, ohne den Staat in Gefahr zu setzen.

4. Daß die Schwäche und Unhaltbarkeit einer Ver-

---

1) Eduard Burke vielleicht!

fassung mit der Vermehrung der geschriebenen constitutionellen Gesetze zunimmt und gleichen Schritt hält [1]).

X. Man täuscht sich über diese Puncte durch einen Trugschluß, der so natürlich scheint, daß er unsrer Aufmerksamkeit gänzlich entgeht. Weil der Mensch thätig ist, schreibt er seiner Thätigkeit Alles zu; und weil er sich seiner Freiheit bewußt ist, vergißt er seine Abhängigheit. In Betreff der physischen Erzeugnisse nimmt er noch eher Vernunft an; und ob er gleich, z. B. eine Eichel pflanzen, sie begießen kann u. s. w. so räumt er doch wohl ein, daß er keine Eiche hervorzubringen im Stande ist; denn er sieht den Baum wachsen und zur Vollkommenheit gedeihen, ohne daß seine Kraft dabei thätig wäre; auch weiß er, daß er die Eichel nicht gemacht hat. Aber in der gesellschaftlichen Ordnung, wo er sich gegenwärtig und mitwirkend fühlt, erzeugt sich sehr leicht der Wahn, daß er eigentlich der unmittelbare Schöpfer Alles dessen sey, was durch ihn geschieht; er ist, in gewissem Sinne, die Mauerkelle, die sich Baumeister zu seyn dünkt. Der Mensch ist verständig, — frei, — oft selbst erhaben; gewiß! Aber er hört deshalb nicht auf, ein Werkzeug Gottes zu seyn, wie ihn Plutarch in einer Stelle nennt, welche hier eingeschaltet zu werden verdient.

„Man muß sich nicht wundern, sagt Plutarch, wenn

---

1) Dieß kann zur Erklärung der berühmten Stelle des Tacitus dienen: Pessimae reipublicae, plurimae leges.

Anm. d. Verf.

die schönsten und größten Dinge in der Welt durch den Willen und die Vorsehung Gottes geschehen, denn in den größten und vorzüglichsten Gliedern des Weltalls waltet eine Seele; und die Körper sind die Organe und Werkzeuge dieser Seele, die Seelen aber sind ein Werkzeug Gottes. Und gleichwie der Körper mehrere Bewegungen von sich selbst hat, die meisten aber, und zwar die edelsten, von der Einwirkung der Seele herrühren, so vollbringt auch die Seele einige ihrer Verrichtungen aus eigenem Antriebe, in anderen aber läßt sie sich von Gott leiten, richten und wenden, wie es ihm gefällt; sie ist das schönste aller Organe und das füglichste aller Werkzeuge. Auch wäre es seltsam, daß der Wind, das Wasser, die Wolken und der Regen Werkzeuge Gottes wären, mit denen er einige Geschöpfe ernährt und erhält, andere aber vernichtet und zerstört, und daß er sich der belebten Geschöpfe zu keinem seiner Endzwecke bedienen sollte. Daher ist es weit wahrscheinlicher, daß sie, in ihrer Abhängigkeit von der Macht Gottes, auch bei allen göttlichen Bewegungen und bei aller Ausübung des göttlichen Willens Handreichung thun und sich seinen Beschlüssen bequemen, so wie sich der Bogen den Händen des Scythen, und die Lyra und Hoboe der Kunst des Griechen bequemt" [1]).

Besser läßt sich nicht ausdrücken, was ich meine; auch glaube ich nicht, daß diese schönen Betrachtungen besser an-

1) *Plutarque*, Banquet de sept sages. trad. d'Amyot.

3

gewendet werden können, als auf die Bildung der politischen Verfassungen, von denen man mit eben so viel Wahrheit sagen kann, daß der Mensch alles macht, als daß er nichts macht.

XI. Nichts ist bekannter, als das Gleichniß Cicero's in Bezug auf das System des Epikur, welcher aus Atomen, die dem Zufalle überlassen, in einen leeren Raum geworfen würden, eine Welt entstehen lassen wollte. „Man würde mich eher glauben machen, sagt der große Redner, daß Buchstaben, welche in die Luft geworfen würden, sich beim Herunterfallen in ein Gedicht ordneten." Milliarden von Zungen haben diesen Gedanken wiederholt und gepriesen; dennoch sehe ich niemand, der das ergänzt hätte, was daran fehlt. Gesetzt auch, daß Schriftzeichen, in großer Menge von der Höhe eines Thurmes herabgeworfen, so herniederfielen, daß sie auf der Erde die Athalie von Racine bildeten, was würde daraus folgen? — Daß eine geistige Macht das Fallen und das Ordnen der Chiffern geleitet hätte; die gesunde Vernunft wird nie einen andern Schluß ziehen.

XII. Versuchen wir nun die Anwendung des Gesagten auf eine bestimmte politische Verfassung, z. B. die von England. Sie ist gewiß nicht a priori gemacht worden. Niemals haben sich Staatsmänner versammelt und haben gesagt: „wir wollen drei Gewalten schaffen; wir wollen sie in dieses oder jenes Verhältniß zu einander bringen u. s. w." Daran hat niemand gedacht. Die Verfassung ist ein

Werk der Umstände, und die Zahl dieser Umstände ist unendlich. Römische Gesetze, Kirchengesetze, Lehnsgesetze; sächsische und normännische und dänische Gewohnheiten; Privilegien, Vorurtheile und Ansprüche aller Art; Kriege und Aufstände, Revolutionen, Eroberungen und Kreuzzüge; alle Tugenden und alle Laster; alle Wissenschaften, alle Irrthümer, alle Leidenschaften; — alle diese Elemente wirkten gemeinschaftlich und bildeten durch ihre Mischung und Wechselwirkung Myriaden von Millionen der mannichfaltigsten Verbindungen, und brachten am Ende nach mehreren Jahrhunderten die gedrungenste Einheit und das schönste Gleichgewicht von politischen Kräften zu Stande, welches man jemals gesehen hat [1]).

XIII. Da sich nun diese mannichfaltig durch einan-

---

1) Tacitus glaubte, daß eine solche Regierungsform nur eine ideale Theorie wäre, oder in der Erfahrung nur von vorübergehender Dauer seyn könnte. „Die beste aller Regierungsformen, sagt er, (bekanntlich nach Cicero) wäre die, welche aus einer Mischung der drei Gewalten hervorginge, die sich gegenseitig im Gleichgewichte erhielten; aber eine solche wird nie zum Daseyn gelangen, oder, wenn sie sich zeigt, wird sie von keiner Dauer seyn." (Annal. IV. 33.) Der gesunde Nationalsinn der Engländer kann sie aber dennoch länger aufrecht erhalten, als man glauben sollte; dafern man fortfährt, die Theorie, oder das, was man Principien nennt, den Lehren der Erfahrung und der Mäßigung überall (wenn auch nach Maßgabe der Umstände mehr oder weniger) unterzuordnen: dies wäre aber unmöglich, wenn die Principien geschrieben wären.

Anm. d. Verf.

der geworfenen Stoffe zu einem so schönen Ganzen geordnet haben, ohne daß von der unzähligen Menge von Menschen, die auf jenem weiten Kampfplatze in Thätigkeit waren, nur ein einziger gewußt hat, was er in Beziehung auf das Ganze unternahm, noch voraussah, was erfolgen würde, so ergibt sich daraus wieder, daß jene Elemente in ihrem Laufe von einer übermenschlichen, untrüglichen Hand geleitet worden sind. Die größte Thorheit des Jahrhunderts der Thorheiten war vielleicht die, zu glauben, daß die Grundgesetze eines Staates a priori niedergeschrieben werden könnten, da sie doch so augenscheinlich das Werk einer übermenschlichen Macht sind, und schon die späte Erfindung der Schreibekunst die ganze Nichtigkeit jener Ansicht beweist [1]).

---

1) In dieselbe Rubrik, welche der Verfasser Thorheiten des Jahrhunderts nennt, gehört gleichergestalt die mit jenem Glauben zusammenhängende Sucht des Zeitgeistes, bereits bestehende Einrichtungen abzuschaffen, weil sie zum Theil nicht auf geschriebenen Gesetzen beruhen, und weil nach einer falschen Ansicht alles, was seinen Ursprung nicht aus positiven menschlichen Gesetzen schriftlich documentiren kann, aus dem reinen Zufall hervorgegangen seyn soll. — Das Wort Zufall kann auf dem Felde der Politik und Historie nicht vorsichtig genug gebraucht werden. Das Christenthum kennt diesen Begriff nicht. Die Heiden sogar suchten den Ursprung dessen, wovon ihnen die Ursache verborgen lag, in dem Fatum, und schon die grammatische Erklärung dieses Wortes (fari, d. h. reden, sagen, auch vorhersagen) zeigt uns, ohne daß wir einer doctrinellen Definition bedürften, daß damit ein höherer Begriff verbunden war, als mit

XIV. Es ist sehr merkwürdig, daß Gott, als er die Menschen würdigte, zu ihnen zu sprechen, diese Wahrheiten in den beiden Offenbarungen, welche wir durch seine Gnade erhalten haben, selbst niedergelegt hat. Ein sehr geistreicher Mann, in dessen Schriften sich die empörendsten Vorurtheile des Zeitgeistes, der herrschenden Secten und der bösen Angewöhnungen des Jahrhunderts mit den redlichsten Absichten, den redlichsten Aufwallungen des Herzens und den schätzbarsten Kenntnissen gleichsam auf Leben und Tod bekämpfen, und der deshalb meiner Ansicht nach eine Art von Epoche macht, erklärt sich über die göttlichen Offenbarungen folgendergestalt: „Eine Lehre, sagt er, welche unmittelbar von Gott käme, oder nur auf seinen Befehl gegeben wäre, müßte den Menschen vor allen Dingen von dem Daseyn dieses ihres göttlichen Urhebers versichern.“ Im Gegentheil, sage ich; der Hauptcharakter dieser Lehre ist gerade, daß sie weder das Daseyn Gottes noch seine Eigenschaften direct offenbart, sondern dieß alles als vorher bekannt, jedoch ohne sich darüber zu erklären, warum und wie es bekannt worden, voraussetzt. Sie sagt nicht: „es gibt nur Einen Gott,“ oder „ihr sollt nur an Einen Gott, an den ewigen, allmächtigen u. s. w. glauben,“ son-

---

unserem Zufall, nämlich das, was ausgesprochen, was vorhergesagt, was im Rathschlusse der Götter beschlossen worden, oder was ein über alle Rathschlüsse der Götter erhabenes numen, ein „unbekannter Gott“ entschieden hat. Anm. d. Uebers.

dern ihr erstes Wort ist: „am Anfang schuf Gott u. s. w." Hiermit setzt sie voraus, daß das Dogma schon vor der Schrift bekannt war.

XV. Wir wollen nun zum eigentlichen Christenthume, der größten aller gedenkbaren Institutionen, weil sie ganz göttlichen Ursprungs, und weil sie für alle Menschen und für alle Jahrhunderte angeordnet ist, übergehen; auch hier werden wir das von uns dargelegte allgemeine Gesetz wiederfinden. Sein göttlicher Stifter hatte gewiß die Macht, selbst zu schreiben oder schreiben zu lassen, und dennoch hat er weder das Eine noch das Andere gethan, wenigstens nicht in der Form einer Gesetzgebung. Das Neue Testament, welches erst nach dem Tode des christlichen Gesetzgebers, und selbst erst nach der Gründung und Ausbreitung seiner Religion entstanden ist, enthält Erzählungen, Kundmachungen, moralische Vorschriften, Ermahnungen, Befehle, Drohungen u. s. w., aber keineswegs eine Sammlung von Lehrsätzen, die auf eine gebietende Art ausgesprochen wären. Als die Evangelisten die Geschichte vom letzten Nachtmahle des Herrn, von dem Denkmale seiner Liebe bis ans Ende erzählten, hatten sie eine gute Gelegenheit, unserem Glauben schriftlich zu gebieten; dennoch hüten sie sich wohl, zu verordnen oder zu gebieten. Man liest wohl in ihrer herrlichen Geschichte: „gehet hin und lehret," keinesweges aber „lehret dieses oder jenes." — Wenn unter der Feder des heiligen Geschichtschreibers

sich gelegentlich ein Dogma anmeldet, so spricht er es ganz einfach aus, wie etwas schon vorher Bekanntes. [1])

Die Symbole, welche seitdem erschienen, sind Glaubensbekenntnisse, welche niedergeschrieben wurden, um die Dogmen dem Gedächtnisse zu erhalten, oder um herrschenden Irrthümern zu widersprechen. Man liest darin wohl: „wir glauben," niemals aber: „ihr sollt glauben." Wir lesen sie für uns, wir singen sie in den Tempeln, in choris et organo (Psalt. CL, 4.), wie wahrhafte Gebete, denn sie sind an Gott gerichtete Formeln der Ergebung, des Vertrauens und des Glaubens, nicht aber an Menschen gerichtete Befehle. [2])

---

1) Es ist sehr merkwürdig, daß die Evangelisten selbst erst ganz spät die Feder ergriffen, hauptsächlich um die falschen Erzählungen zu widerlegen, welche zu ihrer Zeit bekannt gemacht worden. Die kanonischen Episteln entstanden auch aus Nebenursachen; niemals war die Schrift der Hauptplan ihrer Verfasser. Mill, obgleich Protestant, hat dieß ausdrücklich anerkannt. (Proleg. in Nov. Testam. graec. p. I. No. 65.) Und Hobbes hatte bereits in England dieselbe Bemerkung gemacht. (*Hobbes's* Tripos, in three discourses. Disc. the III. p. 265. in 8vo.) Anm. d. Verf.

2) Der Verfasser wirft an dieser Stelle einen etwas unfreundlichen Seitenblick auf die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche, in denen unsere Glaubensnormen zur Nachachtung aufgeschrieben sind. Er sagt nämlich: er möchte wohl einmal die augsburger Confession oder die 39 Artikel der anglikanischen Kirche in Musik gesetzt sehen, und fügt hierzu noch folgende Anmerkung: „Die Vernunft kann nur sprechen, es ist die Liebe,

Weit entfernt, daß die ersten symbolischen Bücher alle unsere Dogmen enthalten hätten, würden es im Gegentheil die damaligen Christen für ein großes Verbrechen gehalten haben, sie alle auszusprechen. Dasselbe gilt von der heiligen Schrift. Es hat nie eine seichtere Meinung gegeben, als die, welche in der bloßen heiligen Schrift die Gesammtheit der christlichen Lehrsätze auffinden wollte; es ist nicht eine Zeile in der Bibel, welche aufs entfernteste den Wahn rechtfertigte, oder welche nur die Absicht ahnen ließe, daß dieses heilige Buch für eine Sammlung oder als eine dogmatische Darlegung aller Glaubensartikel gelten solle.

XVI. Ich gehe noch weiter; wenn ein Volk ein solches Gesetzbuch des Glaubens wirklich besitzt, so kann man mit Bestimmtheit annehmen:

1. daß die Religion dieses Volkes falsch ist;

2. daß es sein religiöses Gesetzbuch in einem Fieberan-

---

die da singt; daher singen wir unsere Symbole. Denn der Glaube ist nur ein Fürwahrhalten aus Liebe (la foi n'est qu'une croyance par amour); er hat seinen Sitz nicht blos im Verstande, sondern er durchdringt den Willen und wurzelt darin." Ein philosophischer Theolog sagte mit vieler Wahrheit und mit vielem Scharfsinn: „es ist ein großer Unterschied zwischen Glauben und Erkennen, daß man glauben müsse." Aliud est credere, aliud judicare, esse credendum. *Leon. Lessii* Opusc. Lugd. 1651. in fol. pag, 556. col. 2. (De praedestinatione). — Um den befangenen Leser nicht zu stören, haben wir uns die Freiheit genommen, obige Stelle aus dem Texte wegzulassen.

Anm. d. Uebers.

falle, d. h. unter den Convulsionen äußerer Glaubensstreitigkeiten, niedergeschrieben hat; endlich

3. daß ein solches Glaubensgesetz binnen ganz kurzer Zeit selbst dem Volke, für welches es niedergelegt wurde, gleichgültig werden wird, und daß es weder Kraft noch Dauer haben kann. [1])

XVII. Die Engländer hätten ohne Zweifel niemals die magna charta verlangt, wenn nicht die Freiheiten der

---

1) Der Verfasser führt hier wieder als Beispiel die 39 Artikel der anglikanischen Kirche an, „welche man", wie er Gibbon (Mémoires, tom. I. chap. VI. der franz. Uebers.) nachspricht, „mehr unterzeichne, als man sie lese, und mehr lese, als glaube." Er fügt hinzu: „daß diese Glaubensartikel selbst in protestantischen Ländern nicht nur beinahe für nichts geachtet würden, sondern daß sie, wie es selbst dem fremden Auge nicht entgehe, den Protestanten sogar lästig wären, und daß man sich ihrer gern entbinden möchte, weil sie dem durch die Zeiten aufgeklärten Geiste der Nation zuwider wären, und weil sie an ihren unglücklichen Ursprung erinnerten;" aber," so schließt der Verfasser, „die Constitution ist einmal geschrieben." Auch diese Stelle, welche sich zunächst auf England bezieht, haben wir aus demselben Grunde, wie die frühere, dem Texte entrückt, und überlassen es dem Leser, über die Wahrheit oder Falschheit der darin enthaltenen Ausstellungen zu urtheilen. Bekanntlich handelt es sich auch, England ausgenommen, in der protestantischen Kirche fast nirgends mehr um die Gesetzeskraft der symbolischen Bücher. Die Geringachtung der angesehensten protestantischen Theologen gegen diese schriftlichen Glaubensnormen ist daher sogar ein sehr erhebliches Argument zu Gunsten unsers Verfassers und seiner Ansicht von der Unhaltbarkeit der bloß geschriebenen Gesetze überhaupt. Anm. d. Uebers.

Nation verletzt worden wären; aber sie hätten sie auch niemals verlangt, wenn nicht diese Freiheiten schon vorher bestanden hätten [1]). Was vom Staate gilt, gilt auch von der Kirche. Wenn das Christenthum niemals angegriffen worden wäre, so würde es sich niemals der Schrift bedient haben, um das Dogma festzusetzen [2]); aber das Dogma ist auch niemals aus einer andern Ursache schriftlich festgesetzt worden, als weil es schon vorher in seiner natürlichen Gestalt bestand, und diese ist das lebendige, mündliche Wort.

Die beiden Urheber des tridentiner Conciliums waren die beiden Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts. Ihre Anhänger, nachdem sie erst ruhiger geworden waren, haben uns später den Vorschlag gemacht, jenes Grundge-

---

1) Burke sagt: „Es ist merkwürdig zu sehen, wie alle unsere großen Rechtsgelehrten, von Sir Eduard Coke, dem Orakel unserer Jurisprudenz, bis auf Blakstone hin, sich die äußerste Mühe gegeben haben, den Stammbaum unserer Freiheiten zu zeichnen. Sie suchen zu beweisen, daß jener alte Freiheitsbrief aus der Regierung des Königs Johann (die magna charta) mit einem andern positiven Freiheitsbriefe von Heinrich I. zusammenhing, und daß beide nichts anders als Bestätigungen noch älterer Reichsgesetze sind.“ (a. a. O. S. 40. 41.) — Dieß bekräftigt die Behauptung unseres Verfassers.
Anm. d. Uebers.

2) Man stößt auf dieselbe Bemerkung, wenn man bis auf die Zeiten des Arius zurückgeht. Die Kirche hat niemals aus eignem Antriebe ihre Dogmen niedergeschrieben, sie ist immer dazu gezwungen worden. Anm. d. Verf.

setz aufzuheben, weil es einige sie verletzende Worte enthalte; und sie haben diesem Antrage dadurch Nachdruck zu geben versucht, daß sie uns glauben machten, es sey um diesen Preis eine Vereinigung möglich [1]). Allein dieser Vorschlag ist so wenig theologisch, als philosophisch. Sie selbst haben früher die Kirche zu jenen Wortbestimmungen genöthigt, welche ihnen jetzt ein Stein des Anstoßes sind. Wir wollen wünschen, daß sie noch lernen mögen sie auszusprechen [2]).

Der Glaube würde bei weitem reiner geblieben seyn, wenn ihn nicht die sophistische Opposition gezwungen hätte, zu schreiben. Er weint über die Entscheidungen, welche ihm die Anfechtung abgezwungen hat; eine unglückliche Erinnerung haftet an diesen Entscheidungen, denn sie setzen immer Zweifel oder Angriffe voraus, und haben nie anders,

---

1) Der Verfasser sagt hier von dieser Vereinigung, daß sie, gegründet auf die Aufhebung der Beschlüsse des tridentiner Conciliums, die Katholiken zu Mitschuldigen, nicht aber zu Freunden der Protestanten machen würde.

Anm. d. Uebers.

2) Diese Aeußerung gründet sich, wie die ganze folgende Stelle, auf den überall hervorstechenden Wunsch des Verfassers, die protestantischen Kirchen mit der Mutterkirche wiedervereinigt zu sehen, und besonders betrachtet er in den Considérations sur la France die anglikanische Kirche als zur Vermittlerin geeignet, weil sie der katholischen Kirche näher, und daher zwischen ihr und den übrigen stände.

Anm. d. Uebers.

als durch die gefahrvollsten Bewegungen veranlaßt werden können. Der Krieg hat jene feste Schutzmauer um die Wahrheit erhoben, die sie zwar vertheidigt, aber auch verbirgt; die sie vor allen Angriffen schützt, aber auch den Rückkehrenden unzugänglicher macht. Ach, das ist nicht, was sie verlangte, wenn sie ungestört ihrer Neigung hätte folgen können, sie, die das ganze Menschengeschlecht in ihre Arme schließen möchte!

XVIII. [1]) Ich habe bisher vom Christenthume als Glaubenssystem gesprochen; jetzt wollen wir dasselbe als souveraine Macht, wie es sich in der zahlreichsten christlichen Gemeinde darstellt, betrachten. Diese Souverainität ist, wie jedermann weiß, monarchischer Art, und sie muß es seyn, denn die Monarchie wird der Na-

---

1) Der Verfasser handelt im Folgenden von der obersten Gewalt der Kirche auf Erden, also, aus seinem Standpuncte, von der Gewalt des Papstes. Da hier die Constitution seiner Kirche als Beispiel seiner politischen Lehren herbeigezogen wird, so dürfen wir uns keine Aenderung oder Unterbrechung des Textes erlauben, wenn wir nicht den Faden seiner Deduction zerreißen wollen. Uebrigens wird der ächte Protestant für den Hauptvorzug seiner eignen Ansicht anerkennen, daß er eine begeisterte Darstellung der römischen Kirche, wie die vorliegende, als die eigenthümliche Anschauung eines schönen Gemüthes gelten lassen kann, während umgekehrt der römisch-katholische eine ähnliche Idealisirung der protestantischen Kirche nicht ohne Aergerniß zu dulden vermögen würde.

Anm. d. Uebers.

tur der Sache nach um so nothwendiger, je zahlreicher die Gesellschaft wird. Wir erinnern uns, daß unter dem Beifalle aller wohldenkenden Zeitgenossen aus einem ungeweihten Munde folgende Aeußerung hervorging: „Frankreich sey durch eine geographische Nothwendigkeit (géographiquement) monarchisch.“ Es ist wirklich kaum möglich, eine unbestreitbare Meinung treffender auszudrücken. Allein, wenn die bloße Ausdehnung der französischen Grenzen schon den Gedanken an die Möglichkeit einer andern Regierungsform ausschließt, um wie viel weniger wird dann jene Herrschaft, welche vermöge ihrer Natur und der Verordnung ihres Stifters auf allen Puncten der Erde Untergebene haben muß, anders als monarchisch seyn können? Die Erfahrung ist auch hierin mit der Theorie übereinstimmend. Dies vorausgesetzt, wer würde nicht glauben, daß eine solche Monarchie in Betreff der Rechte ihres Oberhauptes fester bestimmt und strenger begrenzt seyn müßte, als jede andere? Und dennoch ist gerade das Gegentheil der Fall. Man lese die unzähligen Folianten, welche der auswärtige Krieg um diese Herrschaft, und welche selbst eine Art inneren Krieges, der seine Vortheile wie seine Nachtheile hatte, zur Welt gebracht hat, und man wird finden, daß überall nur Thatsachen angeführt werden. Ueberaus merkwürdig ist es, daß der oberste Richterstuhl über diejenige Frage, welche jedem die wesentlichste in der Verfassung zu seyn scheint, eine fortgehende Discussion hat führen lassen, ohne jemals den Willen zu

äußern, sie durch ein förmliches Grundgesetz zu entscheiden [1]). Einige Leute ohne Beruf, und verwegen aus Schwäche, haben versucht, sie im Jahre 1682 zu Ungunsten eines großen Mannes [2]), der sich ganz wider seine Natur zur Theilnahme herbeiließ, zu entscheiden, und dies war eine der auffallendsten Unbesonnenheiten, welche jemals verübt worden sind. Das Resultat dieser berühmten Verhandlung, welches uns die Geschichte aufbewahrt hat, ist zwar in allen Bezie-

---

1) Ich weiß nicht, ob die Engländer bemerkt haben, daß der gelehrteste und eifrigste Vertheidiger der Gewalt, von welcher hier die Rede ist, dennoch eins seiner Capitel überschrieben hat: „Daß die gemischte Monarchie, gemäßigt durch Aristokratie und Demokratie, mehr Werth habe, als die reine Monarchie." *Bellarminus* de Summo Pontifice. c. III. — Nicht übel für einen Fanatiker. Anm. d. Verf.

2) der Verfasser spricht hier von der Declaration der sogenannten Freiheiten der gallikanischen Kirche, oder den so genannten vier Artikeln von 1682, über welche er selbst uns das in unsrer Vorrede erwähnte höchst tiefsinnige und reichhaltige Werk de l'Eglise gallicane etc. hinterlassen hat. — Zum erstenmale wurde in dieser Declaration das Verhältniß der Concilien oder der bischöflichen Gewalt gegen das Oberhaupt der Kirche schriftlich und gesetzlich bestimmt. Der nachherige Verfall dieses Gesetzes, zu dessen Betreibung und Mitunterschrift sich der große Bossuet mehr aus Rücksichten auf die französische weltliche, als auf die römische hierarchische Curie hatte verleiten lassen, schien unserem Verfasser ein zu großes Argument für die Bestätigung seiner Ansicht, als daß er die nähere Darstellung dieses großen Vorganges in dem oben angezeigten Werke hätte versäumen sollen. Anm. d. Uebers.

hungen verdammungswürdig, jedoch in einer vornämlich, welche bisher unbeachtet geblieben ist, obwohl sie durch die schwache Seite, welche sie darbietet, eine überlegene Kritik ganz besonders herausfordert. Die Declaration von 1682 nämlich unternimmt es, schriftlich, und (was den Fehler ganz unverzeihlich macht) ohne eine nur scheinbare Nothwendigkeit, eine Frage zu entscheiden, welche für immer der praktischen Weisheit aller künftigen Jahrhunderte und dem Gewissen der ganzen katholischen Welt hätte anheimgestellt bleiben sollen.

Nur aus diesem, der ernsthaften Erwägung jedes wohlgearteten Gemüthes und jedes rechtlichen Herzens würdigen, Gesichtspuncte betrachtet, durfte die Declaration von 1682 von dem Plane des gegenwärtigen Werkes nicht ausgeschlossen bleiben.

XIX. Ansichten, wie diese, sind (im Allgemeinen genommen) den Philosophen des Alterthums gar nicht fremd; sie haben sehr wohl die Ohnmacht, ich möchte sagen, die Nichtigkeit der Schrift bei großen Stiftungen anerkannt; aber keiner hat diese Wahrnehmungen besser eingesehen und besser ausgedrückt, als Plato, welchen man überall in den vordersten Reihen der Vertheidiger der Wahrheit antrifft. Nach ihm soll zuvörderst „ein Mensch, der seine ganze Gelehrsamkeit der Schrift verdankt, nie mehr als den äußern Schein der Weisheit besitzen [1]). Das

---

1) *Δοξόσοφοι γεγονότες ἀντὶ σοφῶν. Plato* in Phaedr. Opp. tom. X. edit. Bipont. p. 381.

Wort, fügt er hinzu, verhält sich zur Schrift, wie sich der Mensch zu einer Abbildung seiner Person verhält. Die Erzeugnisse der Malerei stellen sich unserm Auge wie lebendig dar, aber wenn man sie fragt, so beobachten sie ein würdiges Stillschweigen [1]). Dasselbe gilt von der Schrift: sie weiß nicht, was sie dem Einen sagen soll, was dem Andern verbergen. Wenn man sie angreift oder ohne Grund beleidigt, kann sie sich nicht vertheidigen, denn ihr Vater ist nicht zugegen, um sie zu unterstützen [2]). Daher ist jeder, der sich einbildet, durch die Schrift allein eine klare und dauerhafte Lehre zu begründen, ein großer Thor [3]). Hätte er die ächten Wurzeln der Wahrheit kennen gelernt, so würde er sich wohl hüten vor dem Wahne, daß er sie mit einem Tropfen schwarzer Flüssigkeit und einem Kiele [4]) durch die ganze Welt verbreiten, gegen die Ungunst der Zeiten schützen und ihnen die nöthige Kraft und Wirksamkeit verleihen könnte. Anlangend denjenigen,

---

1) Σεμνῶς πάνυ σιγᾷ. Ib. p. 382.

2) Τοῦ πατρὸς ἀεὶ δεῖται βοηθοῦ. Ib.

3) Πολλῆς ἂν εὐηθείας γέμει. Ib. wörtlich: „er strotzt von Thorheit.“ — Hüten wir uns, ein jeglicher in seinem Lande, daß diese Ueberfüllung mit schlechten Säften nicht eine endemische Krankheit werde.

Anm. d. Verf.

4) Ἐν ὕδατι μέλανι διὰ καλαμοῦ. Ibid. p. 384.

der es unternimmt, Gesetze oder bürgerliche Verfassungen zu schreiben[1]), und der sich einbildet, er habe ihnen durch das Niederschreiben die nöthige Sicherheit und Dauerhaftigkeit verliehen, so hat sich derselbe entehrt, er mag seyn, wer er will, Privatmann oder Gesetzgeber[2]), man mag es ihm fühlen lassen, oder nicht[3]). Denn er hat bewiesen, daß er nicht weiß, was höhere Eingebung ist und was Wahnsinn, was Recht ist und was Unrecht, noch was gut und was böse ist; diese Unwissenheit aber ist eine Schande, wenn selbst die ganze Masse des Pöbels Beifall klatschte[4])."

XX. Nachdem wir die Weisheit der Heiden vernommen haben, wird es, wie ich glaube, nicht unzweckmäßig seyn, auch die christliche Philosophie zu hören.

„Es wäre ohne Zweifel sehr zu wünschen gewesen, sagt der beredteste unter den griechischen Kirchenvätern, daß wir die Schreibekunst niemals nöthig gehabt hätten, und daß die göttlichen Gebote nur durch die Gnade in unsere Herzen geschrieben wären, wie sie in unseren Büchern mit Tinte geschrieben stehen; allein da wir diese Gnade

1) *Νόμους τιθεὶς, σύγγραμμα πολιτικὸν γράφων.* Ibid. p. 386.

2) *Ἰδίᾳ ἤ δημοσίᾳ.* Ibd.

3) *Εἴτε τις φησίν, εἴτε μὴ.* Ibd.

4) *Οὐκ ἐκφεύγει τῇ ἀληθεία μὴ οὐκ ἐπονείδιςον εἶναι, οὐδὲ ἂν ὁ πᾶς ὄχλος αὐτὸ ἐπαινέσῃ.* Ibd. p. 386. 387.

durch unsere Schuld verscherzt haben, halten wir uns, weil es nicht anders seyn kann, an den Trümmern des gescheiterten Schiffes, jedoch ohne die Vorzüge unseres früheren Zustandes zu vergessen. Gott hat den Erwählten des alten Testaments nichts offenbart [1]); immer redete er unmittelbar zu ihnen, weil er die Reinheit ihres Herzens erkannte; als sich aber das hebräische Volk in den Abgrund des Lasters gestürzt hatte, wurden Bücher und Gesetze nöthig. Dasselbe hat sich in dem Gebiete der Offenbarungen des neuen Bundes wiederholt, denn Christus hat seinen Aposteln nicht eine einzige Schrift hinterlassen. Anstatt der Bücher verhieß er ihnen den heiligen Geist. Dieser wird euch eingeben, was ihr reden sollt, sagte er ihnen [2]). Aber als sich in der Folge der Zeit strafbare Menschen gegen das Dogma auflehnten, mußte man seine Zuflucht zu Büchern nehmen."

XXI. In diesen beiden Autoritäten finden wir alle Wahrheit vereinigt. Sie zeigen die große Thorheit, (wenn es erlaubt ist, mit Plato zu reden, welcher niemals beleidigt) die große Thorheit jener Unglücklichen, sage ich, welche sich einbilden, daß Gesetzgeber blos Menschen [3]), daß Gesetze

---

1) D. h. mittelbar.

Anm. d. Uebers.

2) *Chrysost.* Homil. in Matth. I. 1.

3) Unter der Menge von bewundernswürdigen Zügen, welche in den Psalmen Davids glänzen, will ich hier nur folgenden

Papier seyen, und daß man Völkern mit bloßer Tinte Verfassungen geben könne. Sie zeigen andrerseits, daß die Schrift immerdar ein Zeichen von Schwäche, von Unwissenheit und von Gefahr ist, daß in dem Maße, als irgend eine Institution vollkommen ist, sie wenig schreibt; daher diejenige, welche gewiß göttlichen Ursprungs ist, gar nichts bei ihrer Begründung geschrieben hat, um uns fühlen zu lassen, daß jedes geschriebene Gesetz nur ein nothwendiges Uebel sey, welches durch menschliche Schwachheit oder Bosheit veranlaßt worden, und daß es ganz nichtig sey, wenn es einer früheren, nicht geschriebenen Sanction entbehrt [1]).

---

erwähnen: constitue, Domine, legislatorem super eos, ut sciant, quoniam homines sunt. D. h. „Setze, Herr, einen Gesetzgeber über sie, damit sie erkennen, daß sie Menschen sind.“ — Ein herrliches Wort!

Anm. d. Verf.

1) Man könnte ganze Abhandlungen schreiben, um diese Theorie auf unsere Gesetze anzuwenden. Man betrachte z. B. unsere Criminalgesetzgebungen. Welche Grundlage haben sie anders, als die Gebote Gottes? Mögen sie immer die Lehrer des Naturrechts aus der Nützlichkeit für den Menschen und aus der Nothwendigkeit herleiten, den Staatsverband, wenn er einmal eingegangen ist, zu erhalten, und den Staatsbürger oder das Staatsoberhaupt zu schützen; so wird sich doch jedes Criminalgesetz am Ende auf eines der göttlichen Gebote zurückführen lassen, und wäre nicht nothwendig gegeben worden, wenn nicht dieses übertreten worden wäre; und selbst die complicirtesten Verbrechen gegen die irdische Majestät stehen in Verbindung mit denen gegen die Majestät Gottes,

XXII. [1]) In dieser Beziehung besonders muß man über den Grundirrthum eines Systems seufzen, welches Europa so unselig entzweit hat. Die Anhänger desselben sagen: „wir glauben nur an das Wort Gottes..." Welcher Misbrauch von Worten! Welcher seltsame und unglückliche Misverstand in den göttlichen Dingen! Wir allein glauben an das Wort, während unsere Gegner nur darauf bestehen, an die Schrift zu glauben; als wenn Gott die Natur der Dinge, deren Schöpfer er ist, hätte verändern können oder wollen, und der Schrift Leben und Wirksamkeit verleihen, die sie nicht hat. Ist denn die heilige Schrift nicht auch eine Schrift? Ist sie nicht mit einer Feder und etwas flüssigem Schwarz geschrieben? Weiß sie, was sie einem sagen soll und was dem andern verbergen? Hat nicht Leibnitz dieselben Worte darin gefunden, wie seine Magd? Kann diese Schrift etwas anderes seyn, als eine Abbil-

---

welche die Quelle aller Majestät ist. Je abgefeimter die Bosheit der Menschen sich gestaltet hat, desto verwickelter mußten die Gesetzgebungen werden, desto mehr Untergattungen mußten aus der Urgesetzgebung abgeleitet, desto mehr mußte geschrieben werden.

Anm. d. Uebers.

1) Folgende Stelle, welche niemanden beleidigen kann, da es sich um Meinungen und Ueberzeugungen handelt, geben wir wiederum ganz so, wie sie der katholische Verfasser geschrieben hat.

Anm. d. Uebers.

dung des Wortes? Muß sie nicht, ob sie gleich in dieser Hinsicht unendlich achtungswürdig bleibt, ein göttliches Stillschweigen [1]) beobachten, wenn man sie um etwas fragt? Kann sie sich endlich in Abwesenheit ihres Vaters vertheidigen, wenn man sie angreift oder beleidigt? — Der Wahrheit die Ehre! Wenn das ewig lebendige Wort nicht die Schrift belebt, so wird diese niemals Wort werden, d. h. Leben. Mögen denn Andere immerhin das stumme Wort anrufen, so viel sie wollen; wir lächeln sorglos über diesen Götzen und erwarten mit zärtlicher Ungeduld den Augenblick, da seine Anbeter den Irrthum einsehen und in unsere Arme zurückeilen werden, die wir ihnen seit drei Jahrhunderten geöffnet entgegenhalten.

XXIII. Um die Ansichten der Wohlgesinnten von dem Lebensgrunde der bürgerlichen Verfassungen gänzlich zu läutern und zu befestigen, ist nur noch einiges Nachdenken über eine Wahrheit erforderlich, deren Wichtigkeit eben so sehr als ihre Allgemeinheit einleuchtet. Nämlich: daß nichts Großes einen großartigen, in die Augen fallenden Anfang nimmt. Man findet in der Geschichte aller Jahrhunderte keine Ausnahme von dieser Regel. Crescit occulto velut arbor aevo: das ist der ewige Denkspruch aller gedenkbaren Institutionen; und daher

---

1) *Σεμνῶς πάνυ σιγᾶ. Plato* l. c.

kommt es, daß die unächten Stiftungen so viel schreiben, denn sie fühlen ihre Schwäche und suchen sich zu stützen. Aus dieser Wahrheit folgt aber auch unwiderleglich, daß keine wahrhafte und große Institution auf einem geschriebenen Gesetze beruhen kann; denn selbst die Menschen, als successive Werkzeuge einer solchen Institution, vermögen nicht, was aus ihr werden soll, zu übersehen, und das fast unsichtbare Gedeihen ist in jeder gedenkbaren Ordnung der Dinge das sichere Kennzeichen der Dauerhaftigkeit.

Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art bietet die Macht der Päpste dar, welche ich hier ohne alle dogmatische Beziehung betrachten will. Eine Menge geistreicher Schriftsteller haben seit dem 16ten Jahrhundert ihre Gelehrsamkeit verschwendet, um, bis zur Wiege des Christenthums hinaufsteigend, zu beweisen, daß die Bischöfe von Rom in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht das waren, was sie später geworden sind, indem man als ausgemacht annahm, daß alles Misbrauch sey, was sich nicht in der Urzeit des Christenthums vorfinde. Allein sie zeigen hierin, wie ich ohne alle Streitsucht und ohne jemanden beleidigen zu wollen, behaupten darf, gerade eben so viel Philosophie und wahre Einsicht, als wenn sie von einem Säuglinge die Größe eines erwachsenen Menschen forderten. Die Souverainetät, von welcher wir hier reden, ist entstanden, wie jede andere, und hat sich erweitert, wie jede andere. Beklagenswürdig ist es, wenn man ausgezeichnete Geister sich mit der Beweisführung abquälen sieht, daß die Mann-

barkeit ein Misbrauch sey, weil ihr eine Kindheit vorangegangen; da doch im Gegentheil eine Institution, die gleich bei ihrer Geburt völlig entwickelt erschiene, für die Ungereimtheit aller Ungereimtheiten, ja für einen wahren logischen Widerspruch gelten müßte. Wenn die aufgeklärten und edelmüthigen Feinde der päpstlichen Gewalt (und gewiß, es gibt deren viele) die Frage aus diesem Gesichtspuncte betrachten, wozu ich sie mit Liebe einlade, so zweifle ich nicht, daß alle jene Einwürfe, welche von dem Alterthume hergenommen sind, wie eine leichte Nebelwolke vor ihren Augen verschwinden werden.

Was die eigentlichen Misbräuche betrifft, so ist hier nicht der Ort, sie zu untersuchen. Nur im Vorbeigehen will ich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß man die Declamationen, welche uns das letztverflossene Jahrhundert über diesen wichtigen Gegenstand zu lesen gegeben hat, wird bedeutend herabstimmen müssen. Es wird eine Zeit kommen, wo die Päpste, über welche man am meisten geschrieen hat, z. B. Gregor VII. [1]), als Freunde, Beschützer und Erretter des Menschengeschlechts, als die wahren Begründer der Einheit von Europa werden anerkannt werden.

---

1) Diese Prophezeihung unsers Verfassers geht bereits in Erfüllung. Gerade der Charakter und das Jahrhundert Gregor VII. sind von mehreren gelehrten deutschen Protestanten mit einer Unbefangenheit gepriesen worden, welche dem eifrigsten Katholiken kaum eine Einwendung übrig lassen möchte.

Anm. d. Uebers.

Niemand wird daran zweifeln, wenn sich erst die französischen Gelehrten zum Christenthume, und die englischen zur katholischen Kirche werden bekannt haben, wohin es wohl einmal kommen dürfte.

XXIV. Allein mit welcher noch so durchdringenden Rede vermöchte man sich wohl jetzt Gehör zu verschaffen? Bei einem Jahrhunderte, welches der Schrift so unbedingt ergeben, als mit dem lebendigen Worte entzweit ist? Ja — welches in dem Wahne befangen ist, als könne der Mensch Verfassungen, Sprachen, ja selbst Souverainetäten erschaffen? Bei einem Jahrhunderte, dem alle Lüge als Wirklichkeit, und alle Wirklichkeit als Lüge erscheint; welches nicht einmal, was unter seinen Augen geschieht, beachtet; welches sich in Büchern übersättigt und zweideutige Belehrungen beim Thucydides und Titus Livius sucht, dagegen seine Augen gegen die Wahrheiten verschließt, welche aus allen Flugblättern des Tages hervorleuchten?

Wenn die Wünsche eines unbedeutenden Sterblichen einen jener merkwürdigen Beschlüsse der Vorsehung, welche die größten Zeitabschnitte der Geschichte bilden, zu erwirken verdienten, so würde ich Gott bitten, einem mächtigen Volke, von welchem er schwer beleidigt worden wäre, den hochmüthigen Gedanken einzugeben, sich selbst von Grund aus politisch zu gestalten. Und wenn mir, meiner Unwürdigkeit ungeachtet, die alte Gott-Vertraulichkeit der Patriarchen vergönnt wäre, so würde ich sagen: „Gewähre ihm alles. Gieb ihm Verstand, Kenntnisse, Reichthum und Muth, be-

sonders aber ein unbegränztes Vertrauen auf sich selbst, und jenen zugleich nachgebenden und unternehmenden Sinn, den nichts verlegen und nichts schüchtern macht [1]). Vernichte seine angestammte Regierungsform; nimm ihm sein Gedächtniß; ertödte alle seine Gewohnheits-Gefühle; vor allem aber verbreite Schrecken um dieses Volk her; blende oder erstarre seine Feinde; gebiete dem Siege, an allen seinen Grenzen Wache zu halten, auf daß keiner seiner Nachbaren sich in seine Angelegenheiten mischen, noch seine Unternehmungen stören könne. Dieses Volk sey weitberühmt durch Wissenschaft, reich an Philosophie und berauscht von menschlicher Macht; dagegen frei von allem Vorurtheil, von jeder Fessel und von allem höheren Einflusse. Schenke ihm alles, was es nur wünscht, damit es nicht dereinst sagen kann: dieß hat uns gefehlt, oder jenes war uns im Wege. Es müsse frei schalten können mit dieser ganzen Unermeßlichkeit von Mitteln und Kräften, auf daß es nun auch unter deiner unerbittlichen Obhut ein ewiges Beispiel für das Menschengeschlecht werde!" —

XXV. Man kann freilich nicht ein solches Zusammentreffen von Umständen, das heißt, ein Wunder im buchstäblichen Sinne des Wortes, erwarten; allein ähnliche Begebenheiten, wenn auch weniger auffallend, zeigen sich dennoch hier und da in der Geschichte, und selbst in der Ge-

---

1) Die Cardinaltugenden unsrer Zeit.

Anm. d. Uebers.

schichte unserer Tage; und wenn sie auch nicht an Umfang und Kraft jenes idealische Beispiel erreichen, welches ich in die Wirklichkeit zu versetzen wünschte, so bieten sie nichtsdestoweniger die größten Nutzanwendungen dar.

Wir sind vor noch nicht 25 Jahren Zeugen erhabener Anstrengungen gewesen, die man machte, um eine große Nation, die in tödtlicher Krankheit befangen lag, vom Untergange zu retten. Es war der erste Versuch des großen Werkes und, so zu sagen, die Vorrede des grausenvollen Buches, welches man uns seitdem zu lesen gegeben hat. Alle Vorkehrungen waren getroffen. Die Weisen des Landes glaubten selbst, die Gottheit des Tages in ihrem abgelegenen Heiligthum um Rath fragen zu müssen. Man schrieb nach Delphi, und zwei berühmte Priester der neuen Gottheit antworteten feierlichst [1]). Die Orakel, welche bei dieser Gelegenheit ertheilt wurden, waren nicht etwa, wie ehemals, leichte Blätter, ein Spiel des Windes; nein, in ganzen Bänden waren sie aufgeschichtet.

. . . . Quidque tunc patientia possit,

Tunc patuit . . . . . .

Dennoch muß man gerecht seyn und bekennen, daß von demjenigen, was die Nation aus ihrem eignen gesunden Sinne hinzufügte, manches noch heute Bewunderung verdient. Der Anstand war geschont, alle Convenienzen

---

1) Rousseau und Mably.

Anm. d. Verf.

hatten ihren gemeinschaftlichen Vereinigungspunct in dem erhabenen Oberhaupte, welches berufen war, die Zügel der Regierung zu führen; diejenigen, welche bei der Erhaltung der alten Gesetze am meisten betheiligt waren, brachten dem Gemeinwesen freiwillig ein erhabenes und unvergeßliches Opfer; und um die oberste Gewalt zu befestigen, boten sie willig die Hand zu einer völligen Veränderung des Souverainetätsverhältnisses. Aber ach! alle menschliche Weisheit war fruchtlos, alles endete in Zerstörung.

XXVI. „Wir kennen aber die Ursachen, welche jene Unternehmungen scheitern machten," wird man mir einwenden. Wie? verlangt ihr, daß Gott Engel in Menschengestalt herabsende, um eine Verfassung zu zernichten? Die inneren Ursachen der Erscheinungen schließen deren äußere, obwohl untergeordnete Veranlassungen nicht aus; die letzteren sind dem Forscher gleichgültiger, auf die ersteren kommt es an. In den Händen des großen Meisters sind alle Werkzeuge gut; aber die Verblendung der Menschen ist so groß, daß, wenn morgen einige Constitutionsfabrikanten es über sich nähmen, ein Volk zu organisiren und ihm mit Papier und Tinte eine Verfassung zu geben, die Menge dennoch das verheißne Wunder für möglich halten wird. Man wird von neuem sagen: es fehlt in dieser Constitution kein Glied, für alles ist gesorgt, alles ist geschrieben; während gerade dadurch, daß für alles gesorgt, alles überlegt und alles geschrieben wäre, die Nichtigkeit der Verfassung bewiesen und gezeigt seyn würde, daß

sie dem betrachtenden Auge nichts darböte, als ein vorübergehendes Traumbild.

XXVII. Ich erinnere mich, irgendwo gelesen zu haben, daß es wenige Souverainetäten gäbe, welche die Legitimität ihres Ursprunges nachzuweisen vermöchten.

Wenn man auch die Richtigkeit dieser Behauptung zugeben wollte, so würde sich dennoch daraus nicht die geringste Einwendung gegen das Recht der Nachfolger eines Herrschers, dessen Rechtstitel etwa nicht ganz fleckenfrei wäre, herleiten lassen. Die Wolke, welche die Entstehung seiner Macht mehr oder weniger verhüllte, wäre eine von den Gesetzen der moralischen Welt unzertrennliche Unvollkommenheit [1]). Wenn aber ein so natürlicher Mangel die Legitimität einer Dynastie zweifelhaft machen könnte, so müßte man annehmen, daß ein Souverain nur kraft der Uebereinkunft des ganzen Volkes, d. h. von des Volkes Gnaden, gesetzmäßig regieren könnte. Dieß aber wird niemals der Fall seyn; denn es ist tief in der Natur der Dinge begründet, was der Verfasser der Considérations sur la France [2]) bemerkt, nämlich: daß ein Volk seinen Herrn niemals erwählt, sondern immer em-

---

1) Wir verweisen hier den Leser auf das, was der Verfasser in seiner Vorrede über diesen Gegenstand gesagt hat.

Anm. d. Uebers.

2) Chap. IX, p. 164.

pfängt, so wie er ihm gegeben wird. Der Ursprung der Souverainetät muß immer außer dem Bereiche der menschlichen Macht liegen, so daß selbst diejenigen Menschen, welche darauf einen unmittelbaren Einfluß zu haben scheinen, nichtsdestoweniger nur Werkzeuge sind. In Betreff der Legitimität, deren Ursprung zweideutig scheinen sollte, spricht sich die Vorsehung am vernehmlichsten durch ihren Haupt-Werkmeister in den Angelegenheiten dieser Welt, durch die Zeit, aus [1]. Freilich hat auch die Gegenwart für den wahren Beobachter ihre gewissen, untrüglichen Andeutungen; jedoch muß deren nähere Erörterung einem andern Werke vorbehalten bleiben.

XXVIII. Alles führt uns demnach auf die allgemeine Regel zurück, daß der Mensch keine Verfassung machen, und daß keine legitime Verfassung aufgeschrieben werden kann. Niemals hat man die Sammlung von Grundgesetzen, welche eine bürgerliche oder kirchliche Gesellschaft begründen sollen, a priori niedergeschrieben, und es wird dieß auch niemals geschehen. Nur wenn die Gesellschaft einmal begründet ist, ohne daß man sagen könnte, wie es sich zugetragen, wird es möglich, gewisse einzelne Puncte der Verfassung schriftlich darzulegen und zu erläutern; allein auch diese Erläuterungen sind fast

1) Man denke an den Stamm der Carolinger.
Anm. d. Uebers.

immer die Folge oder die Veranlassung großer Uebel und kommen den Völkern allezeit theuer zu stehen.

XXIX. Von dieser allgemeinen Regel, daß keine Verfassung geschrieben, noch a priori gemacht werden könne, gibt es nur eine einzige Ausnahme, nämlich die Gesetzgebung des Moses. Sie allein wurde, so zu sagen, aus einem Stücke gegossen, wie eine Bildsäule, und ihrem ganzen Umfange nach niedergeschrieben, von einem wunderbaren Manne, der das gewaltige FIAT! ausgesprochen, ohne daß sein Werk jemals, weder von seinen eigenen, noch von fremden Händen, einer Verbesserung, einer Ergänzung oder auch nur einer Veränderung bedurft hätte.

Jene Gesetzgebung allein hat es vermocht, der Zeit zu widerstehen, denn sie verdankte ihr nichts und überließ ihrem Einflusse nichts; sie allein hat funfzehn Jahrhunderte überlebt. Und selbst, nachdem achtzehn neue Jahrhunderte über sie hinweggegangen sind, seit dem großen Fluche, welcher sie, da ihre Stunde gekommen war, getroffen, sehen wir sie gleichsam ein zweites Leben fortleben, und jetzt durch ein unbegreifliches, geheimnißvolles Band, wofür es keinen menschlichen Namen gibt, die Familien eines weit zerstreuten und doch engverbundenen Volkes zusammenhalten; so daß sie, an Art und Gewalt nur der planetarischen Schwerkraft zu vergleichen, aus weiter Entfernung wirkt und aus einer Menge von Theilen, die sich niemals berühren, dennoch ein Ganzes bildet. Ueberdieß ist es augenscheinlich und bei gewissenhaftem Nachdenken unzweifelhaft, daß

diese Gesetzgebung über die Grenzen, welche der menschlichen Kraft angewiesen sind, hinausreicht. Und diese erhabene Ausnahme eines allgemeinen Gesetzes, welches nur einmal, und auch da nur auf Befehl seines Urhebers hat zurückstehen müssen, beweist allein schon die göttliche Sendung des großen Gesetzgebers der Hebräer; siegreicher, als das ganze Werk jenes englischen Prälaten [1]), der mit dem schärfsten Verstande und unermeßlicher Gelehrsamkeit dennoch das Unglück hatte, eine große Wahrheit auf die elendesten Scheingründe zu stützen.

XXX. Da nun alle Staats-Verfassung ihrem Ursprunge nach göttlich ist, so folgt, daß der Mensch in Staats-Verfassungs-Angelegenheiten nichts vollbringen kann, wenn er sich nicht auf Gott stützt, dessen Werkzeug er dann wird [2]). Dieß ist eine Wahrheit, von der die

---

1) Warburton, Bischof von Glocester, in seinem Werke: „über die göttliche Sendung des Moses" (1736).
Anm. d. Uebers.

2) Man kann diese Behauptung selbst ganz allgemein stellen, und ohne Ausnahme sagen: „daß keine Einrichtung dauern kann, wenn sie nicht auf Religion gegründet ist."
Anm. d. Verf.

Denn nur in diesem Falle können wir glauben, daß Gott unseren Einrichtungen seinen Schutz verleihen werde, welches der einzige haltbare Grund ihres Bestehens ist. Nur von den Staaten insbesondere, die, nach Burke, „durch eine öffentliche Religion eingeweiht sind," können wir mit Cicero sagen: quod illi principi et praepotenti Deo, qui omnem hunc

Annalen des menschlichen Geschlechts unaufhörlich das glänzendste Zeugniß ablegen. Fragen wir die Geschichte, oder, was dasselbe sagt, die praktische Politik aller Zeiten, und immer werden wir die Wiege der Nationen von Priestern umringt finden, immer die Gottheit von der menschlichen Schwäche zu Hülfe gerufen sehen [1]). Auch die Mythen,

---

mundum regit, nihil eorum, quae quidem fiant in terris, acceptius, quam concilia et coetus hominum jure sociati, quae civitates appellantur. (Somn. Scip. c. III.) Man mag auch aus vorübergehendem Irrwahne versuchen, solche Staaten nach dem Götzendienste der Menschenrechte umzugestalten, so werden sie dennoch über kurz oder lang in ihrem alten Glanze erstehen; die einmal festliegende Grundlage der Religion kann man ihnen nicht rauben, „sie flieht zwar den Staat und zieht sich in einzelne Familien zurück," (*de Bonald*, législ. primit. t. III. p. 22.) aber das erstickte Gute keimt immer wieder von neuem aus ihr hervor.

Anm. d. Uebers.

1) Plato spricht in einer bewunderungswürdigen und ganz mosaischen Stelle seiner Werke von einer Urzeit, wo die Gottheit nicht den Menschen, sondern himmlischen Genien die Einrichtung und Regierung der Staaten anvertraut hatte; dann spricht er über die Schwierigkeit der Errichtung dauerhafter Verfassungen und fügt hinzu: „Wahr ist es, daß, wenn bei der Errichtung des Gemeinwesens nicht die Gottheit, sondern nur menschliche Kunst vorgewaltet hat, einem solchen Staate die größten Uebel bevorstehen. Man muß daher in allen gedenkbaren Wegen sich zu dem heiligen Ursprunge alles Gemeinwesens zurückzuversetzen streben, sich an den unsterblichen Theil der menschlichen Natur halten und Haus und Staat dadurch begründen, daß man den geoffenbarten Willen

welche dem geübten Auge größere Wahrheit gewähren, als die alte Geschichte, bekräftigen unsere Behauptung. Immer sind es Orakel, welche die Städte gründen, immer Orakel, welche dem Helden, der ihre Gründung leitet, den Schutz der Götter und glücklichen Erfolg verheißen. Die Könige besonders, die Fürsten und Häupter entstehender Reiche werden immer auf eine außerordentliche Weise von oben berufen, ja fast durch etwas Eigenthümliches bezeichnet [1]). Mit welchem Spotte hat sich der Leichtsinn über die heilige Oelflasche zu Rheims verbreitet, ohne zu bedenken, daß sie eine Hieroglyphe ist, und daß es sich nur darum handelt, diese Hieroglyphe lesen zu können [2]).

---

des höchsten Wesens zum Gesetze erhebt. Wenn der Staat (wie auch übrigens seine Verfassung seyn möge) auf dem Laster beruht, wenn er von Leuten beherrscht wird, welche die Gerechtigkeit mit Füßen treten, so ist kein Heil für ihn zu erwarten." *οὐκ ἐςι σωτηρίας μηχανή. Plat.* de leg. tom. VIII. ed. Bip. p. 180. 181. Anm. d. Verf.

1) Man hat in den Religionsstreitigkeiten mannichfaltigen Gebrauch von der berühmten Regel des Richard von St. Victor gemacht: quod semper, quod ubique, quod ab omnibus. Aber diese Regel ist allgemein und kann, wie ich glaube, also ausgedrückt werden: „jeder Glaube, inwiefern er Bestand hat und allgemein ist, ist wahr; und wenn man von dem allgemeinen Glauben nur absondert, was den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Völker angehört, so bleibt immer etwas Allen Gemeinschaftliches übrig; dieses Gemeinschaftliche aber ist Wahrheit." Anm. d. Verf.

2) Jede Religion treibt der Natur der Sache nach in ihrem wei-

XXXI. Die Salbung der Könige beruht auf demselben Grunde. Niemals hat es eine deutungsvollere und ehrwürdigere Feierlichkeit, oder besser gesagt, niemals hat es ein sprechenderes Glaubensbekenntniß der Völker gegeben. Immer hat der Finger eines Priesters das Haupt eines angehenden Herrschers berührt. Die zahlreichen Schriftsteller, welche in diesen erhabenen Gebräuchen weiter nichts erkennen, als ehrsüchtige Absichten, oder wohl gar eine Uebereinkunft des Aberglaubens mit dem Despotismus, sprechen gegen die Wahrheit, ja fast alle gegen ihre bessere Ueberzeugung. Dieser Gegenstand verdiente wohl eine genauere Untersuchung. — Zuweilen haben die Könige die Weihe gesucht, oft aber ist die letztere ihnen entgegengekommen. Andere sahen wir die Salbung als ein Zeichen der Abhängigkeit verwerfen. — Wir kennen der Thatsachen genug, um ein richtiges Urtheil zu fällen; allein man müßte die Menschen, die Zeiten, die Völker und die Arten des Gottesdienstes sorgfältig unterscheiden. Für jetzt genügt es, daß der allgemeine und ewige Glaube an eine noth-

---

teren Wachsthume eine Mythologie hervor, die ihr ähnlich ist. Daher ist die Mythologie der christlichen Religion immer keusch, immer reich an Nutzanwendungen und oft erhaben, ohne daß es möglich ist, sie mit der Religion zu vermengen. Diese Unzweideutigkeit der Mythologie ist ein Privilegium, welches das Christenthum vor allen Religionen voraus hat. Daher kann keine christliche Mythologie schaden, und verdient hingegen oft die volle Aufmerksamkeit des Beobachters.

Anm. d. Verf.

wendige Gegenwart der göttlichen Macht bei der Gründung der Reiche anerkannt werde.

XXXII. Die berühmtesten Völker des Alterthums, die ernsthaftesten und weisesten zumal, wie die Egyptier, die Etrusker, die Lacedämonier und Römer, hatten auch gerade die religiösesten Verfassungen, und die Dauerhaftigkeit der Staatsverbindungen stand immer mit dem Grade des Einflusses, welchen das Religionsprincip auf die politische Verfassung erlangt hatte, im Verhältniß [1]). „Die-

1) Burke behauptet dasselbe von England: „Die Religion, sagt er, ist bei uns das Erste und das Letzte. Indem wir alles Andere auf ein festes Religionssystem gründen, handeln wir nach einer früh ersonnenen und standhaft beibehaltenen Maxime unter den Menschen. Diese Maxime hat nicht allein, gleich einem trefflichen Baumeister, das erhabene Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft nach einem weisen Grundrisse aufgeführt, sondern auch, gleich einem einsichtsvollen Besitzer, um ihren Bau, wie einen geweihten Tempel, dem sich Betrug und Gewalt und Ungerechtigkeit und Tyrannei nicht nähern dürfen, vor jedem frevelhaften Angriff, vor jeder unlautern Berührung zu bewahren, — den Staat und Alle, die ihm dienen, feierlich und auf ewige Zeiten geheiligt und geweiht." (Burke Betr. über d. franz. Revol. Th. I. S. 133 in der Uebers. v. Fr. Gentz, Berlin 1794. 8.) Ferner: „Eins der vornehmsten und wesentlichsten Principien aber, die der Einweihung des Staates und der Gesetze zum Grunde liegen, ist, daß die, welche zu irgend einer Zeit im Besitz, oder vielmehr im Nießbrauch der gesellschaftlichen Vortheile sind, nie so handeln sollen, als wären sie uneingeschränkte Eigenthümer derselben, als hätten sie nichts von ihren Vorfahren erhalten, als wären sie ihren Nachkommen nichts zu

jenigen Städte und Völker, welche dem Gottesdienste am meisten ergeben waren, sind auch immer die beständigsten und weisesten gewesen;

---

hinterlassen schuldig; daß sie nie glauben sollen, es gehöre zu ihren Rechten, das große Fideicommiß, daran sie Theil haben, anzugreifen, und das heilige Familiencapital, das in ihren Händen wuchert, zu verzehren; daß sie es folglich nicht wagen dürfen, die ersten Fundamente der Gesellschaft aufzureißen und zu zertrümmern, denen, welche nach ihnen kommen, Ruinen statt einer Wohnstätte zu überliefern, und durch das Beispiel ihrer Verachtung alles dessen, was ihre Voreltern gestiftet haben, ihre Enkel zu ähnlichem Leichtsinne und zu ähnlicher Zerstörungssucht aufzufordern." (Ebendas. S. 137.)

„Vom Geiste dieses Systems geleitet, hat die große Majorität der englischen Nation, weit entfernt, eine öffentliche Religion mit einer guten Staatsverfassung streitend zu finden, kaum eine Vorstellung von einer guten Staatsverfassung ohne Religion." (Ebendas. S. 143.)

Endlich: „In England betrachtet man die kirchliche Verfassung nicht blos als etwas Nützliches, sondern als etwas Wesentliches für den Staat, nicht als eine fremdartige, willkürlich-beigefügte Einrichtung u. s. w. Man sieht sie vielmehr als die Grundlage der ganzen Staatsverfassung und als unzertrennbar vereinigt mit jedem Theile derselben an. Kirche und Staat sind zwei Begriffe, die nie von einander abgesondert werden: kaum spricht man den einen aus, ohne sogleich den andern hinzuzuthun." (Ebendas. S. 143 u. 144.)

Der Grundsatz von der Weihung des Staates durch die Religion ist ausführlich durchgeführt a. a. O. S. 133—152.

Anm. d. Uebers.

so wie die religiösesten Jahrhunderte auch immer in geistiger Hinsicht am ausgezeichnetsten waren" [1]).

XXXIII. Niemals haben Nationen anders, als durch die Religion, ihre Bildung erhalten. Kein anderes bekanntes Bildungsmittel findet bei den Wilden Eingang. Ohne in das Alterthum hinaufzusteigen, welches in dieser Hinsicht sehr entscheidend ist, sehen wir in Amerika davon die sichersten Beweise. Seit drei Jahrhunderten sind wir dort, mit unseren Gesetzen, mit unseren Künsten, unseren Wissenschaften, mit unserer Bildung, unserm Handel und unserm Luxus; was haben wir über den Zustand der Wilden vermocht? — Gar nichts; wir vernichten diese Unglücklichen mit den Waffen und mit geistigen Getränken; wir drängen sie allmälig in das Innere ihrer Wüsten zurück, bis sie endlich als Opfer, eben sowohl unserer Laster als unserer grausamen Ueberlegenheit, gänzlich verschwinden.

XXXIV. Welchem Philosophen ist es jemals eingefallen, das Vaterland mit allen seinen Genüssen zu verlassen und in den amerikanischen Wäldern den Wilden nachzujagen, um sie den Lastern der Barbarei zu entreißen und ihnen sittliche Gefühle beizubringen [2])? Unsere Phi-

---

1) *Xenophon*, memor. Socr. I. IV. 16.

2) Condorcet hat uns zwar versprochen, daß sich die Philosophen unverzüglich der Bildung und des Glückes der barbarischen Völker annehmen würden. (Esquisse d'un tableau histori-

losophen haben es besser gemacht; sie haben prächtige Bücher geschrieben, um zu beweisen, daß der Wilde der wahre und natürliche Normal-Mensch sey, und daß wir uns kein größeres Glück wünschen könnten, als ihm gleich zu werden. Condorcet sagt: die Missionarien hätten nichts als schändlichen Aberglauben nach Asien und Amerika gebracht [1]). Rousseau sagt mit einer noch gesteigerteren und wirklich unbegreiflichen Abgeschmacktheit: daß ihm die Missionarien nichts besseres zu seyn schienen, als Eroberer [2]). Der Fürst der Sophisten endlich, Voltaire, hat die Stirn und die Frechheit, die um so verächtlicher ist, da sie ihn nichts kostet, den elendesten Spott über diese friedlichen Eroberer, welche das Alterthum vergöttert haben würde, auszuschütten [3]).

---

que des progrès de l'esprit humain. In 8vo. p. 335.) Noch heut erwarten wir das erste Beispiel dieser Art.

Anm. d. Verf.

1) Esquisse etc. ibid.

2) Lettre à l'archevêque de Paris.

3) „Aber, meine Freunde, sagt er, warum seid ihr nicht in eurem europäischen Vaterlande geblieben? Nicht zwar mehr leibhaftige Teufel, aber genau eben so viele Narrheiten würdet ihr dort vorgefunden haben. (*Voltaire*, essai sur *les Moeurs* et l'esprit, etc. introd. *de la Magie.*)

Ist es möglich, den Unsinn, die Unschicklichkeit und die Abgeschmacktheit mehr zu häufen? Gewiß nicht. Und dennoch sind wenige Capitel in diesem Buche frei von ähnlichen Zügen, und unsere modischen Enthusiasten haben sich nicht gescheut, diesen

XXXV. Die Missionarien aber sind es, welche das alle menschliche Kräfte und selbst allen menschlichen Willen übersteigende Wunder bewirkt haben. Sie allein haben das weite Amerika von einem Ende zum andern durchzogen, um bloße Menschengestalten zur Menschheit zu erheben. Sie allein haben vollbracht, woran die Politik kaum zu denken wagte. —

Allein auch unter den Missionen kommt keine denen von Paraguay gleich; hier sah man am deutlichsten die Autorität und die ausschließliche Gewalt der Religion über die Bildung der Menschen. Man hat dieß Wunder gerühmt, aber bei weitem nicht genug; der Geist des achtzehnten Jahrhunderts und sein Gefährte, der Geist der Irreligion, haben es vermocht, die Stimme der Gerechtigkeit und selbst die der Bewunderung zum Theil zu ersticken.

Vielleicht wird dereinst (denn es steht zu hoffen, daß dieß große und edle Werk wieder in Gang kommen werde) dem Vater jener Missionen im Innern einer reichen Stadt, die über einer alten Waldstätte gegründet seyn wird, ein Denkmal gesetzt werden, an dessen Fußgestelle man die Worte lesen wird:

---

prunkenden Flitterkram ein Denkmal des menschlichen Geistes zu nennen; er ist es ohne Zweifel; wie die Capelle in Versailles und die Gemälde von Boucher.

Anm. d. Verf.

Dem Osiris der Christen, dessen Jünger das Land durchzogen, um die Menschen dem Elende, der Rohheit und der Thierheit zu entreißen, den Ackerbau lehrten, Gesetze gaben, die Erkenntniß Gottes und seinen Dienst verbreiteten; die unglücklichen Wilden also zähmten, nicht mit der Gewalt der Waffen, deren sie nicht nöthig hatten, sondern durch sanfte Ueberredung, durch sittliche Gesänge und durch die Gewalt der Hymnen, so daß man glaubte, sie wären Engel [1]).

---

1) „Als Osiris über Egypten herrschte, erhoben sich unter seinem Scepter die Egyptier aus ihrem dürftigen, leidensvollen und wilden Zustande zur Cultur; er war es, der sie säen und pflanzen lehrte, ihnen Gesetze gab und sie zum Dienst und zur Verehrung der Götter anleitete. An allen Enden umherwandelnd, bezwang und besänftigte er die Menschen ohne alle Waffengewalt; nur mit sanften Ueberredungen, mit Lehren, in Gesänge gekleidet, und mit aller Art von Musik (πειθοῖ καὶ λόγῳ μετ' ᾠδῆς πάσης καὶ μυσικῆς) lockte er sie und wußte sie zu halten, so daß bei den Griechen die Sage entstand, er sey kein anderer als Bacchus selbst gewesen." (*Plutarque* d'Isis et d'Osiris, trad. d'Amyot, edit. de *Voscasan*, tom. III. p. 287. in 8vo. Edit. Henr. *Steph.* tom. I. p. 634. in 8vo.)

Man hat unlängst auf einer Insel des Flusses Penobscot eine wilde Völkerschaft entdeckt, welche in indischer Sprache noch eine Menge frommer und lehrreicher Gesänge, nach der Musik

XXXVI. Wenn man nun bedenkt, daß dieser Gesetzgeberorden, welcher in Paraguay bloß durch die Gewalt seiner Tugenden und Talente regierte, ohne jemals von der demüthigsten Unterwürfigkeit, selbst gegen die oft sehr irregeleitete gesetzmäßige Obrigkeit abzuweichen; daß dieser Orden, sage ich, zu gleicher Zeit in unseren Gefängnissen,

---

der Kirche, mit einer Genauigkeit sang, wie man sie kaum in den schulgerechtesten Chören finden würde. Einer der schönsten Gesänge der Kirche zu Boston kommt von diesen Indiern (welche sie vor mehr als vierzig Jahren von ihren Meistern gelernt hatten), ohne daß sich diese Unglücklichen seitdem irgend eines Unterrichtes zu erfreuen gehabt hätten. (Mercure de France, 5. Juillet 1806. No. 259. p. 29. et suiv.)

Der Pater Salvaterra (ein herrlicher Name für einen Missionair), mit Recht der Apostel von Californien genannt, landete bei den unzugänglichsten Wilden, von denen nirgend ein Reisender Meldung thut, ohne irgend eine andere Waffe, als seine Laute, die er meisterhaft spielte. Er begann mit dem Gesange: In voi credo, o Dio mio! u. s. w., und Männer und Weiber umringten ihn und hörten schweigend zu. — Muratori sagt, indem er von diesem wunderbaren Manne spricht: pare favola quella d'Orfeo; ma chi sa che non sia succeduto in simil caso? — Die Missionarien allein haben die Wahrheit jener Fabel begriffen und bewiesen. — Man findet selbst, daß sie die ihren erhabenen Schöpfungen angemessene Art der Musik entdeckt hatten. „Schicket uns, schrieben sie an ihre Freunde in Europa, schicket uns die Gesänge der großen Meister Italiens, per essere armoniosissimi, senza tanti imbrogli di Violini obligati, etc." *Muratori* Christianesimo felice etc. Venezia, 1752. 8. cap. XII. p. 284.

Anm. d. Verf.

Hospitälern und Krankenhäusern allem, was Elend, Siechthum und Verzweiflung Abscheuliches und Zurückstoßendes darbieten, unerschrocken unter die Augen trat; daß dieselben Männer, welche auf den ersten Ruf bereit waren, sich an der Seite des Elendes auf Stroh zu betten, zugleich in den Zirkeln der höheren Welt sich wie in ihrem natürlichen Elemente zu bewegen wußten; daß sie die Blutgerüste bestiegen, um den Opfern der menschlichen Gerechtigkeit die letzten Worte des Trostes zu bringen, und von diesen Schreckensbühnen herab unmittelbar die Kanzeln betraten, um hier im Angesichte der Könige freimüthig das Wort Gottes zu verkünden [1]; daß sie in China den Pinsel führten und auf unseren Observatorien die Teleskope richteten; daß sie der Lyra des Orpheus mitten unter den Wilden ihre bezaubernden Töne entlockten, und daß dieselben Männer das ganze Jahrhundert Ludwigs XIV. erzogen hatten; — wenn man endlich bedenkt, daß ein verabscheuungswürdiges Complott von schlechten Ministern, von blödsinnigen Obrigkeiten und unwürdigen Sectirern diese wunderbare Stiftung hat zerstören und sich noch obenein eines für die Menschheit errungenen Sieges rühmen können, so glaubt man jenen Wahnsinnigen zu sehen, der

1) Loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum, et non confundebar. Ps. CXVIII, 46. Dieß ist die Unterschrift, welche das Bildniß des Jesuiten Bourdaloue ziert, und welche die meisten seiner Brüder verdient haben.

Anm. d. Verf.

seine Uhr mit dem Fuße zertrat und sich rühmte, daß er ihr Geklapper zur Ruhe gebracht. — Doch was sage ich? Ein Verrückter ist ja nicht zurechnungsfähig. —

XXXVII. Ich habe geglaubt, bei der Entstehung der Staaten, als dem wichtigsten Gegenstande unserer Betrachtungen, vorzüglich lange verweilen zu müssen; allein auch alle anderen menschlichen Einrichtungen sind derselben Regel unterworfen, und alle sind nichtig oder verderblich, wenn sie nicht auf der allgemeinen Grundlage alles Daseyns beruhen. Dieses Princip ist unumstößlich; was soll man daher von einer Generation denken, welche alles, und selbst die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung, auf Luft gebaut hat, indem sie alle Erziehung auf die bloße wissenschaftliche Bildung beschränkte? Es war nicht möglich, einen größeren Fehlgriff zu thun; denn jedes Erziehungssystem, welches nicht auf die Religion gegründet ist, muß in kurzer Zeit untergehen, oder wird zu einer wahren Giftquelle für den Staat. „Denn die Religion ist," wie Baco vortrefflich sagt, „der Balsam, welcher die Wissenschaften vor der Verderbniß bewahrt."

XXXVIII. Man hat oft die Frage aufgestellt: zu welchem Ende man auf allen Universitäten theologische Facultäten errichtet habe. Die Antwort ist leicht: damit die Universitäten bestehen, und die Lehre vor der Verderbniß bewahrt bleibe. Die Universitäten waren ursprünglich nur theologische Schulen, an welche sich die übrigen Facultäten, wie Untergebene

an ihre Königin, anschlossen. Das auf einer solchen Grundlage errichtete Gebäude des öffentlichen Unterrichts hat bis auf unsere Zeiten gestanden. In denen Ländern, wo es niedergerissen worden ist, wird man es lange und vergeblich bereuen. Um eine Stadt zu verbrennen, bedarf es nur eines Kindes oder eines Wahnsinnigen; um sie aber wieder aufzubauen, sind Baumeister, Materialien und Arbeiter nöthig, und vor allem wird Zeit erfordert.

XXXIX. Diejenigen aber, welche, unter Beibehaltung der äußeren Formen, sich begnügt haben, die alten Einrichtungen von innen zu verderben, haben der Menschheit vielleicht eben so sehr geschadet. Der Einfluß der heutigen Universitäten auf die Sitten und den Nationalgeist eines beträchtlichen Theiles des Continents von Europa ist bereits allgemein anerkannt [1]). Die englischen

---

1) Ich erlaube mir nicht, meine eigenen Notizen bekannt zu machen, wie wichtig sie auch sonst sein mögen; allein ich glaube, daß es jedermann vergönnt ist, nachzusagen, was bereits gedruckt ist, und daß es erlaubt ist, einen Deutschen über Deutschland sprechen zu lassen. Ein Mann, den niemand beschuldigen wird, den alten Meinungen ergeben gewesen zu sein, drückt sich über seine vaterländischen Universitäten also aus:

„Dem allen ungeachtet bleibt es wahr, daß unsere deutschen Universitäten, selbst die besten nicht ausgenommen, in Ansehung der Sitten noch immer einer großen Verbesserung bedürfen.... Daß die Universitäten, selbst die besten nicht ausgenommen, ein Schlund sind, welcher die Unschuld, die Gesundheit und das ganze künftige Wohlergehn vieler Jünglinge unwiederbringlich verschlingt und alljährlich eine Anzahl an Leib und Seele ver-

Universitäten haben sich in dieser Hinsicht in einem besseren Rufe erhalten; vielleicht weil die Engländer ihre Blößen besser bedecken, indem sie zu rechter Zeit zu schweigen und zu loben wissen; vielleicht auch weil der Nationalgeist, welcher bei ihnen eine ungewöhnliche Gewalt übt, jene ehrwürdigen Lehranstalten mehr als anderwärts vor dem allgemeinen Fluche zu schützen vermocht hat. Dennoch müssen sie unterliegen, und der bösen Zunge Gibbons verdanken wir manche sonderbare Entdeckungen über diesen Punct [1]).

Mit einem Worte, und abgesehen von allen Einzeln=

---

wahrloseter junger Männer auswirft, welche der menschlichen Gesellschaft mehr zur Last als zum Nutzen gereichen..... Für solche mögen diese Blätter ein Warnungszeichen mit der Inschrift seyn: „Jüngling! hier ging manches Menschen Unschuld, und mit ihr manches Menschen Glückseligkeit zu Grunde!" Campe Sammlung von Reisebeschr. für die Jugend in 12. 2r. Theil p. 102. 103.

1) Man vergleiche seine Memoiren, wo er, unter höchst interessanter Mittheilung über die Universitäten seines Vaterlandes, sich über die Universität zu Oxford folgendermaßen äußert: „Ich gebe ihr völlige Freiheit, sich eben so von mir als ihrem Sohne loszusagen, wie ich mich von ihr, als meiner Mutter, lossage." Ich zweifle nicht, daß diese zärtliche Mutter, in dem Gefühle, welches eine solche Aeußerung erwecken mußte, ihm ein prächtiges Denkmal hat setzen lassen. Lubens merito.

Der Ritter William Jones verfällt in seinem Briefe an Herrn Anquetil in das andere Extrem; allein seine Uebertreibung macht ihm Ehre.

Anm. d. Verf.

heiten, wenn wir nicht zu den alten Grundsätzen zurückkehren, wenn die Erziehung der Jugend nicht den Dienern der Kirche wiedergegeben wird, und wenn die Wissenschaften nicht überall der Religion untergeordnet werden, so sind die Uebel, welche uns erwarten, unberechenbar; wir verwildern durch die Wissenschaften, und dieß ist der höchste Grad der Verwilderung.

XL. Nicht nur das Erschaffen ist des Menschen Sache nicht, sondern es scheint sogar, daß seine Macht allein, und ohne höheren Beistand nicht einmal ausreicht, die bestehenden Einrichtungen zu verbessern. Wenn der Mensch irgend etwas als ausgemacht ansehen kann, so ist es das Daseyn zweier einander entgegengesetzter und sich unaufhörlich bekämpfender Kräfte im Weltall. Es gibt nichts Gutes in der Welt, welches nicht durch das Böse verunstaltet und verfälscht würde; dagegen gibt es aber auch kein Böses, das nicht bedrängt und angegriffen würde von der Gewalt des Guten, welche allen vorhandenen Wesen einen unaufhörlichen Antrieb zu höherer Vollkommenheit mittheilt [1]).

---

1) Ein Grieche würde sagen: *Πρὸς ἐπαρνόθωσιν*. Man könnte auch sagen „zur Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand" (restitutio in integrum); ein Ausdruck, welchen die Philosophie sehr wohl von der Jurisprudenz entlehnen könnte, und welcher in dieser neuen Bedeutung so angemessen als tiefsinnig erscheinen würde. Was den Gegensatz und das Widerstreben jener beiden Gewalten betrifft, so darf man nur die Augen öffnen. Das

Diese beiden Kräfte sind überall gegenwärtig; man findet sie bei dem Wachsthume der Pflanzen, bei der Fortpflanzung der lebenden Geschöpfe, bei der Bildung der Sprachen und der in dieser Bildung mitbegriffenen Staaten u. s. w. Die menschliche Macht erstreckt sich vielleicht nicht weiter, als auf die Vertilgung oder Bekämpfung des Bösen, auf das Entbinden des Guten von den Fesseln des Bösen, auf die Herstellung der ungehinderten Kraft des Wachsthums in dem Guten. Der berühmte Zanotti sagt: „es ist schwer, eine Sache so zu verändern, daß sie besser werde" [1]). Dieser Gedanke verbirgt unter dem Anscheine der größten Einfalt einen sehr tiefen Sinn. Er stimmt ganz mit einer ähnlichen Stelle des Origenes überein,

---

Gute ist dem Bösen entgegen, wie das Leben dem Tode .... Betrachtet die Werke des Höchsten, und ihr werdet sie alle zwiefach und einander entgegengesetzt finden. Jesus Sirach XXXIII. 15.

Hieraus, im Vorbeigehen gesagt, entwickelt sich die Regel des Ideals der Schönheit. Da nämlich nichts in der Natur mehr so ist, wie es eigentlich seyn soll, so hat der wahre Künstler, derjenige, welcher sagen kann: est Deus in nobis, die geheimnißvolle Kraft, die der ursprünglichen Gestalt am nächsten kommenden Züge eines Gegenstandes von den übrigen zu sondern und zusammenzustellen, um daraus ein Ganzes zu bilden, dessen Original nur in der Einsicht des Künstlers wohnt.

Anm. d. Verf.

1) Difficile est mutare in melius. *Zanotti*, citirt in Transunto della R. Academia di Torino. 1788—89. 8. pag. 6.

Anm. d. Verf.

welche allein eine ganze Abhandlung verdiente. — Origenes sagt: „nichts in der Welt kann ohne Zuthun Gottes (indivinement) [1]) verbessert werden." — Jedermann fühlt diese Wahrheit, wenn er auch nicht im Stande seyn sollte, sich Rechenschaft davon zu geben. Daher die unwillkürliche Abneigung aller Gutgesinnten gegen Neuerungen jeder Art. Das Wort Reform an sich wird dem Verständigen, auch ohne nähere Untersuchung, immer verdächtig seyn, und die Erfahrung aller Jahrhunderte rechtfertigt diesen sonderbaren Instinct. Die Früchte der schönsten Unternehmungen dieser Art sind nur zu bekannt [2]).

XLI. Wenn ich diese allgemeinen Grundsätze auf einen besondern Fall anwende, z. B. auf die große Frage über die Parlamentsreform, welche die Gemüther der Engländer so heftig und bereits so lange Zeit bewegt, fühle ich mich durch die einfache Berücksichtigung der Gefahr aller Neuerungen, welche auf bloß menschlichen Theorien beruhen, und ohne mir in meiner Beurtheilung jenes großen Problems eine entscheidende Stimme zuschreiben zu wollen,

---

1) *Ἀθεώς*: oder, wenn man diesen Gedanken kürzer und entbunden von aller grammatikalischen Licenz ausdrücken will: sans Dieu, rien de mieux. *Origenes* adv. *Celsum*. I. 26. ed. Ruoei. Paris 1738. fol. tom. I. p. 545.
Anm. d. Verf.

2) Nihil motum ex antiquo probabile est. *Tit. Liv.* XXXIV. 53. Anm. d. Verf.

dennoch geneigt zu glauben, daß der Gedanke einer solchen Reform Unheil bringend sey, und daß es die Engländer bestimmt einmal bereuen würden, wenn sie sich demselben zu lebhaft hingeben sollten. „Allein die Misbräuche", sagen die Parteigänger jener Reform, (und dieß ist das große allgemeine Argument der Neuerer) „die Misbräuche sind augenscheinlich und unläugbar; nun aber fragt sich, ob ein förmlicher Misbrauch, ein offenbarer Fehler jemals einer Staatsverfassung einverleibt bleiben dürfe." — Ja, sage ich, allerdings darf er dies, denn jede politische Verfassung hat ihre wesentlichen Fehler, die mit ihrer Natur zusammenhängen und von ihr unzertrennlich sind. Und, was alle Neuerer bedenklich machen sollte, diese Fehler können von selbst in dem Laufe der Begebenheiten verschwinden, so daß selbst mit der Behauptung, ein Fehler habe sich erst neuerdings eingeschlichen, immer noch nicht dargethan ist, ob er nicht nothwendig sey [1]). Welcher vernünftige Mensch wird

---

1) „Wir müssen, sagt man, auf die Ur- und Grundgesetze des Staates, welche eine unrechtmäßig entstandne Gewohnheit verdrängt hat, zurückgehn;" ein Spiel, wobei alles verloren gehen kann. „Auf dieser Wagschale, sagt Pascal, hält am Ende kein Recht die Probe aus; dennoch gibt die Menge solchen Aeußerungen nur zu gern Gehör." *Pascal*, Pensées, prem. part. art. VI. Paris, Renouard, 1803. p. 121. 122.

Man kann diese Wahrheit nicht besser ausdrücken. Allein wie der Mensch ist! Der Urheber jener sinnreichen Bemerkung und seine jansenistischen Freunde haben nicht aufgehört, alles auf jenes unfehlbar verderbliche Spiel zu setzen, und ihr Spiel hat

nicht mit Zittern Hand an das Werk der Reform legen? Die Harmonie der gesellschaftlichen Verbindung ist eben so sehr, als die Harmonie im engeren Sinne auf der allgemeinen Tonleiter, einem gewissen Gesetze der Temperatur unterworfen. Wollte man die Quinten ganz rein stimmen, so würden die Octaven dissoniren, und umgekehrt. Da also die Dissonanz unvermeidlich ist, so muß man die unmögliche Aufgabe, sie gänzlich verbannen zu wollen, fahren lassen; man muß die Dissonanz temperiren, indem man sie auf das gesammte Tonsystem vertheilt. Demnach wird, in der politischen wie in der musikalischen Harmonie, der Fehler ein Element der möglichen Vollkommenheit. Nur die äußere Form dieses Satzes ist paradox.

Allein man wird vielleicht fragen, wo die Regel zu finden, nach welcher man unterscheiden könne, ob ein Fehler blos zufällig sei, oder ob er mit der Natur der Dinge zusammenhänge, und daher nicht ausgerottet werden könne. — Leute, denen die Natur blos Ohren gegeben hat, können solche Fragen aufwerfen; diejenigen aber, welche mit Verstand hören, zucken die Achseln.

---

sich vollkommen bewährt. Voltaire übrigens äußert sich wie Pascal: „Es ist eine ganz grundlose Meinung, sagt er, eine sehr undankbare Arbeit, alles auf die alten Gebräuche zurückführen zu wollen, u. s. w." Essai sur les Moeurs et l'Esprit etc. chap. 85. — Man vergleiche aber hiermit das, was er später über die Päpste sagt, so wird man sehen, wie er seinen Grundsatz im Gedächtniß führte.

Anm. d. Verf.

XLII. Wenn von Misbräuchen die Rede ist, muß man sich wohl vorsehen, die politischen Institutionen blos nach ihren Wirkungen, und niemals nach ihren, in dieser Beziehung ganz unwesentlichen, Ursachen [1]), noch weniger aber nach gewissen, wenn ich so sagen darf, collateralen Unbequemlichkeiten zu beurtheilen, welche letztere Nebenrücksichten die schwächeren Gemüther nur zu leicht einzunehmen und von der Betrachtung des Ganzen abzuhalten pflegen. Wie könnte man auch Institutionen nach ihren Ursachen und nach den Unbequemlichkeiten, welche sie mit sich führen, beurtheilen, wenn nach dem Grundsatze, welchen ich hinlänglich bewiesen zu haben glaube, in diesem Falle die Ursache gar keinen logisch zu bestimmenden Zusammenhang mit der Wirkung hat, und wenn die Unbequemlichkeiten einer guten Einrichtung, wie ich so eben gezeigt habe, an sich weiter nichts sind, als ein unvermeidliches Misverhältniß in der Stimmung der großen allgemeinen Tonleiter? Voltaire, welcher länger als ein halbes Jahrhundert über alles mitsprach, ohne jemals die Oberfläche zu verlassen [2]), hat sich auch über die vormals in

1) Wohlverstanden, wenn von dem praktischen Werth oder Unwerth einer Institution die Rede ist; denn in andern Beziehungen kann es sehr wichtig seyn, sich mit den Ursachen zu beschäftigen.
Anm. d. Verf.

2) Dante sagt über Virgil, indem er ihm, man kann nicht läugnen, zu viel Ehre erzeigte: Maestro di color che sanno (er ist der Meister derer, die da wissen). — Parini dagegen, obgleich ganz

Frankreich üblich gewesene Käuflichkeit der obrigkeitlichen Stellen mit seiner leichtsinnigen Philosophie verbreitet; und kein Beispiel wird vielleicht geeigneter seyn, die Wahrheit der von mir aufgestellten Theorie zu bezeugen.

„Der Beweis, sagt Voltaire, daß die Käuflichkeit der obrigkeitlichen Stellen ein Misbrauch sey, liegt darin, daß sie aus einem andern Misbrauche hervorgegangen ist" [2]). Der Irrthum Voltaire's in dieser Aeußerung ist nicht der gewöhnliche Irrthum, dem alle Menschen unterworfen sind, sondern er täuscht sich bis zur Prostitution, bis zur gänzlichen Verfinsterung des gemeinsten Menschenverstandes. Alles, was aus dem Misbrauch hervorgeht, soll Misbrauch seyn? — Gerade umgekehrt! Es ist eins der allgemeinsten und augenscheinlichsten Gesetze jener zugleich verborgenen und doch auffallenden Macht, welche überall thätig ist und keinem aufmerksamen Auge entgehen wird, — daß gerade aus dem Misbrauch das Mittel gegen den Misbrauch hervorgeht, und daß das Böse, wenn es eine gewisse Höhe erreicht hat, sich selbst verzehrt. Und dies liegt in der Natur der Sache; denn das Böse ist eine Ne=

---

verderbten Sinnes, hatte doch den Muth, von Voltaire zu sagen, indem er den Dante parodirte: Sei Maestro .:.. di coloro che credon di sapere. (Er ist der Meister derer, die da zu wissen glauben) (Il Mattino); und er hat Recht.

Anm. d. Verf.

2) Précis du siècle de Louis XV. chap. 42.

gation und hat kein anderes Maß seiner Ausbreitung und Dauer, als die Größe und Standhaftigkeit des Gegenstandes, an welchem es haftet, und den es allmälig aufzehrt. Das Böse besteht, wie der Krebsschaden, welcher nur verzehren kann, indem er sich selbst verzehrt. Alsdann aber erhebt sich unmittelbar an der Stelle dessen, was hingeschwunden ist, etwas Neues, denn die Natur verabscheut jede Leere, und das Gute ..... Allein ich entferne mich zu sehr von Voltaire.

XLIII. Der Irrthum Voltaire's kam daher, daß dieser große, und wie er einmal selbst sagte, „unter einige Dutzend Wissenschaften getheilte" Schriftsteller, welcher noch überdies immerwährend damit beschäftigt war, Europa zu unterrichten, nur selten Zeit übrig behielt, zu denken. „Ein vergnügungssüchtiger und verschwenderischer Hof, der sich durch seine Vergeudungen dem gänzlichen Verfalle nahe gebracht hatte, kam auf den Gedanken, die obrigkeitlichen Stellen zu verkaufen, und schuf dadurch" (was er frei, und bei genauerer Sachkenntniß niemals gethan haben würde) „er schuf, sage ich, eine reiche, unersetzbare und unabhängige Magistratur. Dergestalt bediente sich die ewige Macht, welche im Weltall ihr Spiel treibt[1]), der menschlichen Verderbtheit und Bestechlichkeit, um (so weit es menschliche Schwachheit gestattet) unbestechliche Richter-

---

1) Ludens in orbe terrarum. Sprüchw. Salom. VIII. 31. Anm. d. Verf.

stühle zu gründen." Für das Auge des wahren Philosophen gibt es in der That nichts Wahrscheinlicheres; nichts, was mit allen großen Analogien und mit dem unbestreitbaren Gesetze, nach welchem die wichtigsten Institutionen das Resultat, niemals einer Berathschlagung, sondern immer der Begebenheiten seyn sollen, mehr übereinstimmt.

Die Aufgabe, welche, wie jede andere Aufgabe, beinahe gelöst ist, sobald man sie erst richtig aufgestellt hat, war folgende: Konnte in einem Lande, wie Frankreich, besser Recht gesprochen werden, als durch erbliche Richter? — Bejaht man, wie ich voraussetze, diese erste Frage, so entsteht unmittelbar folgende zweite: Gibt es für die erste Begründung der richterlichen Stellen und für ihre nachherige Wiederbesetzung, da sie erblich seyn müssen, ein vortheilhafteres Mittel, als dasjenige, wodurch der Landesherr auf die wohlfeilste Weise Millionen erwirbt, und welches zugleich den Reichthum, die Unabhängigkeit und selbst einen gewissen Adel der höheren Richter verbürgt? Wenn man die Käuflichkeit der Stellen nur als Mittel, ihre Erblichkeit zu begründen, betrachtet, so wird sich jeder rechtlich Gesinnte für diesen Gesichtspunct, welcher der einzig wahre ist, sogleich eingenommen fühlen. Es ist hier nicht der Ort, diesen Hauptgesichtspunct zu erörtern; allein das bisher Gesagte wird hinreichend seyn, zu beweisen, daß Voltaire ihn nicht einmal berührt hat.

XLIV. Denken wir uns nun an der Spitze der Geschäfte einen Menschen, wie Voltaire, welcher Leichtsinn, Unfähigkeit und Verwegenheit in dem glücklichsten Gleichgewichte in sich vereinigt; er wird nicht ermangeln, nach seinen thörichten Theorien der Gesetze und der Misbräuche zu handeln. Er wird zu sieben Procent Gelder aufnehmen, um die Aemter einzulösen, deren Besitzer nur zwei Procente von ihrem vorgeschoßnen Capitale erhielten; er wird sein Publicum durch eine Menge bezahlter Schriften, welche die Magistratur verunglimpfen und ihr das Zutrauen der Untergebenen rauben, vorzubereiten suchen. Alsbald werden die endlosen Misgriffe der Protection, welche tausendmal thörichter ist, als der Zufall, ihr Spiel beginnen. Der ausgezeichnete Mann, welcher nicht mehr in der Erblichkeit eine Entschädigung für seine mühsamen Arbeiten findet, wird sich für immer zurückziehen, und die höchsten Richterstühle werden Abenteurern ohne Namen, ohne Vermögen und ohne Ansehen zufallen. So wird sich jene ehrwürdige Magistratur auflösen, bei der Tugend und Wissenschaft eben so erblich geworden waren, als die Würden; jene wahrhafte Priesterschaft, um welche die fremden Nationen Frankreich bis zu dem Augenblicke zu beneiden hatten, wo die falsche Philosophie, welche die wahre Weisheit von allen ihren Lieblingssitzen vertrieben hat, auch ihrer schönen und thatenreichen Laufbahn mit Verbannung ein Ende machte [1]).

1) Was der Verfasser über die Erblichkeit der obrigkeitlichen Stellen in Frankreich sagt, schließt sich ganz an die Ansicht, welche

XLV. Dieß ist der natürliche Hergang bei den meisten Reformen; denn dem Menschen kommt nicht nur das Schaffen nicht zu, sondern auch das verbessernde Verändern des Vorgefundnen ist nur in einem sehr untergeordneten Grade und unter vielen abschreckenden Bedingungen seine Sache. Von diesem Grundsatze ausgehend, kann Jeder die Institutionen seines Vaterlandes mit vollkommner Zuversicht beurtheilen; er kann besonders alle jene Schöpfer, jene Gesetzgeber und Restauratoren der Nationen würdigen, die dem 18ten Jahrhunderte so theuer zu stehen gekommen sind, und deren die Nachwelt mit Bedauern, ja vielleicht selbst mit Abscheu gedenken wird. Man

---

Herr von Bonald in seiner législation primitive über denselben Gegenstand im Allgemeinen aufstellt. Herr von Bonald construirt jede Gesellschaft aus dreien Personen, nämlich aus dem Oberhaupte (chef, pouvoir), dem Diener oder Vermittler (officiers, ministère), und dem Untergebenen (sujet, peuple), und betrachtet das Verhältniß dieser drei Personen, wie das von Ursache, Mittel und Wirkung überhaupt, und wie das Verhältniß des menschlichen Willens, seiner Organe und des Gegenstandes, auf welchen er seine Thätigkeit richtet. Dann handelt er von der Auflöslichkeit und der Festigkeit des gegenseitigen Verhältnisses jener drei Personen, in der Familie, in der Kirche und im Staate, (als der drei gesellschaftlichen Verbindungen, welche den Begriff von Gesellschaft überhaupt erschöpfen). „In der Familie, sagt er, wird jenes Verhältniß getrennt (also die Gesellschaft aufgelöst) durch die Möglichkeit der Ehescheidung; in der Kirche durch den Presbyterianismus, welcher seinen Dienern keine Art von Weihe auferlegt; in dem Staate

hat inner- und außerhalb Europa Kartenhäuser gebaut. Nähere Erörterungen würden ins Gehässige übergehen, allein wir entziehen gewiß Niemandem die ihm gebührende Achtung, wenn wir die Menschen, im Fall sie jede andere Art von Belehrung von sich weisen sollten, ganz einfach bitten, wenigstens die Begebenheiten zu beobachten und sie als Maßstab ihres Urtheils gelten zu lassen. Der Mensch, der in folgsamer Beziehung auf seinen Schöpfer steht, ist ein erhabnes Wesen, und seine Thätigkeit wirkt schöpferisch; sobald er sich aber von Gott lossagt und allein handelt, hört er zwar nicht auf, mächtig zu seyn (denn das ist ein Vorrecht seiner Natur), aber seine Thätigkeit ist verneinender Art und endigt in der Zerstörung.

---

endlich durch die jetzt gewöhnlichen Einrichtungen, welche aus der obersten Gewalt und dem Verhältnisse der Diener widerrufliche und der Wahl unterworfene Gewerbe machen. Das gegenseitige Verhältniß der drei Personen wird dagegen befestigt und unzertrennlich (also die Gesellschaft unauflöslich), in der Ehe durch die Unauflöslichkeit des ehelichen Bundes; in der Kirche durch die Weihe, welche den Diener der Kirche unwiderruflich an die Gottheit wie an jeden Gläubigen, und demzufolge den Gläubigen an die Gottheit bindet; im Staate endlich durch die feste Besetzung oder Erblichkeit der politischen Stellen .... Je mehr das gegenseitige Verhältniß der Personen dem Wechsel unterworfen ist, desto schwächer, desto unordentlicher, desto unhaltbarer ist die Gesellschaft; je stärker jenes Verhältniß ist, desto stärker, desto geordneter, desto dauerhafter ist die Gesellschaft." Herr von Bonald entwickelt diese Theorie weitläuftiger im ersten Theile der législation primitive p. 96. u. ff.

Anm. d. Uebers.

XLVI. Es zeigt sich in der Geschichte aller Jahrhunderte nicht eine einzige Thatsache, welche diese Grundsätze widerlegte. Keine menschliche Einrichtung kann bestehen, wenn sie nicht von der Hand aufrecht erhalten wird, welche alles trägt und stützt, d. h. wenn sie nicht bei ihrer Entstehung ausdrücklich Gott geweiht ist. Je mehr sie von dem göttlichen Principe durchdrungen ist, desto dauerhafter wird sie seyn.

Sonderbare Verblendung unsrer Zeitgenossen! Sie rühmen sich ihrer Aufklärungen, und doch wissen sie nichts; denn sie wissen nichts über sich selbst. Sie wissen weder, was sie sind, noch was sie vermögen. Ein unbezähmbarer Dünkel verleitet sie, alles umzustürzen, was sie nicht selbst gemacht haben; und wenn es an die neue Schöpfung geht, beginnen sie mit dem Abfalle von dem Principe alles Daseyns. Jean Jacques Rousseau selbst sagt sehr richtig: „Eitler, schwacher Mensch, zeige mir deine Macht, ich will dir deine Schwäche zeigen!" — Mit eben so vieler Wahrheit aber und mit mehrerem Nutzen könnte man sagen: Eitler, schwacher Mensch, bekenne mir deine Schwachheit, und ich will dir deine Macht zeigen! In der That, sobald der Mensch seine Nichtigkeit erkennt, hat er einen großen Schritt gethan; denn er ist nahe daran, einen Beistand zu suchen, mit welchem er alles vermag. Das letztverflossene Jahrhundert aber hat von allem diesen gerade das Gegentheil gethan (und ach! nur dem Kalender nach ist dies Jahrhundert zu Ende). Man

betrachte alle seine Unternehmungen, alle seine Einrichtungen jeder Art, und man wird nur das eine Beginnen wahrnehmen, allen göttlichen Einfluß von den menschlichen Wirkungskreisen auszuschließen. Der Mensch wähnte ein unabhängiges Wesen zu seyn und hat ein wahrhaft praktisches Bekenntniß des Atheismus abgelegt, welches vielleicht weit gefährlicher und weit strafbarer ist, als das theoretische.

XLVII. Durch seine eitlen Wissenschaften von der einzigen Wissenschaft, welche ihn wahrhaft angeht, abgelenkt, glaubte der Mensch, daß er die Macht habe, zu schaffen, da er nicht einmal ermächtigt ist, etwas zu benennen. Er, der nicht einmal ein Insect, oder einen Stengel Moos hervorzubringen vermag, wähnte, daß er der unmittelbare Schöpfer der Souverainetät sey, der wichtigsten, heiligsten und wesentlichsten Angelegenheit der moralischen Welt [1]), und daß diese oder jene Dynastie regiere, weil es dieses oder jenes Volk so wolle; während er doch überall den unwiderleglichen Beweis vor Augen hat, daß jede souveraine Familie regiert, weil sie von einer höhern Macht dazu erkoren ist. Leuchten ihm diese Beweise nicht ein, so geschieht

---

1) „Der Grundsatz, daß alle legitime Gewalt vom Volke ausgehe, ist an sich edel, und hat viele Wahrscheinlichkeit für; sich dennoch aber wird er durch die gewaltige Autorität der Geschichte und Erfahrung widerlegt." *Hume*, hist. d'Angl., Charles I. chap. LIX. an 1642. Edit. angl. de Bâle, 1789. 8. p. 120.

Anm. d. Verf.

es, weil er die Augen nicht geöffnet, oder, weil er den großen Gegenstand zu nahe vor den Augen hält. —

Der Mensch glaubt auch, er habe die Sprache erfunden, während es doch nur bei ihm steht, sich zu überzeugen, daß jede menschliche Sprache erlernt und niemals erfunden wird, und daß keine gedenkbare, in den Bereich menschlicher Kraft fallende Hypothese, nur mit dem geringsten Anscheine von Wahrheit, weder die Bildung noch die Mannichfaltigkeit der Sprachen erklären kann [1]). Der Mensch wähnt ferner, er könne ganze Nationen constituiren, d. h. er könne jene Nationaleinheit schaffen, kraft welcher Ein

---

1) Die Sprache ist die sinnliche Darstellung der Gedanken. Sie ist aber auch nöthig zur inneren Bildung der Gedanken. Das Sprechen ist daher von dem Denken unzertrennlich, und man denkt nicht, ohne sich anzureden, noch spricht man, ohne zu denken. Dieß ist der beste Beweis gegen die Meinung, als habe der Mensch die Sprache erfunden; denn um über die Erfindung einer Sprache nachzudenken, bedarf der Mensch schon der Sprache, wie selbst J. J. Rousseau sagt: L'esprit ne marche, qu'à l'aide du discours .... et la parole me paroît avoir été fort nécessaire pour inventer la parole. (Citirt von de Bonald, législ. prim. tome I. p. 42. Paris 1802. 8. — In diesem Werke wird überhaupt die Lehre von der Entstehung der Sprachen und der Staaten, sammt ihren herrlichen Folgerungen, meisterhaft behandelt a. a. O. p. 33—62.) — Der dem Menschen das Denkvermögen oder die Sprachorgane gab, und besonders, der die Gesellschaft schuf, gab auch dem Menschen in der Gesellschaft die Sprache, ohne welche jene nicht denkbar ist. Hier findet sie jeder Eintretende vor und muß sie erlernen, um sich ihrer bedienen zu können. Anm. d. Uebers.

Volk nicht das andere sey. — Er glaubt endlich, daß, da ihm die Macht zustehe, Institutionen zu schaffen, er mit noch größerem Rechte ermächtiget sey, sie von andern Nationen zu entlehnen und bei sich einzuführen, um dieselben Vortheile daraus zu ziehen, wie das Volk, von welchem er sie entnommen. Die französischen Zeitungen liefern uns in dieser Hinsicht ein eigenes Beispiel.

XLVIII. Vor einigen Jahren fiel es den Franzosen ein, in Paris gewisse Wettrennen einzuführen, welche in einigen Blättern des Tages ganz ernstlich olympische Spiele genannt wurden. Das Raisonnement derjenigen, welche diesen schönen Namen erfanden, war höchst einfach: „man hielt, sagten sie, Wettrennen zu Fuß und zu Pferde an den Ufern des Alpheus; nun hält man Wettrennen zu Fuß und zu Pferde an den Ufern der Seine; folglich ist Eines und das Andere dasselbe." — Nichts ist einfacher, als dieser Schluß. Allein außer der Frage, warum es ihnen nicht beigefallen ist, jene Wettrennen pariser Spiele zu nennen, anstatt ihnen den alten Namen der olympischen Spiele beizulegen, drängen sich uns noch ganz andere Betrachtungen auf. Um die olympischen Spiele anzuordnen, wurden die Orakel befragt. Götter und Heroen mischten sich in diese Angelegenheit; man eröffnete sie nie ohne vorherige Opferungen oder andere religiöse Feierlichkeiten; man betrachtete sie als die großen Comitien Griechenlands, und keine Festesfeier war ihnen zu vergleichen. Gingen aber etwa die Pariser, wenn sie ihre den Griechen nachgemachten Wettrennen beginnen

wollten, erst nach Rom ad limina Apostolorum, um den heiligen Vater um Rath zu fragen? Ließen sie eine große Messe singen, ehe sie ihre Halsbrecher schwangen, um die Krämer zu belustigen? Welchen großen politischen Zweck verbanden sie mit ihren Wettrennen? Wer waren die Stifter derselben? — Doch schon das ist zu viel gefragt; der gemeinste Menschenverstand fühlt sogleich die Nichtigkeit und selbst die Lächerlichkeit jener Nachahmung.

XLIX. Dennoch schrieb Jemand vor einigen Jahren in einer von mehreren geistreichen Männern herausgegebenen Zeitschrift, welche kein weiteres Unrecht noch Unglück hatte, als daß sie sich zu den damals herrschenden Doctrinen bekannte, über jene pariser Wettrennen folgende, von dem lächerlichsten Enthusiasmus eingegebenen Worte:

„Ich sage es voraus, die olympischen Spiele der Franzosen werden einst ganz Europa auf das Marsfeld hinziehen. Welch ein kaltes und unempfindliches Gemüth haben jene, welche darin nichts als eitle Wettrennen wahrnehmen! Ich betrachte sie als ein Schauspiel, wie es seit den Zeiten der Elier, wo Griechenland sich dem versammleten Griechenlande zur Schau ausstellte, seines Gleichen nicht gegeben hat. Nein, die circensischen Spiele der Römer, die Turniere unserer alten Ritter können damit gar auf's entfernteste nicht verglichen werden" [1]).

---

1) Décade philosophique, Octobre 1797. Nr. I. p. 31 (1809). Wenn man diese Stelle in Verbindung mit der Zeit ihrer Ent=

Ich aber glaube und weiß sogar gewiß, daß keine menschliche Einrichtung bestehen kann, wenn sie nicht eine religiöse Grundlage hat, und wenn sie nicht überdieß (worauf ich alle Aufmerksamkeit zu richten bitte) einen aus der Nationalsprache hervorgehenden, ohne alle vorhergegangene und nachzuweisende Berathschlagung, aus sich selbst entsprungenen Namen führt.

L. Ueberhaupt ist die Theorie der Namen ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit. Die Namen sind keineswegs, wie so viele behauptet haben, welche selbst ihre Namen verloren hatten, etwas Willkürliches. Gott nennt sich: Ich bin; und alles Geschöpf nennt sich: Ich bin dieß oder jenes. Der Name eines geistigen Wesens muß sich nothwendig auf seine Wirksamkeit beziehen, denn diese ist seine bezeichnende Eigenschaft; daher kam, daß es bei den Alten der einzelnen Gottheit zur größten Ehre gereichte, mehrere Namen zu besitzen, welche auf

---

stehung betrachtet, so hat sie das doppelte Verdienst, höchst ergötzlich zu seyn und uns zugleich zum Nachdenken zu erwecken. Man sieht darin, mit welchen Vorstellungen sich die Kinder jener Zeit einschläferten, und was sie von demjenigen wußten, was sie vor allem andern wissen sollen. Seitdem hat eine neue Ordnung der Dinge jene schönen Gebilde sattsam widerlegt; und wenn auch in diesem Augenblicke wirklich ganz Europa nach Paris gezogen ist, so geschieht es wahrlich nicht, um die olympischen Spiele zu sehen. (1814.)

Anm. d. Verf.

die Mehrheit der Functionen, so wie auf den größeren Umfang der Macht schließen ließen. Die alte Mythologie stellt uns die Diana dar, wie sie noch als Kind vom Jupiter die Ehre der Polyonymie (Vielnamigkeit) erbittet; und in einem Gedichte, welches man dem Orpheus zuschreibt, wird sie unter dem Titel der vielnamigen Göttin angeredet [1]). So bestätigt auch die Mythe, daß Gott allein das Recht habe, Namen zu geben. Er hat auch in der That alles benannt, denn er hat alles erschaffen [2]). Er hat den Sternen Namen gegeben [3]) und hat die verschiedenen Ordnungen der Geister benannt. Von den Namen der letzteren nennt uns die heilige Schrift nur drei; alle drei aber sind von den verschiedenen Bestimmungen dieser dienenden Geister hergeleitet. Eben so verhält es sich mit den Menschen, welche Gott selbst benannt hat, und deren uns die heilige Schrift eine nicht geringe Anzahl kennen lehrt; immer beziehen sich ihre Namen auf ihre

---

1) S. d. Anm. zum 7ten Verse der Hymne an die Diana, von Callimachus (Ed. von Spanheim); und *Lanzi*, Saggio di litteratura Etrusca, etc. in 8vo. tom. II. p. 241. die Anm. — Die Hymnen von Homer sind im Grunde nur Sammlungen von Beinamen; und dieß hängt mit demselben Princip der Polyonymie zusammen.

Anm. d. Verf.

2) Und Gott nannte das Licht Tag und die Finsterniß Nacht u. s. w. 1 Mos. I, 5. u. ff.

Anm. d. Uebers.

3) Jesaias XL, 26.

Verrichtungen [1]). Hat uns nicht Gott verheißen, daß er in seinem zukünftigen Reiche den Ueberwindern einen neuen Namen geben werde [2]), der ihren Thaten angemessen seyn soll? Und haben die Menschen, welche nach dem Ebenbilde Gottes gemacht sind, ihre Sieger jemals auf eine feierlichere Art zu belohnen vermocht, als dadurch, daß sie ihnen einen neuen Namen gaben, und zwar nach menschlichen Ansichten den ehrenvollsten von allen, nämlich einen von den überwundenen Nationen und Ländern hergenommenen Namen [3])? So oft ein Mensch sein Leben oder seinen Beruf ändert, oder einen neuen Charakter bekommt, erhält er gemeiniglich auch einen neuen Namen, vor allem in der Taufe, bei der Confirmation, bei dem Eintritt in den geistlichen Stand, der Sklave bei

---

1) Man denke an den größten Namen, welcher jemals einem Menschen unmittelbar von Gott gegeben worden ist. Die Bedeutung desselben wurde hier zugleich mit dem Namen gegeben, und dieser drückt vollkommen die Bestimmung, oder was dasselbe ist, die Macht dessen aus, der ihn trägt.

Anm. d. Verf.

2) Offenb. Johann. III, 12.

3) Diese Bemerkung ist von dem ungenannten aber wohl bekannten Verfasser der unter dem Titel „die Siegesgeschichte der christlichen Religion, in einer gemeinnützigen Erklärung der Offenbarung Johannis," (in 8. Nürnberg 1799) erschienenen Schrift gemacht worden (pag. 89.), und es ist gegen diese ganze Stelle nichts einzuwenden.

Anm. d. Verf.

seiner Freilassung u. s. w. Mit einem Worte: der Name jedes Wesens bezeichnet, was es ist, und hierbei ist nichts willkürlich [1]).

Der gewöhnliche Ausdruck: der Mensch hat einen Namen, oder, er hat keinen Namen, ist sehr richtig

---

1) Um bei einer so wichtigen Handlung, als die Benennung eines Menschen ist, die Willkür möglichst auszuschließen, war es sonst gebräuchlich, dem Menschen in der Taufe den Namen seines Tauftages oder seines Geburtstages zu geben. In neueren Zeiten ist man von dieser löblichen Gewohnheit ziemlich abgekommen; man sieht gewöhnlich nur auf schön klingende Namen, oder gibt auch wohl den Menschen Namen von Helden und Heldinnen aus gleichzeitig modischen Romanen und Theaterstücken. Wenn nun auch zwar gegen das Benennen eines Menschen nach einem andern, z. B. nach einem gleichzeitig oder in der Geschichte lebenden großen Manne, den man dadurch als eine Art von Muster aufstellen will, oder nach einem Verwandten, einem Freunde, nach den Taufpathen u. s. w., um sie dadurch zu ehren, nichts einzuwenden ist, so läßt sich doch manches gegen die Auswahl der poetischen Namen erinnern. Niemand kann z. B. wissen, wie sich der Mensch, dem man den Namen gibt, ausbilden werde. Bei dem Aussprechen eines allgemein bekannten, aus einer bestimmten Dichtung entnommenen Namens aber fällt jedem das Bild dessen ein, von dem der Name entlehnt ist, und es kann dazu beitragen, einen Menschen für sein ganzes Leben sogar lächerlich zu machen, wenn man ihm einen Namen gegeben hat, dessen Bedeutung mit seinen körperlichen oder geistigen Eigenschaften geradezu im Widerspruche steht. Es ist daher immer besser, einem Menschen einen weniger bedeutenden, bescheidenen Namen zu geben, der vielleicht durch ihn bedeutend und groß werden kann. Anm. d. Uebers.

und bezeichnend, denn kein Mensch kann in die Reihe derer, „welche bei den Volksversammlungen mit ihrem besondern Namen aufgerufen werden" [1]), gesetzt werden, wenn seine Familie nicht so, daß sie sich von andern unterscheidet, bezeichnet ist.

LI. Von den Völkern gilt, was von einzelnen Menschen: es gibt auch Völker, welche keinen Namen haben. Herodot bemerkt, daß die Thracier das mächtigste Volk auf Erden hätten seyn können, wenn sie vereinigt gewesen wären; „allein," fügt er hinzu, „diese Vereinigung ist unmöglich, denn sie haben alle verschiedene Namen" [2]). Dieß ist eine sehr weise Bemerkung.

Es gibt auch neuere Völker, welche keinen Namen haben, dagegen gibt es andere, welche deren mehrere haben. Allein die Vielnamigkeit ist für die Völker eben so unglücklich, als sie für die Genien der alten Welt ehrenvoll war.

LII. Wenn aber der Name der Dinge überhaupt nicht der Willkür überlassen ist, sondern, wie die Dinge selbst, mehr oder weniger unmittelbar in Gottes Händen steht, so muß man nicht glauben, daß der Mensch befugt sey, selbst diejenigen Wesen, von denen er sich mit einigem Rechte als Urheber ansehen kann, ohne Einschränkung

---

1) 4 Mos. XVI, 2. qui tempore concilii per nomina vocabantur.

2) Herod. Terpsich. V, 3.

zu benennen und ihnen nach der Vorstellung, die er sich davon macht, Namen beizulegen. Gott hat sich in dieser Hinsicht eine Art von unmittelbarer Oberaufsicht vorbehalten, welche nicht verkannt werden kann [1]). „O mein theurer Hermogenes," sagt Platon, „einer Sache ihren Namen zu geben, ist etwas Großes, und es kann weder einem schlechten, noch auch nur einem gewöhnlichen Menschen zustehen. . . . Dieses Recht gebührt nur einem Namen-Erzeuger (Onomaturgen), d. h., nach meiner Meinung, dem Gesetzgeber allein; jedoch unter allen menschlichen Werkmeistern und Erzeugern ist der Gesetzgeber der seltenste" [2]).

LIII. Dennoch liebt der Mensch nichts so sehr, als das Benennen. Er äußert dieß z. B., wenn er einer Sache ein bedeutungsvolles Beiwort gibt, worin sich das Talent des guten Schriftstellers, und besonders des Dichters, beweisen wird. Die glückliche Wahl eines Beiwortes gibt dem Hauptworte einen eigenthümlichen Glanz; das Hauptwort wird durch die neue Bezeichnung geadelt [3]). Beispiele hiervon

---

1) Orig. adv. Cels. I, 18. 24. p. 341. et in Exhort. ad martyr. No. 46. et in not. edit. Ruoei, in fol. tom. I. p. 305. 341.

2) Plat. in Crat. Opp. tom. III, p. 244.

3) Dionysius von Halikarnaß sagt: „wenn das Beiwort bezeichnend und natürlich ist (οἰκεῖα καὶ προσφυής), so hat es in der Rede so viel Gewicht als ein Name." (Von der homerischen Poesie. Cap. 6.). Man kann selbst in gewissem Sinne

findet man in allen Sprachen; allein wir wollen uns an die Sprache desjenigen Volkes halten, welches selbst einen so großen Namen hat, daß es ihn der Freiheit beilegen konnte, oder daß es ihn von der Freiheit herleiten durfte (francs, franchise). — Welchem Kenner der Literatur sind Zusammensetzungen fremd, wie die folgenden: l'avare Achéron, les coursiers attentifs, le lit effronté, les timides supplications, le frémissement argenté, le destructeur rapide, les pâtes adulateurs, u. s. w. [1])?

Der Mensch wird seine angebornen Rechte nie vergessen; man kann selbst in einem gewissen Sinne sagen, daß er sie immer ausüben wird; allein wie sind diese Rechte durch seinen Abfall beschränkt worden!

Folgendes Gesetz ist so wahr, als Gott, der es gegeben hat:

Der Mensch soll den Dingen, deren Urheber er ist, und welche er für groß hält, keinen großartigen Namen geben; allein wenn er rechtlich dabei verfahren ist [2]), so wird der gewöhnliche

---

sagen, daß das Beiwort mehr gilt, als das Hauptwort, denn es hat das Verdienst des Schaffens und ist doch frei von dem Unrecht der Sprach-Neuerung. Anm. d. Verf.

1) Ich erinnere mich keines berühmten Beiwortes von Voltaire, doch vielleicht liegt die Schuld an meinem Gedächtniß. Anm. d. Verf.

2) D. h. wenn er Gott dabei vor Augen gehabt. Anm. d. Uebers.

Name durch die Sache, welche ihn trägt, veredelt werden und groß.

LIV. Diese Regel bleibt dieselbe, es mag von materiellen oder politischen Schöpfungen des Menschen die Rede seyn. Nichts ist z. B. in der griechischen Geschichte bekannter, als der Ceramicus; es war der berühmteste Platz in Athen. Lange Zeit nachher, als die großen Männer und das politische Daseyn Athens längst verschwunden waren, schrieb Atticus, der eben daselbst anwesend war, an seinen berühmten Freund mit einiger Ruhmredigkeit: „Als ich mich neulich auf dem Ceramicus befand u. s. w.," und Cicero neckte ihn darüber in seiner Antwort [1]). Was bedeutet aber dieses vornehme Wort an und für sich selbst? Ziegelei [2]), nichts Edleres; allein die Asche der Helden, welche sich mit dem Ziegelstaube jenes Platzes vermischte, hat den Ort geheiligt, und dieser wiederum den Namen.

Merkwürdig genug ist es, daß in so weiter Entlegenheit der Zeiten und der Oerter dasselbe Wort Tuileries, welches ehemals als der Name eines Begräbnißplatzes so berühmt war, neuerdings als Name eines Palastes denselben Ruhm genießt. Die Macht, welche sich den Platz der

---

1) So viel, um die hoffärtige Stelle deines Briefes „als ich mich neulich auf dem Ceramicus befand" — zu erwiedern. Cic. ad Att. I, 10.

2) Nämlich in einem weiteren Sinne, wo es auch die Töpferei in sich faßt. Anm. d. Verf.

Tuilerien [1]) zur Wohnung erwählte, dachte nicht daran, ihm einen auffallenderen, mit seiner neuen Bestimmung in einigem Verhältnisse stehenden Namen zu geben. Wenn sie diesen Fehler begangen hätte, so ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß nicht kurz darauf derselbe Platz von Gaunern und feilen Dirnen bewohnt worden wäre.

LV. Es gibt noch einen, wiewohl aus einer minder hohen Sphäre hergenommenen Grund, warum wir uns vor prunkvollen und a priori ersonnenen Namen hüten müssen. Weil nämlich das Gewissen dem Menschen fast immer eine Ahnung der Gebrechen seiner Werke zuflüstert, so sucht sein beleidigter Stolz, da er sich selbst nicht zu betrügen vermag, wenigstens Andere zu täuschen; er erfindet deshalb einen auffallenden, Achtung erweckenden Namen, der gerade das Verdienst, welches dem Werke mangelt, hervorhebt, so daß dieser Name, anstatt die Vorzüge des Werkes anzudeuten, vielmehr ein Bekenntniß seiner Fehler ist. Das an allen gedenkbaren Falschheiten und Lächerlichkeiten so reiche achtzehnte Jahrhundert hat in dieser Hinsicht an Büchertiteln, Denksprüchen, Mottos, Inschriften und anderen Gegenständen dieser Art eine Menge von merkwürdigen Beispielen geliefert. Wenn man z. B. an

---

1) Auf dem Platze der Tuilerien in Paris haben ursprünglich Ziegelhütten gestanden, wovon der Name auf den nachmaligen königlichen Palast übergegangen ist.

Anm. d. Uebers.

der Spitze eines Hauptwerkes aus dem achtzehnten Jahrhunderte die Worte liest:

. . . . Tantum series juncturaque pollet;

Tantum de medio sumtis accedit honoris;

so kann man dreist, ohne das Buch zu öffnen, und ohne die mindeste Gefahr einer Unbilligkeit, diesen stolzen Denkspruch ausstreichen und folgenden an seine Stelle setzen:

. . . . Rudis indigestaque moles,

Non bene junctarum discordia semina rerum.

In der That, das Chaos ist das Bild dieses Buches, und das Motto drückt sehr genau aus, was dem Werke hauptsächlich abgeht.

Wenn ferner der Titel eines anderen Buches mit den Worten beginnt: „Philosophische und politische Geschichte u. s. w.," so weiß man gewiß, ohne die unter diesem Titel angekündigte Geschichte zu lesen, daß sie weder philosophisch, noch politisch ist; und wenn man sie gelesen hat, wird sich noch obenein zeigen, daß sie das Werk eines Wahnsinnigen ist.

Erdreistet sich ein Mensch, unter sein Bildniß zu setzen: vitam impendere vero, so kann man, ohne sich näher zu erkundigen, darauf wetten, daß es das Bildniß eines Lügners sey, und er selbst wird es bekennen, wenn ihm einst die Laune ankommen wird, die Wahrheit zu sagen.

Werke und Unternehmungen anderer Art geben zu derselben Bemerkung Anlaß. Wenn z. B. die Musik bei einer berühmten Nation plötzlich zu einer Staatsangelegen-

heit erhoben wird; wenn der Zeitgeist, verblendet über alles, dieser Kunst eine falsche Wichtigkeit zuschreibt, und ihr einen ungebührlichen Schutz verleiht; wenn man ihr endlich unter dem hochklingenden und uralten Namen des Odeon einen Tempel errichtet, so ist dieß ein untrügliches Zeichen, daß die Kunst im Sinken ist, und es darf sich niemand wundern, bald darauf in demselben Lande einen Kritiker in einem etwas derben Style sagen zu hören: daß kein Hinderniß vorhanden sey, an den Giebel jenes Tempels zu schreiben: *Chambre à louer* [1]).

LVI. Doch ich lege, wie gesagt, auf diese Bemerkungen nur einen untergeordneten Werth; die allgemeine

---

1) „Dieselben Stücke," schrieb jemand in einem französischen Blatte, „welche ich früher im Théâtre de Musique habe aufführen hören, haben im Odeon bei weitem nicht den Eindruck auf mich gemacht, als dort. Unsere Künstler haben den traditionellen Geist jenes Meisterstückes (des stabat mater von Pergolèse) verloren; es ist für sie in einer fremden Sprache geschrieben; sie spielen die Noten, ohne ihre Bedeutung zu verstehen: ihre Ausführung ist eiskalt, ganz seelenlos und ohne Gefühl und Ausdruck. Das Orchester selbst spielt maschinenartig und mit einer Schlaffheit, durch welche alle Wirkung verloren geht. . . . Die alte Musik (welche?) war die Nebenbuhlerin der erhabensten Poesie, die unsrige wetteifert mit dem Gezwitscher der Vögel. Möchten doch unsere modernen Virtuosen aufhören . . . . erhabene Compositionen zu verstümpern . . . .; möchten sie sich (besonders) nicht mehr an Pergolèse wagen; dieser steht ihnen zu hoch." Journ. de l'Empire, 28. mars 1812. Anm. d. Verf.

Regel bleibt: daß der Mensch durchaus nicht, oder doch nicht mehr (oder wenigstens nicht der Mensch unserer Zeit), berechtiget sey, den Dingen Namen zu geben. Man bemerke wohl, die achtbarsten Namen haben in allen Sprachen einen ganz gemeinen Ursprung. Niemals steht der Name mit der Sache, die ihn führt, im Verhältniß; immer macht die Sache erst den Namen berühmt. Der Name muß, um mich so auszudrücken, mit der Sache zugleich keimen und wachsen; sonst ist er falsch. — Was bedeutet z. B. der Name Thron ursprünglich? Nichts anderes, als einen Sessel, oder gar einen Fußschemmel. — Was bedeutet Scepter? Einen Stab, um sich darauf zu stützen [1]). Allein der Stab der

---

1) Im zweiten Buche der Iliade will Ulysses die verzagten Griechen verhindern, ihre Unternehmung aufzugeben. Wenn er inmitten des Aufruhrs, welcher durch die Unzufriedenen veranlaßt worden war, einem Könige oder einem Edlen begegnet, so richtet er bittende Worte an ihn, um ihn zu überreden; allein wenn er einem aus dem Volke begegnet (δήμου ἀνδρὶ, homme du peuple, ein merkwürdiger Gallicismus), so belegt er ihn mit derben Stockschlägen. Ilias. II, 198. 199.

Man hat es einst dem Sokrates zum Verbrechen gemacht, daß er die Worte gebrauchte, welche Ulysses bei dieser Gelegenheit ausspricht, und daß er sie benutzt habe, um dem Volke zu beweisen, daß es nichts wisse, und daß es gar nichts sey. *Xenophon*, Memor. Socr. I. II. 20.

Auch das Zeugniß des Pindar mag für die Geschichte des Scepters angerufen werden; an der Stelle, wo er uns die Anekdote von jenem rhodischen Könige erzählt, welcher seinen

Könige wurde alsbald vor allen anderen ausgezeichnet, und der Name Scepter in seiner neuen Bedeutung besteht seit drei Jahrtausenden. — Gibt es ferner etwas Edleres in der Literatur und etwas Unwürdigeres in seiner Entstehung, als das Wort Tragödie [1]? Und welches Glück hat das fast Ekel erregende Wort drapeau (Lumpen), nachdem es durch die Lanzen der Krieger erhoben und veredelt worden war, in unserer Sprache gemacht? — Eine Menge anderer Namen endlich unterstützen unsern Grundsatz, z. B. die Worte: Senat, Dictator, Consul, Imperator, Kirche, Cardinal, Marschall u. s. w. Nur noch folgende zwei verdienen eine nähere Erwägung. Die Namen Connetable und Kanzler sind zweien der bedeutendsten Würden der neueren Zeit beigelegt worden. Connetable bedeutet ursprünglich weiter nichts, als den obersten Aufseher über

---

Schwager auf der Stelle tödtete, erwähnt er, daß er ihn in einem Anfalle von Zorn mit einem Stabe (sceptrum) geschlagen habe, der unglücklicherweise aus zu hartem Holze geschnitten war. Olymp. VII, v. 49—55. Eine gute Lection, beiläufig für diejenigen, welche den Scepter zu führen haben.

Anm. d. Verf.

1) Die Tragödie selbst hat ihren Ursprung in den Festen, welche die Alten zu Ehren des Bacchus hielten. Der Name der Tragödie kommt her von Tragos (Bock) und Ode (Gesang), weil dem besten Sänger oder Spieler ein Bock zum Preise bestimmt war, oder, weil man dem Bacchus einen Bock opferte.

Anm. d. Uebers.

den Marstall [1]); und Kanzler (chancelier) bedeutet eigentlich einen Mann, der hinter einem Gitter sitzt, (um nicht von der Menge von Bittstellern überlaufen zu werden).

LVII. Nach allem diesen gibt es zwei untrügliche Kennzeichen, vermittelst deren alle menschliche Einrichtungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, beurtheilt werden müssen, nämlich ihre Grundlage und ihr Name; wenn man diese beiden Kennzeichen richtig aufgefaßt hat, so ergibt sich ihre zweckmäßige Anwendung von selbst. — Wenn die Grundlage einer Einrichtung rein menschlich ist, so kann sie nicht bestehen; und je mehr Menschen dabei eingewirkt haben, je mehr Ueberlegung und Wissenschaft sie dabei angewendet, und besonders je mehr sie dabei geschrieben haben, je mehr menschliche Kräfte aller Art endlich dabei in Bewegung gesetzt worden sind, desto unhaltbarer ist die Einrichtung. — Nach dieser Regel muß insbesondere alles dasjenige beurtheilt werden, was von Souverainen oder von Versammlungen für die Bildung, für die Verfassung oder für die Wiedergeburt der Völker unternommen worden ist.

LVIII. Je mehr dagegen bei der Begründung einer Einrichtung das göttliche Princip vorwaltete, desto dauerhafter wird sie seyn.

---

1) Connetable ist bloß eine gallische Zusammenziehung von comes stabuli; d. h. der Begleiter oder Diener des Fürsten im Marstall. Anm. d. Verf.

Zur mehreren Erläuterung dieses Grundsatzes wird es nicht unrathsam seyn, zu bemerken, daß das göttliche Princip seiner Natur nach auf eine doppelte Weise wirksam ist, nämlich schaffend und erhaltend. Da dasselbe zuvörderst gewaltiger, als jedes andere Princip, auf den menschlichen Geist wirkt, so erregt es in demselben die erstaunlichsten Anstrengungen. Sobald der Mensch z. B. durch das religiöse Dogma zur Ueberzeugung geführt worden ist, daß es für ihn von großem Nutzen sey, seinen Körper nach dem Tode in der größtmöglichsten Integrität zu erhalten und so zu bewahren, daß keine unkeusche oder ungeweihte Hand sich ihm nähern könne, so wird er, wenn er die Kunst des Balsamirens erschöpft hat, damit endigen, ägyptische Pyramiden zu bauen. Zweitens: das göttliche Princip, welches schon durch schaffende Wirksamkeit so gewaltig ist, wird durch seine beschirmende, erhaltende, abwehrende Wirksamkeit noch mächtiger; es umgibt, was es unter seine Obhut nimmt, mit einer Heiligkeit, die aller Zerstörung widersteht. Wenn z. B. ein ganz gewöhnlicher Stein dem Höheren geweiht ist, so ist dieß Grund genug, ihn vor der Verrückung oder vor der Zerstörung zu bewahren [1]).

---

1) Dagegen ist nichts der Zerstörungssucht der Menschen so ausgesetzt, als Statuen, Steine, Bäume, Säulen, Wegweiser, Warnungstafeln u. dergl., welche in der menschlichsten Absicht, aber ohne die Weihe der Religion, theils zur Zierde eines Platzes oder Hauses dienen, theils auch zu offenbarem Nutzen aufgerichtet sind. Und selbst die Androhung körperlicher Strafen, ja

„Die etruskischen Vasen ferner sind, trotz ihrer Zerbrechlichkeit, in weit größerer Menge auf uns gekommen, als die Denkmäler von Marmor oder Bronze aus derselben Zeit, weil sie von dem Gottesfrieden der Gräber beschirmt wurden" [1]). Will man alles bewahren, so weihe man alles.

LIX. Das zweite oben aufgestellte Merkmal des Werthes der menschlichen Einrichtungen, nämlich die Beurtheilung des Namens, den sie führen, ist, wie ich glaube, nicht minder klar und entscheidend. Wenn eine Einrichtung ihren Namen von einer Versammlung von Menschen erhalten hat; wenn er aus einer vorhergehenden Berathschlagung hervorgegangen ist, und daher eher vorhanden war, als die Sache selbst; wenn er ferner prunkvoll ist [2]); wenn er eine grammatikalische Beziehung auf den Gegenstand hat, welchen er bezeichnen soll; wenn er endlich aus einer frem-

---

sogar die gemeinnützige Bestimmung einiger jener Gegenstände kann sie meistentheils vor der muthwilligen Zerstörung nicht schützen. Anm. d. Uebers.

1) Mercure de France. 17. Juin. 1809.

2) Wenn z. B. ein Mensch, der nicht Souverain ist, sich selbst Gesetzgeber nennt, so ist dieß ein sicherer Beweis, daß er es nicht ist; und wenn eine Versammlung es wagt, sich gesetzgebend zu nennen, so ist dieß nicht nur ein Beweis, daß sie es nicht ist, sondern auch, daß ihre Mitglieder den Verstand verloren haben, und daß sie selbst in kurzer Zeit ein Gegenstand des Spottes der ganzen Welt werden wird.

Anm. d. Verf.

den und besonders aus einer alten Sprache entnommen ist, so sind alle Zeichen der Nichtigkeit in ihm vereint, und man kann überzeugt seyn, daß der Name, wie die Sache selbst, die er benennt, in kurzer Zeit wieder verschwinden wird. — Im entgegengesetzten Falle erzeugt sich ein Vorurtheil für die Rechtmäßigkeit und folglich für die Dauerhaftigkeit einer Einrichtung. Man hüte sich wohl, diesen Gegenstand leicht zu nehmen. Der wahre Philosoph darf die Sprache nie aus den Augen verlieren; sie ist der wahre Maßstab für den Zeitgeist; der Stand dieses Barometers zeigt unfehlbar die guten und die schlechten Zeiten an. Um noch bei dem letzten der oben angegebenen Merkmale der Nichtigkeit einer Einrichtung zu verweilen, so ist es gewiß, daß die unmäßige Einfuhr fremder Worte in die Sprache eines Volkes, und besonders deren Anwendung auf Nationalinstitute jeder Art, eines der untrüglichsten Zeichen des moralischen Verfalls dieses Volkes ist.

LX. Wenn nun die Entstehung der großen Reiche dieser Erde, wenn die Fortschritte der menschlichen Bildung und das einstimmige Zeugniß aller Geschichte und aller Tradition nicht hinreichend gewesen seyn sollten, uns zu überzeugen, daß die menschlichen Einrichtungen überhaupt nur bestehen können, inwiefern sie auf die Religion gegründet sind, so würde die Geschichte des Unterganges der Staaten den Beweis vollenden. So wie nämlich das Religionsprincip alles schafft und erhält, so ist auch die Abwesenheit

dieses Principes der Grund aller Zerstörung. Die Secte der Epikuräer, welche man die Freigeister der alten Welt nennen könnte, entwürdigte und vernichtete alsbald alle Regierungen, welche das Unglück gehabt hatten, ihr den Zutritt zu gestatten. Ueberall war ein Lucretius der Vorbote eines Cäsar.

Allein alle ältere Erfahrungen verschwinden vor dem schrecklichen Beispiele, welches uns das letztverflossene Jahrhundert gegeben hat. Geblendet von den blutigen Lorbeeren desselben, sind die Menschen, wenigstens die meisten, bei weitem noch nicht kaltblütig genug, um dies Beispiel in seinem wahren Lichte zu betrachten, und besonders, um daraus die nöthigen Folgerungen zu ziehen; es wird daher von wesentlichem Nutzen seyn, alle Blicke auf jene Schreckensscenen hinzurichten.

LXI. Religionen hat es auf Erden immerdar gegeben, und immer zugleich Gottlose, die sie anfochten; der Unglaube war zu jeder Zeit ein Verbrechen; denn da es keine, wenn auch falsche, Religion ohne einige Beimischung von Wahrheit geben kann, so gibt es auch keinen Unglauben, von dem nicht einige mehr oder weniger entstellte Wahrheit angefochten würde. Allein wahre Gottlosigkeit kann es nur im Schooße der wahren Religion geben; und die Gottesvergessenheit hat, wie aus diesem Grundsatze nothwendig folgt, in der ältern Zeit niemals so große Uebel herbeiführen können, als in der unsrigen; denn sie wird um so strafbarer, je mehr das Licht der

Wahrheit hervortritt. Nach dieser Regel muß man das 18te Jahrhundert beurtheilen; denn aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, gleicht es keinem früheren Jahrhunderte.

Man hört zwar gemeiniglich sagen, daß alle Jahrhunderte sich ähnlich wären, und daß die Menschen jederzeit dieselben blieben; allein man muß sich wohl hüten, solchen Gemeinplätzen nachzugehen, welche von Trägheit oder Leichtsinn erfunden werden, um der Mühe des Nachdenkens überhoben zu seyn. Alle Jahrhunderte und alle Nationen offenbaren vielmehr einen ihnen eigenthümlichen und unterscheidenden Charakter, den man sorgfältig beobachten muß. Ohne Zweifel hat es immer Laster in der Welt gegeben, allein diese können ihrer Zahl, ihrer Natur, ihrer vorherrschenden Eigenheit und ihrer Intensität nach bedeutend verschieden seyn [1]). Es hat von jeher Gottlose und Gottesverächter gegeben, doch vor dem 18ten Jahrhunderte, vor der völligen Entwicklung des Christenthums, niemals eine förmliche Empörung gegen Gott. Eine hochverrätherische Insurrection gegen die Majestät Gottes, eine Verschwörung aller Talente gegen ih-

---

1) Auch das unendlich verschiedene Verhältniß, in welchem Tugend und Laster mit einander gemischt erscheinen, darf man nicht außer Acht lassen. Wenn zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten dieselben Laster verübt worden sind, glaubt man sich berechtigt, schulmäßig den Schluß zu fassen, daß die Menschen immer dieselben gewesen seyen. Es gibt keinen allgemeineren aber zugleich gröberen Trugschluß.

Anm. d. Verf.

ren göttlichen Urheber war unerhört; ein Verbrechen dieser Art blieb unserm Jahrhunderte ausschließend vorbehalten. — Das Volkslied, wie die Tragödie, hat Gott gelästert; der Roman, wie die Geschichte und selbst die Physik. Die Männer des 18ten Jahrhunderts haben alle Waffen des Genies nicht nur abwärts von Gott, sondern gegen ihn selbst gerichtet; sie haben, nach dem herrlichen Ausdrucke des sterbenden Ludwig des Heiligen, „mit den Gaben Gottes gegen ihn selbst Krieg geführt" [1]).

Der alte Unglaube ereiferte sich nie, er äußerte nur seine Einwendungen; gewöhnlich scherzt er, aber immer ohne Bitterkeit. Lucretius selbst wird nicht leicht verletzend; und obschon ihm seine düstre und melancholische Gemüthsstimmung alle Gegenstände im schwärzesten Lichte zeigt, so bleibt er doch, selbst wo er die Religion beschuldigt, große Uebel in die Welt gebracht zu haben, bei kaltem Blute. Bei den alten Religionen verlohnte es sich auch der Mühe nicht, daß sich der Unglaube gegen sie ereiferte.

LXII. Als aber die schöne Kunde des neuen Bundes in der Welt ertönte, wurden auch die Angriffe auf die Religion heftiger; dennoch aber beobachteten ihre Feinde immer noch eine gewisse Mäßigung. Sie zeigen sich in der Geschichte nur von Zeit zu Zeit, und immer nur einzeln. Niemals hat man eine Vereinigung oder ein förmliches

---

2) Joinville, dans la Collection des Mémoires rélatifs à l'histoire de France. 8. tome II. p. 160.

Bündniß der Ungläubigen gesehen; niemals widmen sie sich demjenigen Wahnsinne, wovon wir Zeugen gewesen sind. Selbst Bayle, der Vater alles heutigen Unglaubens, gleicht seinen Nachfolgern nicht. Man findet selbst in seinen verdammungswürdigsten Verirrungen einen geringen Aufwand von Ueberredungskunst, und noch weniger Anklänge der Leidenschaft oder der Parteisucht; er läugnet weniger, als er zweifelt; er stellt Gründe für und wider eine Meinung auf; oft ist er sogar beredter für die gute, als für die schlechte Sache [1]).

LXIII. Erst in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts wurde der Unglaube eine wirkliche Macht. Nun sieht man ihn sich mit einer unbegreiflichen Thätigkeit nach allen Enden ausbreiten. Ueberall schleicht er sich ein, von der Hütte bis zum Palast; er verheert alles; er hat seine unsichtbaren Wege und eine versteckte, aber untrügliche Wirksamkeit, deren Mittel und Kräfte selbst der aufmerksamste Beobachter, wenn er auch Zeuge ihrer Wirkungen ist, nicht immer auffinden kann. Durch eine unglaubliche Blendung erwirbt er sich selbst die Liebe derer, deren geschworenster Feind von Anbeginn er ist, und die Autorität, die er im Begriffe ist, zu opfern, wirft sich bethört in seine Arme, ehe sie noch den tödtlichen Stoß empfängt. — Bald wird

---

1) Man sehe z. B., mit welcher logischen Gewalt Bayle in dem Artikel Leucippe seines Wörterbuches den Materialismus schlägt
Anm. d. Verf.

aus dem einfachen Systeme eine förmliche Verbrüderung, die sich durch ihr fortreißendes Wachsen in ein Complott umwandelt und endlich in eine allgemeine Verschwörung übergeht, welche ganz Europa bedeckt.

LXIV. Jetzt zeigt sich zum ersten Male jener schändliche Charakter der Gottlosigkeit, welcher nur dem 18ten Jahrhundert angehört. Es ist nicht mehr der kalte Ton der Gleichgültigkeit, oder höchstens die boshafte Ironie des Skepticismus; nein, es ist ein tödtlicher Haß; es ist der Ausdruck der heftigsten Erbitterung, oft selbst der Raserei. Die Schriftsteller der Revolutionszeit, wenigstens die ausgezeichnetsten, behandeln das Christenthum nicht mehr wie eine menschliche folgenlose Verirrung, nein, sie verfolgen dasselbe wie einen Todfeind; sie bekämpfen es ohne alle Mäßigung; es ist ein Krieg auf Tod und Leben; und, was beinahe unglaublich scheinen würde, wenn wir nicht den traurigen Beweis vor Augen hätten, mehrere jener Männer, die sich Philosophen nannten, trugen ihren Haß gegen das Christenthum selbst auf den göttlichen Stifter desselben über. Sie haßten ihn wirklich, wie man einen lebenden Feind hassen kann. Zwei Männer vorzüglich, die auf ewige Zeiten von den Flüchen der Nachwelt belastet bleiben werden, haben sich durch diese Art von Ruchlosigkeit, welche alle Kräfte, selbst der verderbtesten menschlichen Natur, zu übersteigen scheint, besonders ausgezeichnet.

LXV. Da indessen ganz Europa seine Bildung dem Christenthume verdankte, da die Diener desselben in allen

Ländern einen bedeutenden politischen Einfluß erlangt hatten, so waren die bürgerlichen und religiösen Institute auf eine überraschende Weise in einander verwoben, ja man möchte sagen, amalgamirt, so daß man von allen europäischen Staaten mit mehr oder weniger Wahrheit behaupten konnte, wie Gibbon von Frankreich sagt, daß es von den Bischöfen gegründet worden sey. Es konnte daher nicht fehlen, daß die Philosophie des Jahrhunderts kein Bedenken trug, alle gesellschaftliche Verbindungen, von denen sie das religiöse Princip nicht ausscheiden konnte, in ihren Haß einzuschließen. So geschah es. Alle Regierungen, alle politische Anstalten in Europa mißfielen ihr, weil sie christlich waren; und je nachdem sich in den verschiedenen europäischen Ländern die Spuren des Christenthums mehr oder minder tief eingedrückt hatten, äußerte sich das Unbehagen der Meinung und die allgemeine Unzufriedenheit vernehmlicher oder minder vernehmlich in allen Gemüthern. In Frankreich vorzüglich kannte die politische Raserei keine Grenzen; und alsbald hörte man mitten in dem schuldbelasteten Europa nur Eine furchtbare Stimme, die sich aus dem Vereine aller zerstreuten Tonangeber und ihrer Adepten gebildet hatte.

LXVI. „Laßt uns endlich!“ rief man aus. „Sollten wir denn immerwährend vor den Priestern zittern und von ihnen die Belehrung empfangen, welche ihnen gefällig ist uns zu geben? In ganz Europa ist die Wahrheit von den Gaukeleien der Priester verhüllt, es ist Zeit, sie ans

Licht hervorzuziehen! Wir wollen unsern Kindern nicht mehr von Dir sprechen; es ist ihre Sache, wenn sie heranwachsen, zu erfahren, ob Du bist, was Du bist, und was Du von ihnen verlangst. Alles, was da ist, mißfällt uns, denn alles trägt Deinen Namen an der Stirne. Wir wollen alles zerstören und alles wiederaufbauen ohne Dich. Fort mit Dir aus unsern Berathungen, aus unsern Lehranstalten, aus unsern Häusern! wir können auch ohne Dich thätig seyn; unsre Vernunft ist uns genug. — Laß uns allein!" —

Wie aber hat Gott diesen verruchten Wahnsinn gestraft? — Er hat ihn gestraft, wie er das Licht und die Welt schuf, mit zwei Worten. — Gott sprach: Es geschehe! — und das ganze politische Weltgebäude stürzte zusammen.

Siehe da, wie beide Wege der Demonstration dahin übereinkommen, den kurzsichtigen Verstand zu überzeugen. Einerseits führt das göttliche Princip bei allen politischen Schöpfungen den Vorsitz, andererseits geht alle bürgerliche Ordnung zu Grunde, sobald der göttliche Keim verschwindet.

LXVII. Europa ist strafbar, weil es diesen großen Wahrheiten sein Auge verschloß, und weil es strafbar ist, muß es leiden. Inzwischen stößt es noch jetzt die Erleuchtung zurück und miskennt die Hand, von der die Züchtigung kommt. Dieses ganze, in öden Materialismus versunkene Geschlecht ist, mit wenigen Ausnahmen, unfähig,

die Ursache, die Natur und die Größe gewisser von Einzelnen, wie von ganzen Nationen und von Souverainen verübter Verbrechen zu begreifen, noch weniger aber die Art der Abbüßung, welche jene Verbrechen erfordern, und das anbetungswürdige Wunder zu erkennen, welches das Böse zwingt, mit eigner Hand den Platz zu reinigen, den der ewige Baumeister schon wieder zu neuen wunderbaren Schöpfungen ausersehen hat. Die Männer des 18ten Jahrhunderts haben ihre Partei ergriffen. Sie haben sich verschworen, ihre Augen nur auf die Erde zu richten — [1]).

Allein es würde unnütz, vielleicht selbst gefährlich seyn, sich in noch tiefere Erörterungen einzulassen. Die Pflicht gebietet, die Wahrheit nicht ohne Liebe zu bekennen [2]). Man muß ihr überdies bei gewissen Gelegenheiten nur mit Ehrfurcht Zeugniß geben; und trotz aller gedenkbaren Vorsicht, würde die weitere Verfolgung einer Bahn, wie die unsrige, auch für den ruhigsten und bestgesinnten Schriftsteller schlüpfrig werden. Die Welt ist überdies so voll von bösen und tiefverderbten Menschen, daß die Letz-

---

1) Oculos suos statuerunt declinare in terram. Ps. XVI. 11.
Anm. d. Verf.

2) Ἀληθεύοντες ἐν ἀγάπῃ. Ephes. IV. 15. Ein unübersetzbarer Ausdruck. Die Vulgata, welche sich mit Recht lieber richtig ausdrückt, als lateinisch, sagt: facientes veritatem in caritate.
Anm. d. Verf.

teren, wenn sie gewisse Geheimnisse der Weltordnung ahnen könnten, ihre Bosheit verdoppeln und sich so straffällig machen würden, wie die gefallenen Engel; nein, mögen sie lieber noch tiefer in thierische Dumpfheit versinken, als die Höhe des Frevels ganz erreichen, deren die Menschheit leider fähig ist. Die Blindheit der Seele ist ohne Zweifel eine schreckliche Strafe Gottes, aber mitunter läßt sie doch noch Raum für die Liebe.

Für den Nutzen dieses Augenblicks habe ich genug gesagt.

Im Mai 1809 *).

---

*) Auch jetzt wird die Beachtung der Wahrheiten, welche dieses vortreffliche Werk enthält, durch die Gnade Gottes nützlich seyn, besonders in unserm preußischen Vaterlande, wo der weise Landesherr damit umgeht, die alten ungeschriebenen, naturgemäßen, folglich gottgerechten Localverhältnisse wiederherzustellen. Möge Gott dieses Vorhaben leiten! —

Im Juli 1822.

Der Uebersetzer.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Druckfehler.

Seite 13 Zeile 1 von oben, statt schönen, lies schönsten
— 17 — 5 v. o. st. daß die, l. daß eine
— 30 — 1. v. o. vor Herrschte, l. und noch mehr Recht als jeder Andre
— 31 d. Anm. st. Eduard, l. Edmund
— — — 7 v. o. st. XI. l. IX
— 37 — 8 v. o. st. redlichsten Absichten, l. reinsten Absichten
— 42 — 11 v. o. st. beiden, l. eigentlichen
— 77 in der Anm. unter Z. 7 v. o. l. Anm. d. Verf.
— 85 — 5 v. u. im Text, st. unersetzbare, l. unentsetzbare
— 91 in d. Anm. Z. 2. v. o. st. für; sich, l. für sich;
— 92 — 1 v. o. st. geöffnet, l. öffnet

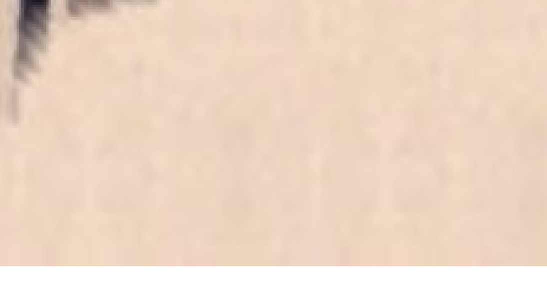

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maistre, Joseph Marie <<de>>,

Des Joseph de Maistre Versuch über Ursprung und Wachsthum der politischen Constitutionen und anderer menschlichen Einrichtungen

Naumburg 1822

Pol.g. 601 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769860-8